

Betreff:

**Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische
Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im
Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	12.09.2022
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	14.09.2022	Ö

Sachverhalt:

KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtsanierung die Quartierebene. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskonzepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 1. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energieoptimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierten Emissionen sein. Zudem werden integrierte Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement mit 75% bezuschusst.

Fördergegenstand Machbarkeitsstudie:

Je nach Art des Quartiers werden in dem Bearbeitungszeitraum von **ca. einem Jahr**

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt, die die Themen **Energieeinsparung und Energieversorgung** miteinander vereinbaren.

Als Ergebnis entsteht je nach Zielvorgabe und Methodik ein **Quartierskonzept**, das aufzeigt, welche **technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale** bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig CO2-Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im Quartier zu steigern.

Energetisches Quartierskonzept Sackringviertel

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzzieilen des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS|Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und - revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS|Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Zusammen mit der BBG soll im Sackringviertel ein Pilotprojekt aufgelegt werden. Dazu hat die BBG ein beratendes Büro –PLAN 2 aus Hannover- beauftragt, ein Konzeptpapier als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dieses Konzeptpapier wurde nun vorgelegt. Darin werden drei unterschiedliche Umgriffe untersucht und gegenübergestellt:

- Variante I, das sog. „**Stadtquartier**“ umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfplatz im Norden bis zu den Grünflächen in der Kreuzstraße im Süden. Im Osten bildet die Oker die Quartiersgrenze.
- Der Quartiersumgriff in Variante II- „**Bestandsquartier BBG**“ umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring.
- Beim Quartiersumgriff „**Modellquartier BBG**“ der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die

Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten.

Das beratende Büro - PLAN2 - analysiert in seinem Konzeptpapier die drei Varianten und kommt unter Beteiligung des Vorstandes der BBG, der Stadtverwaltung, der BS|Energy und der TU Braunschweig zu der Einschätzung, dass die Variante I „Stadtquartier“ als klarer Favorit aus der Bewertung hervorgeht.

Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet. Mit der geplanten Machbarkeitsstudie wird auch der Zielsetzung des umgewidmeten Ratsauftrages 20-14508 zur Erstellung einer Konzeptstudie zur vertikalen Nachverdichtung entsprochen, so dass dieser damit ebenfalls erfüllt wird.

Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.

Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS|Energy von Vorteil, einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten.

Kosten und Finanzierung der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsräumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG mit einem Betrag von bis zu 10.000 € (mit-)finanziert werden würde. Die Stadt Braunschweig wird sich mit 50 % des Eigenanteils an diesem Modellvorhaben der BBG beteiligen und dafür die ursprünglich für die „Vertikale Nachverdichtung“ (s. DS 20-14508) vorgesehenen Budgetmittel nutzen. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Variante I	Variante II	Variante III
Gesamtkosten Quartierskonzept	100.000 - 130.000	80.000 - 100.000	60.000 - 80.000
Förderzuschuss KfW (75%)	75.000 - 97.500	60.000 - 75.000	45.000 - 60.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	15.000 - 19.500	12.000 - 15.000	9.000 - 12.000
Verbleibender Eigenanteil	10.000 - 13.000	8.000 - 10.000	7.000 - 8.000

Quelle: PLAN2

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept bzw. -management kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen wurden

mit dem Stellenplan 2022 zur Verfügung gestellt und sollen in Kürze ausgeschrieben werden.

Weitere Vorgehensweise:

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune, Wohnungswirtschaft und Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Konzeptpapier haben BBG, BS|Energy und die Stadtverwaltung ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung erklärt. Es soll nun ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel entsprechend der großen Umgriffsvariante I auf den Weg gebracht werden.

Die formale Antragstellung bei der KfW- Bank und für die ergänzende Förderung der NBank erfolgt über die Stadt Braunschweig. Parallel dazu werden die für diese neuen Aufgaben notwendigen Stellen ausgeschrieben.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Informationspapier Energetische Stadtanierung

Anlage 2 - Gebietsumgriff

Energetische Quartierssanierung Sackringviertel

Informationsgrundlage für eine Entscheidung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“



Bearbeitung

plan zwei Stadtplanung und Architektur

Postkamp 14a
30159 Hannover
Fon 0511 279495-43
kontakt@plan-zwei.com
www.plan-zwei.com

Kirsten Klehn
Dr. Klaus Habermann-Nieße
Marcel Jürgens

Auftrag

Braunschweiger Baugenossenschaft BBG

Stadt Braunschweig
Celler Straße 66-69
38114 Braunschweig
Fon 0531-24130
Fax 0531-2413110

service@baugenossenschaft.de
www.baugenossenschaft.de

Stand: 01.06.2022



Inhalt

1 Anlass und Ausgangsbedingung	3
2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“	5
3 Darstellung der Projektvarianten	7
3.1 Variante I: „Stadtquartier“	8
3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“	10
3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“	12
3.4 Zusammenfassung der Varianten.....	14
4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante	15
5 Kosten und Ressourcenbedarf	17
6 Handlungsempfehlung	18
Verzeichnisse.....	20



1 Anlass und Ausgangsbedingung

Warum eignet sich das Sackringviertel für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzziehen des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende

Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und -revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Im anschließenden zweiten Kapitel werden die Anforderungen und Möglichkeiten des KfW-Programms 432 pointiert aufgearbeitet.

Abb. 1 (vorherige Seite):
Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum
(Darstellung: plan zwei)

Abb. 2 (links):
Beispielhafter
Straßenraum
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 3 (rechts):
Beispielhafter
Straßenraum Honrothstr.
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 4 (links):
Kinderspielplatz
Bruderstieg
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 6 (links):
Seniorenresidenz BBG
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 8 (links):
Gebäude in der
Maibaumstraße
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 9 (rechts):
Garagenhof
Maibaumstraße
(Darstellung: plan zwei)

2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“

Was fördert die KfW?

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtanierung die Quartiersebene. Das bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskon-

zepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 01. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energie-Optimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierter Emissionen sein. Außerdem werden integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements mit 75% bezuschusst.

Kriterien zur Auswahl eines Energiequartiers

Bebauungsstruktur

- Hohes Baualter und daher konkreter Modernisierungsbedarf
- Quartiere mit typengleicher Bebauung, z.B. Großwohnsiedlungen, bei denen Mengeneffekt zu erwarten sind
- Stadtbildprägende und erhaltenswerte Altbaubestände

Eigentümerstruktur

- Konkret anstehende Sanierungsvorhaben von Akteur*innen
- Homogene Eigentumsstruktur oder große institutionelle Eigentümer*innen
- Es steht ein Generationswechsel der Eigentümer*innen an, im Zuge dessen Investitionen in den Bestand zu erwarten sind

Wärmeinfrastruktur/ Erneuerbare Energien

- Notwendige Umgestaltung der Energieversorgung oder anstehende Erneuerung
- Ausbau bzw. Erhöhung der Anschlussdichte der Fernwärme bzw. Aufbau von Nahwärmennetzen geplant
- Potenzial für den Ausbau erneuerbarer Energien oder Abwärmepotenzial vorhanden
- Städtebauliche Dichte bzw. Wärmedichte erlaubt wirtschaftlichen Betrieb des Wärmenetzes

Quartiersentwicklung

- Kombination mit Stadtumbau oder Sanierungsgebieten
- Geplante Neubauten oder großflächige Umgestaltung
- Leerstände und in diesem Zusammenhang geplante Aktivierungsstrategien
- Besonderer Handlungsbedarf in einzelnen Handlungsfeldern der Energetischen Stadtanierung

Neben dem Programmteil A ist es außerdem möglich, einen Antrag für Programmteil B „Sanierungsmanagement“ im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ einzureichen. Das Sanierungsmanagement kann dann die Maßnahmenumsetzung drei bis fünf Jahre lang begleiten und wird gemäß der neuen Förderbedingungen ebenfalls mit 75% von der KfW bezuschusst.

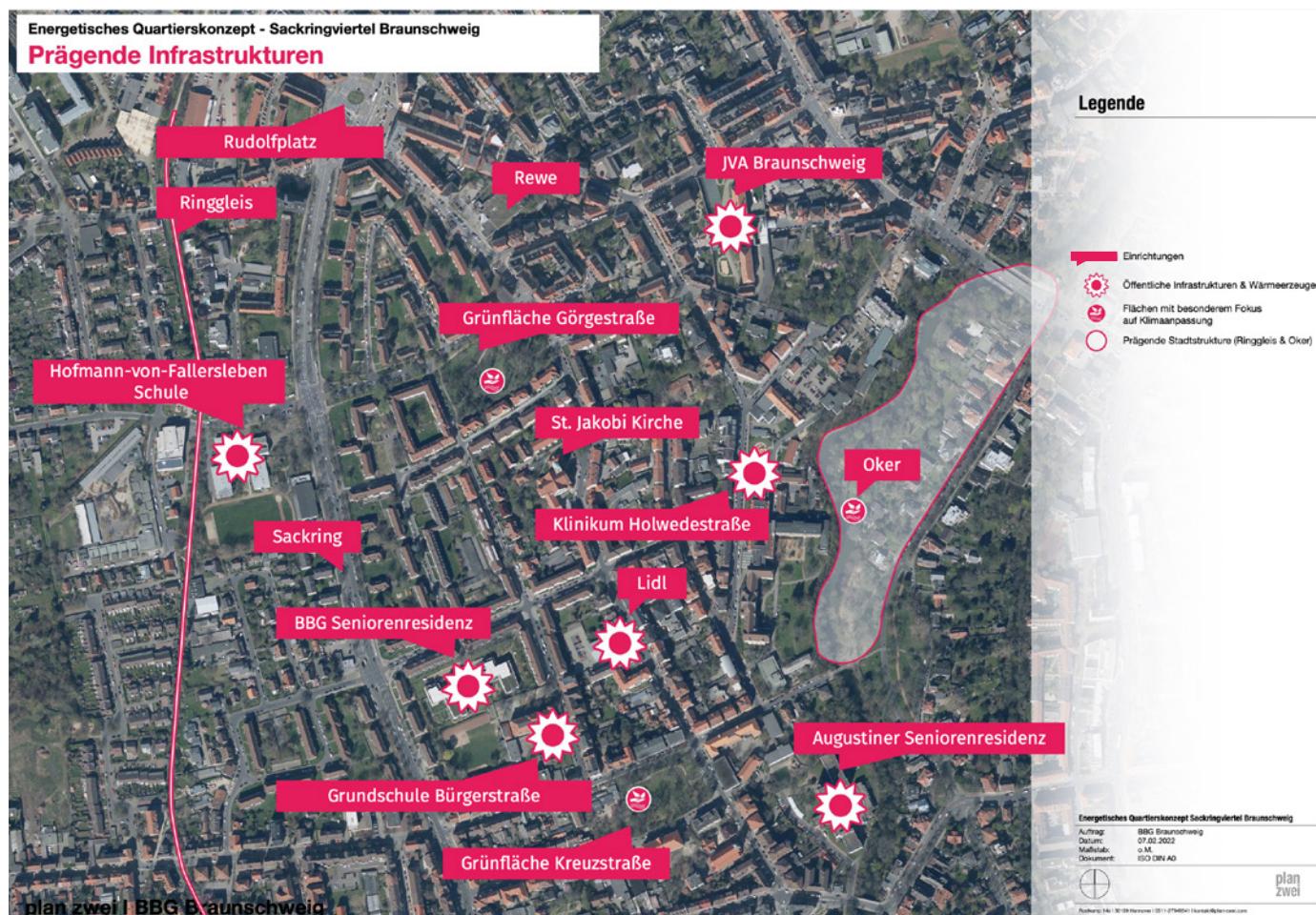
Der dem KfW-Programm 432 zugrunde liegende, Quartiersbegriff ist sehr offen und flexibel. Die von der KfW aufgestellten Kriterien umfassen die folgenden Aspekte:

- Es bestehen mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/ oder öffentliche Gebäude einschließlich öffentlicher Infrastruktur.

Abb. 10:
Prägende Infrastrukturen
im Sackring
(Darstellung: plan zwei)

- Das Gebiet umfasst eine Größe unterhalb der Stadtteilgröße.
- Die Gebäudestruktur setzt sich aus Bestandsgebäuden oder einer Mischung aus Bestandsgebäuden und Neubauten zusammen.
- Es besteht ein energetischer Handlungsanlass.

Demnach ist es beispielsweise möglich sehr große Quartiere unterhalb der Stadtteilgröße als auch kleinere Gebietsumgriffe von mehreren zusammenhängenden Gebäuden zu betrachten.



3 Darstellung der Projektvarianten

Welche Gebietsumgriffe sind denkbar?

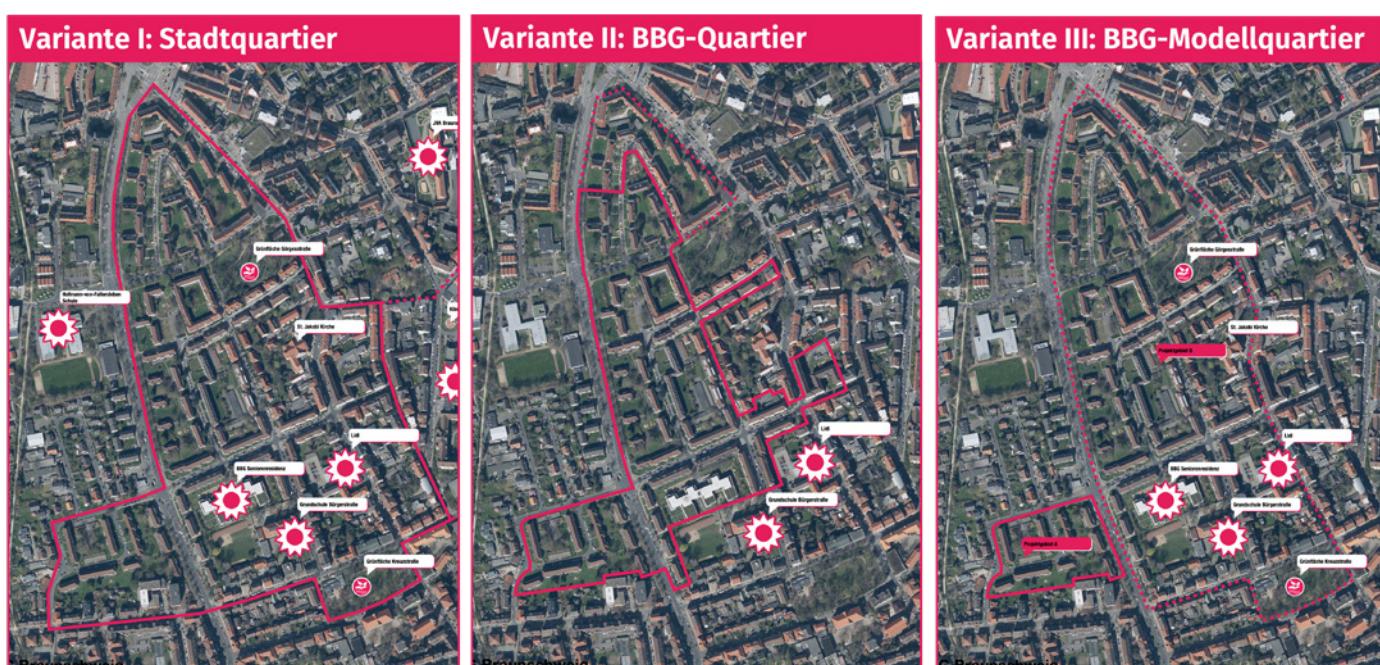
In einem kooperativen Workshop unter Beteiligung von Vertreter*innen der BBG, des Planungsamtes der Stadt Braunschweig sowie der BS Energy wurden unterschiedliche Gebietsumgriffe, damit verbundene strategische Zielsetzungen und prozessuale Herangehensweisen vergleichend diskutiert.

Das Gebiet entlang der Straße Sackring liegt eingebettet zwischen Ringgleis im Westen – einer attraktiven Radverbindung in Braunschweig – und der Oker im Osten. Im nördlichen Bereich begrenzt der Rudolfsplatz als großer Verkehrsknotenpunkt das Quartier. Im Süden reicht das Gebiet bis zur Grünfläche an der Kreuzstraße. Der Braunschweiger Stadt-kern grenzt unmittelbar an das Quartier an, so dass eine innenstadtnahe Lage besteht. Innerhalb dieser Gebietsgrenzen befinden sich zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen und Infrastrukturen (s. Abb. 10). Diese haben Einfluss auf die Auswahl möglicher Varianten für einen Gebietsumgriff für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept. Zum einen beeinflussen diese die inhaltlich relevan-

ten und zu bearbeitenden Schwerpunkte. Je nach Gebietsumgriff gilt es unterschiedliche Akteure zu involvieren. Bei einer sehr großen Festlegung des Quartierumfangs müssten entsprechend viele verschiedene Akteure angesprochen werden und konzeptionelle Überlegungen auf übergeordneter Ebene betrachtet werden. Ein kleinerer Gebietsumgriff würde hingegen weniger Akteure fokussieren und dafür bestimmte Orte tiefergreifend behandeln. So hat die Auswahl der Quartiersgrenzen nicht nur Auswirkungen auf die inhaltlichen Themen, sondern bestimmt auch die operative Ausgestaltung des Verfahrens.

Im Folgenden werden verschiedene Gebietsumgriff-Varianten vorgestellt und erläutert. Diese Varianten unterscheiden sich in ihrer Größe, dem Akteursspektrum, der Projektverantwortung, der Länge des Umsetzungszeitraums und der Betrachtungsebene (s. Abb. 11).

Abb. 11:
Vergleich der Varianten
(Darstellung: plan zwei)



3.1 Variante I: „Stadtquartier“

Quartiersumgriff

Die Variante I umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfplatz im Norden bis zur Grünfläche Kreuzstraße im Süden. Im Osten ist die Oker die Quartiersgrenze. Der Sackring begrenzt das Quartier im Westen. Die zum Bestand der BBG gehörigen Wohnblocks um die Maibaumstraße bilden einen Ausläufer im Südwesten. Außerdem kann das Areal um das städtische Klinikum an der Holwedestraße in den Quartiersumgriff integriert werden. Mit den Freiflächen in der Görgestraße und der Kreuzstraße liegen zwei öffentliche Grünflächen im Quartier. Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich und stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier, das deutlich über die Bestände der BBG hinausgeht. Es beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturreinrichtungen, die potenziell hinsichtlich des Energiebedarfs relevant sind. Das Areal um

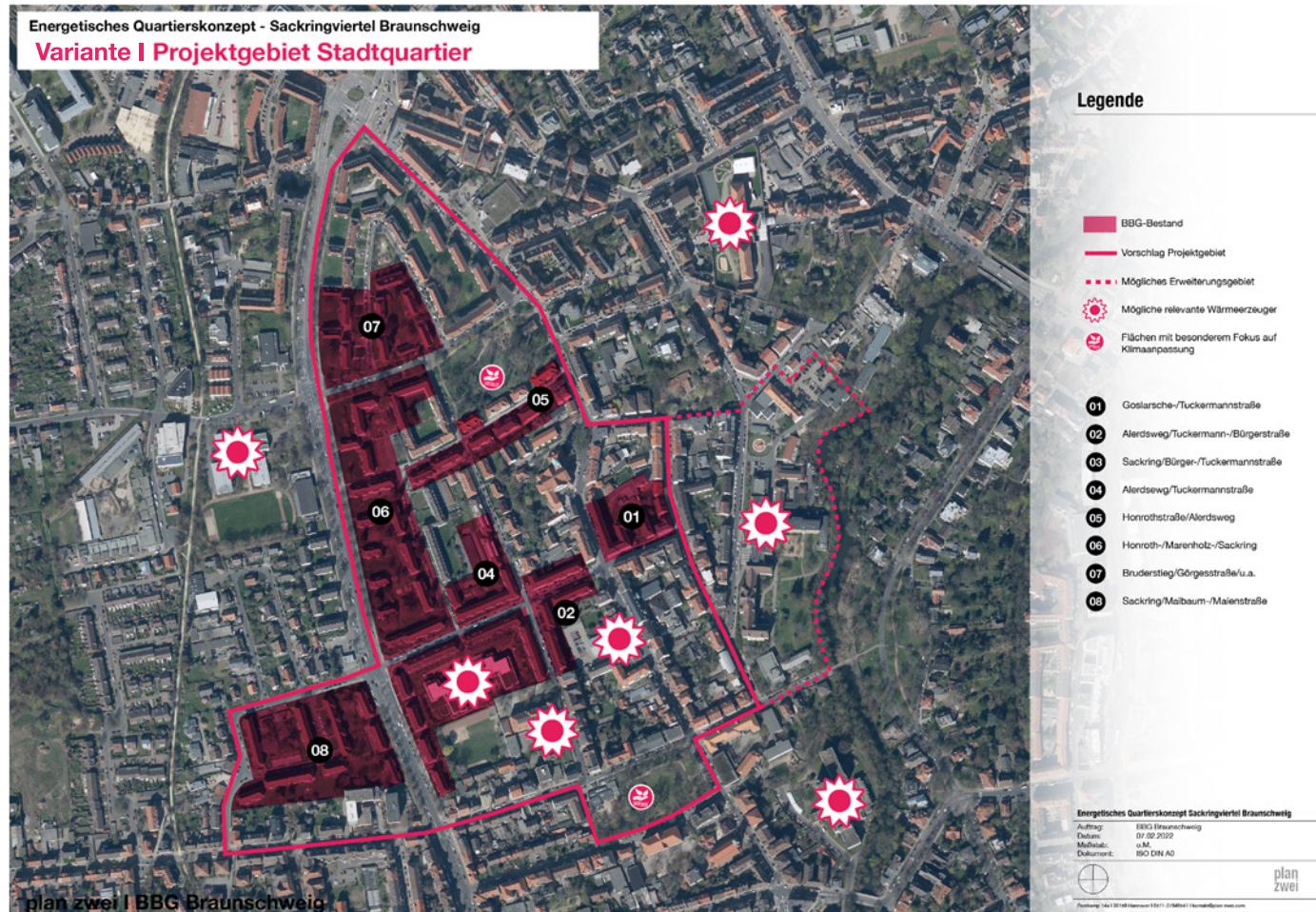
das Klinikum Holwedestraße könnte bei Mitwirkungsinteresse integriert werden, um den Standort in ein zukünftiges Energiekonzept einzubinden (s. Abb. 12).

Inhaltliche Schwerpunkte

Diese Umgriffsvariante zielt auf ein Klimaqua-
tier zwischen Ringgleis und Oker ab.

- Es werden übergeordnete Lösungen auf Stadtquartierebene für die Themen der Klimaanpassung („Mesoklima“) und einer klimagerechten Mobilität entwickelt.
 - Die Potenziale zur Energieverbrauchsreduktion im Stadtteil werden überschlägig erhoben.

Abb. 12:
Gebietsumgriff Variante I
(Darstellung: plan zwei)



- Aus energetischer Perspektive geht es darum Lösungsansätze für ein zukunftsweisendes übergreifendes Wärmeversorgungs- bzw. Energiekonzept vergleichend zu untersuchen, in welchem unterschiedliche Großverbraucher und der Wohnungsbestand im Quartier einbezogen werden.
- Mit Blick auf den großen Gebietsumgriff können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Die Konzeptentwicklung muss bei dieser Gebietsumgriffsvariante in Abstimmung mit vielen unterschiedlichen, für eine spätere Umsetzung relevanten, Akteuren erfolgen. In Abstimmung mit der BBG können übergreifende Maßnahmenvorschläge zur Gebäudeeffizienz für deren Bestand erarbeitet werden.

Konsequenzen für das Verfahren

Der große Quartiersumgriff ermöglicht eine strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier. Daraus ergeben sich einerseits Vernetzungen auf übergeordneter Ebene. Andererseits werden im Quartiersumgriff Schlüsselorte als Fokusbereiche in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte stärker untersucht. Das einzubindende und zu beteiligende Akteursspektrum ist heterogen. Es müssen viele verschiedene Akteure ange-

sprochen und gewonnen werden, wodurch die Prozessorganisation insgesamt aufwendiger wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken BS Energy, dem Wohnungsunternehmen BBG und der Stadt Braunschweig als gleichberechtigte Partner*innen ist bei dieser Variante besonders wichtig. Diese drei Akteure übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Energetischen Quartierkonzeptes. Die Projektsteuerung und -koordination würde voraussichtlich auf Seiten der Stadt liegen.

Argumente für die Auswahl der Variante I

Mit der Variante I bietet sich die Chance, eine mittel- bis langfristige Quartiersentwicklungsstrategie für den Sackring zu erarbeiten. Diese würde über den Bestand der BBG hinaus einen großen visionären Mehrwert für das ganze Quartier im Sackring erschließen. Mit dem Quartierskonzept wird aufgezeigt, welche Fördermittel für die Umsetzung akquiriert werden können. Eine Beantragung von Städtebaufördermitteln kann mit den Untersuchungen zum Quartierskonzept inhaltlich vorbereitet werden. Für die Variante I wird empfohlen parallel zur Erstellung des Quartierskonzeptes (Baustein A) ein Sanierungsmanagement (Baustein B) aufzubauen. Dieses kann die weitere Projektentwicklung unterstützen (s. Kapitel 5).



Abb. 13:
Konsequenzen für das
Verfahren Variante I
(Darstellung: plan zwei)

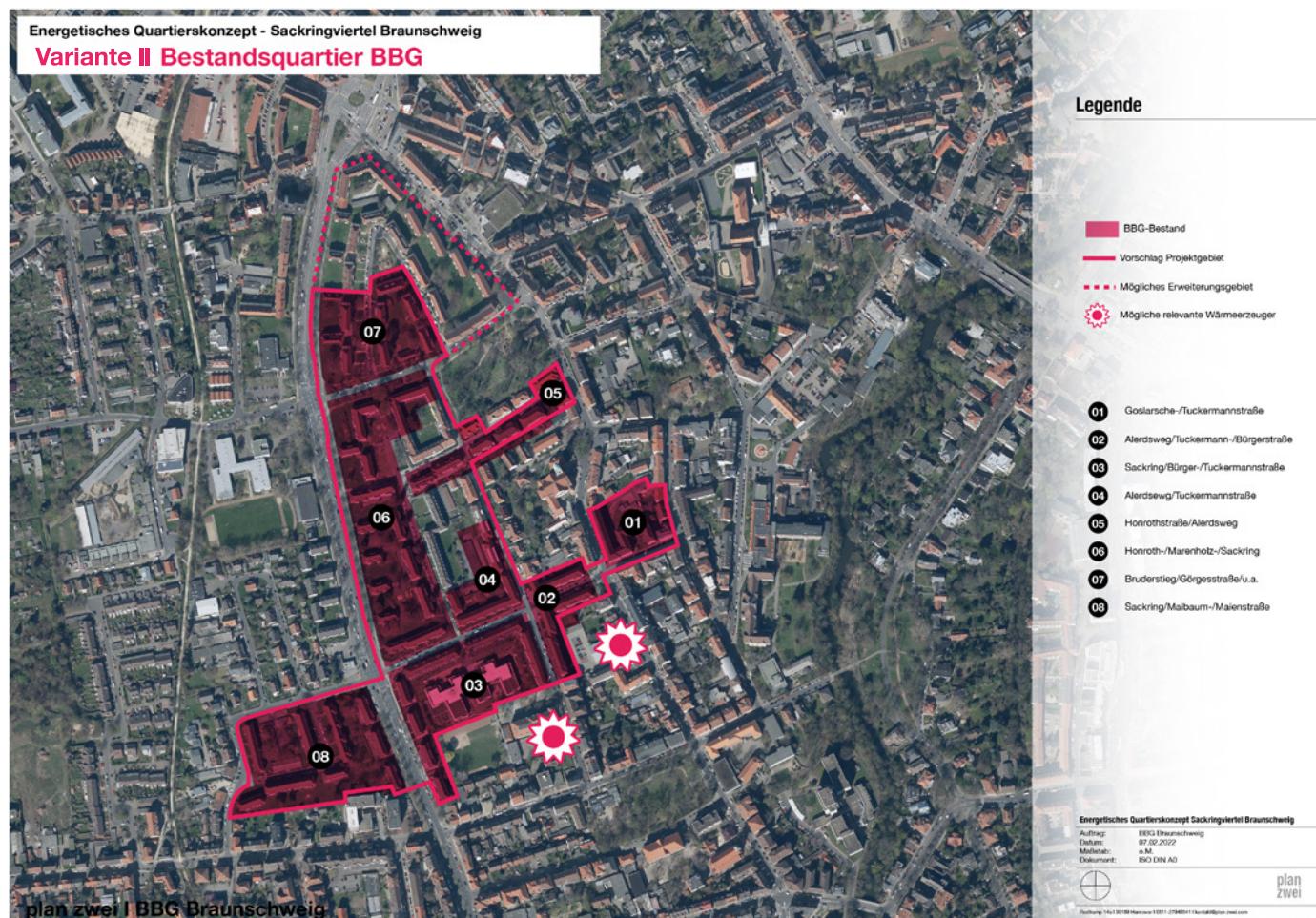
3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“

Quartiersumgriff

Der Quartiersumgriff in Variante II umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring. Der nördliche Gebäudebestand am Rudolfplatz könnte aufgrund der vergleichbaren Bausubstanz integriert werden, da die Erkenntnisse zu energetischen Sanierungsmaßnahmen hier weitgehend übertragen werden könnten. Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen würden nicht mitbetrachtet. Somit umfasst das Projektgebiet den Bereich südlich vom Rudolfplatz bis zur Seniorenresidenz der BBG an der Tuckermannstraße, die Wohnungsbestände der BBG an der Görgesstraße und der Tuckermannstraße sowie den Bereich um die Maibaumstraße auf der gegenüberliegenden Seite des Sackrings.

In dieser Variante steht daher eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie aller BBG-Gebäude im Vordergrund, für die je nach Gebäudetyp unterschiedliche exemplarische Lösungen erarbeitet werden. Übergreifende stadtstrukturelle Maßnahmen für den gesamten Sackring und weitere Infrastrukturen würden weniger betrachtet werden. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept würde anstatt dessen erforderliche Anpassungen im Wohnumfeld analysieren und Potenziale ermitteln (s. Abb 14).

Abb. 14:
Gebietsumgriff
Variante II
(Darstellung: plan zwei)



Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriffsvariante steht eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie für den BBG-Bestand im Fokus.

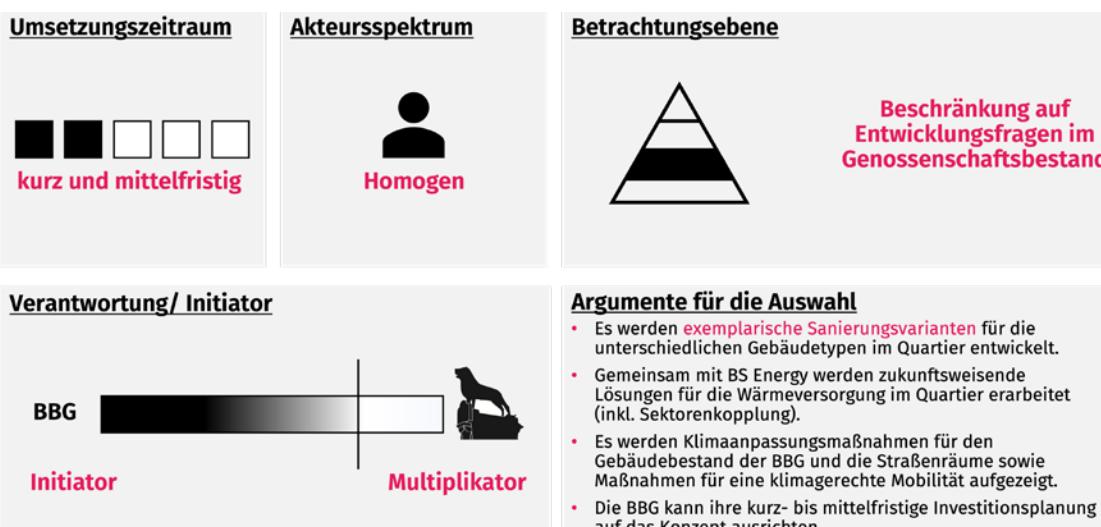
- Für die unterschiedlichen Haustypen würden exemplarische Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung über Fernwärme im Quartier analysiert.
- Mit Blick auf den Bestand der BBG können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Es werden Maßnahmen zur Umgestaltung des Wohnumfeldes aufgezeigt, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Angebote für nachhaltige Verkehrsformen wie Car-Sharing-Angebote, Elektro-Ladesäulen oder Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität.

Konsequenzen für das Verfahren

Durch die weitgehende Beschränkung auf den Bestand der BBG würde die Projektverantwortung und -steuerung sinnvollerweise bei der BBG liegen, die die Konzepterstellung ausschreiben und beauftragen würde. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würden als Kooperationspartner und Multiplikatoren eingebunden.

Argumente für die Auswahl der Variante II

Das Quartierskonzept würde einen Transformationspfad aufzeigen, wie der BBG-Bestand perspektivisch klimaneutral werden kann und eine strategische Grundlage liefern, an der die BBG ihre kurz- bis mittelfristige Investitionsplanung ausrichten könnte. In enger Abstimmung mit BS Energy würden zukunftsweisende Lösungen für die Optimierung der Wärmeversorgung im Quartier erarbeitet (s. Abb 15).



3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“

Quartiersumgriff

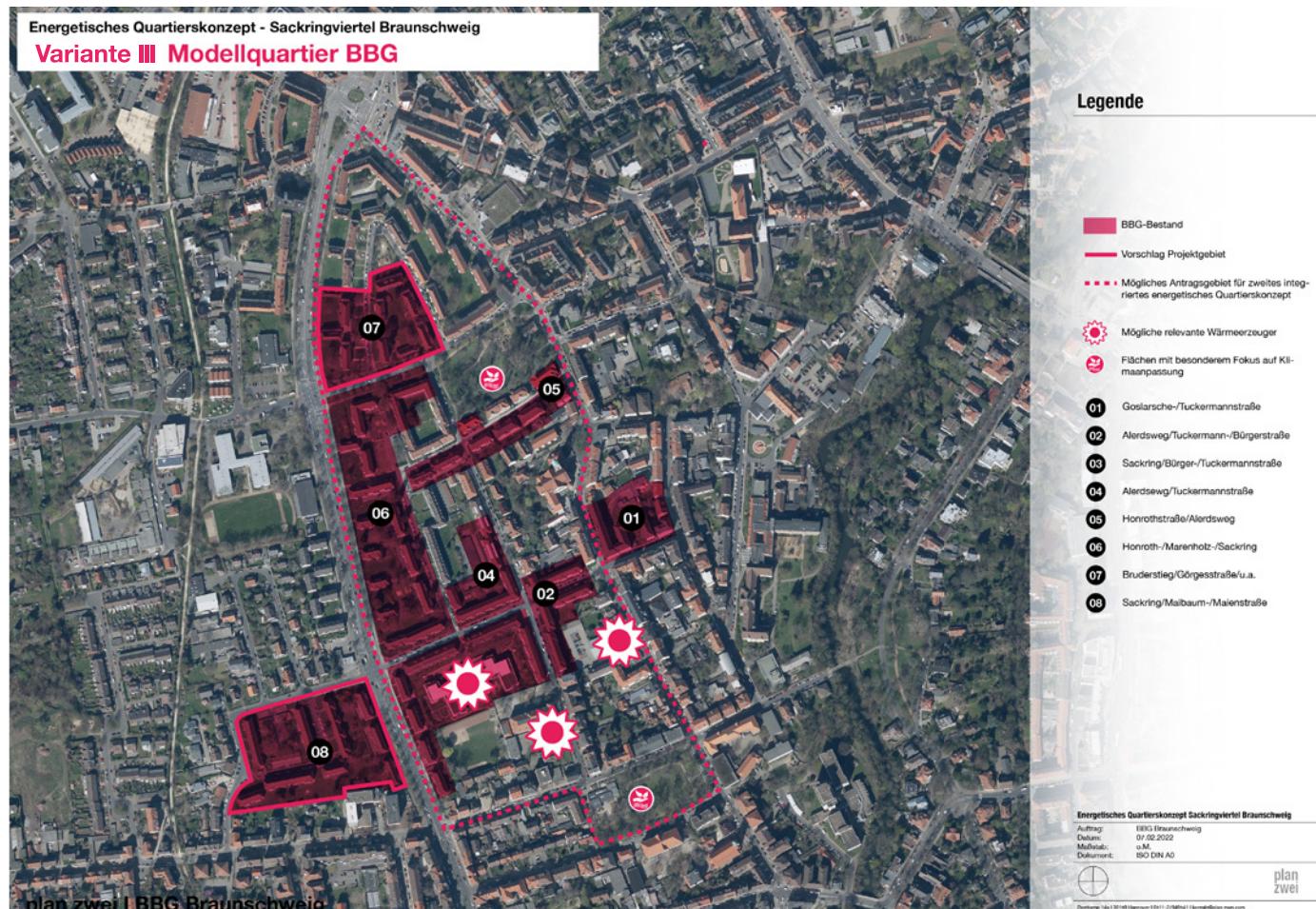
In der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten. Denkbar wäre ein stufenweises Vorgehen: In einem kleinen Programmgebiet A würden exemplarische Lösungen erarbeitet, die in einem zweiten Schritt (basierend auf einem Folgeantrag bei der KfW) mit einem weiteren Konzept auf den Gesamtbestand der BBG übertragen werden. Das Projekt würde sich auf zwei aufeinander abfolgende Integrierte Energetische Quartierskonzepte aufteilen (s. Abb 16).

Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriffsvariante kann eine sehr tiefgehende Auseinandersetzung mit einem Teilbestand im Sackringviertel erfolgen.

- Für den Bestand würde unterschiedliche Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung mit Blick auf ein Versorgungscluster analysiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie z.B. die Wärmeverluste im Unterverteilnetz minimiert werden können.
- Es kann untersucht werden, welche Chancen sich durch Abriss und Neubau ergeben, indem ein städtebauliches Alter-

Abb. 16:
Gebietsumgriff
Variante III
(Darstellung: plan zwei)



nativkonzept entwickelt wird und eine gegenüberstellende Bewertung von Neubau und Sanierung erfolgt.

- Mit Blick auf das Quartier können konkrete städtebauliche Lösungen für eine mögliche Nachverdichtung erarbeitet werden – insbesondere unter Betrachtung der im Quartier befindlichen Garagenhöfe.
- Es werden konkrete Vorschläge zur Umgestaltung des Wohnumfeldes erarbeitet, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Fahrradabstellmöglichkeiten, Gestaltung von Retentionsflächen etc..

Konsequenzen für das Verfahren

Mit der Variante III würde ebenfalls eine standsorientierte energetische Sanierungsstrategie entwickelt – mit einer Erweiterungsoption zur Übertragung der Inhalte auf den restlichen Sackring. Insgesamt wäre die BBG der Schlüsselakteur. Bei der Genossenschaft läge die Projektverantwortung. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würde eine untergeordnete Rolle als Kooperationspartner einnehmen, für ihre eigenen Aufgaben aber wenig strategische Erkenntnisse gewinnen. Die BBG würde das Verfahren

steuern und kann eine schnelle Umsetzung zügig initiieren.

Argumente für die Auswahl der Variante III

Mit dem Quartierskonzept in der Variante III würden konkrete kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG in einen Teilbestand vorbereitet. Es bietet die Chance Maßnahmenpakete zügig in die Umsetzung zu bringen, zu erproben und darauf aufbauend weitere strategische Schritte zu entwickeln. Auf eine Vision für die Gesamtentwicklung und grundlegende strategische Überlegungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung würde verzichtet (s. Abb. 17).

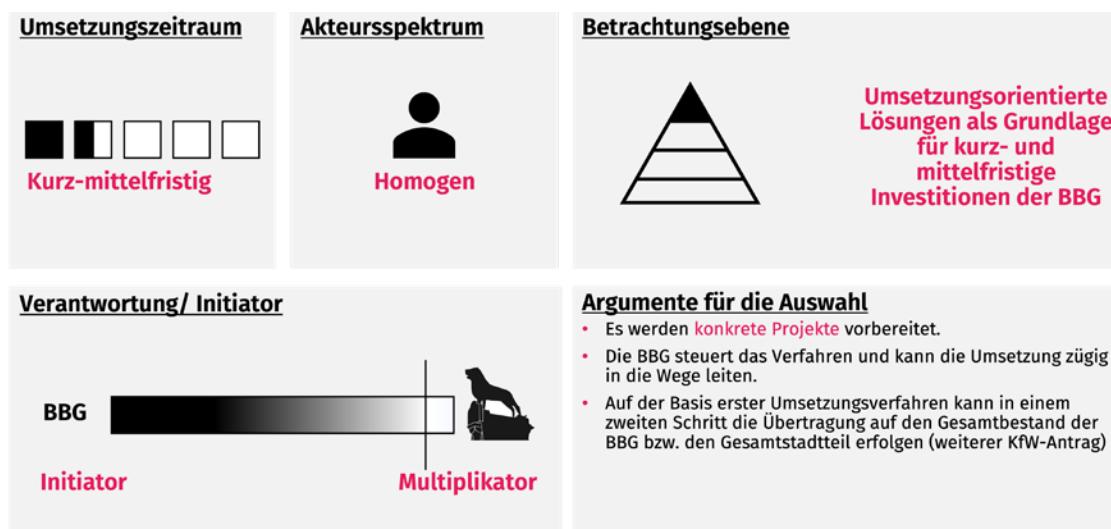


Abb. 17:
Konsequenzen für das
Verfahren Variante III
(Darstellung: plan zwei)

3.4 Zusammenfassung der Varianten

Tab. 1:
Inhalte und Verfahren
der drei Varianten

Variante I: „Stadtquartier“	Variante II: „Bestandsquartier BBG“	Variante III: „Modellquartier BBG“
Übergeordnete strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier	Beschränkung auf Entwicklungsfragen im Genossenschaftsbestand	Umsetzungsorientierte Lösung als Grundlage für kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG
Mittel-langfristiger Umsetzungszeitraum	Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum	Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum
Heterogenes Akteursspektrum	Homogenes Akteursspektrum	Homogenes Akteursspektrum
Verantwortung wird sich zwischen den drei Schlüsselakteuren BBG, BS Energy und der Stadt Braunschweig geteilt	Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur. Die Stadt und BS Energy sind Multiplikatoren	Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur
Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier	Das Projektgebiet umfasst den gesamten BBG Bestand	Das Projektgebiet umfasst nur ein Fernwärmecluster der BBG
Beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturen, die für die Energiebedarf relevant sind	Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen	Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen
Das Areal um das aus der Nutzung fallende Holwedekrankenhaus wird mit einbezogen	Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet	Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet
Es braucht insgesamt eine breite Beteiligungsstrategie von vielen Akteuren im Quartier	Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig	Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig

4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante

Welchen Gebietsumgriff empfehlen wir für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Eine Entscheidung zu dem zu betrachtenden Gebietsumgriff ist wichtig, um daran orientiert eine Leistungsbeschreibung zum Quartierskonzept auszuarbeiten und darauf aufbauend, die zu beantragende Fördersumme zu ermitteln.

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt unterscheiden sich die Varianten hinsichtlich der Größe des zu betrachtenden Gebietes und damit in Hinblick auf die Zielsetzung – von einer eher grundlegenden, strategischen Ausrichtung (Variante I) bis hin zu einer konkreten Umsetzungsvorbereitung (Variante III). Die Projektverantwortung ist je nach Variante unterschiedlich verteilt. Während bei der Variante I die Hauptverantwortung bei der Stadt liegt ist bei den anderen Varianten die BBG in führender Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Februar 2022 die relevanten Schlüsselakteure getroffen und die drei Varianten vergleichend diskutiert. Beteiligt waren Vertreter*innen des Vorstandes der BBG, des Stadtplanungsamtes Braunschweig, der BS Energy, TU Braunschweig (Prof. Brederlau) sowie dem Stadtplanungsbüro plan zwei aus Hannover. Aus diesem Treffen ging Variante I: Stadtquar-

tier als klarer Favorit hervor. Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

- Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet.
- Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.
- Das Krankenhaus in der Holwedestraße wird aus der gegenwärtigen Nutzung fallen. Eine Konversion des Areals kann in die Betrachtung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes aufgenommen werden.
- Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS Energy von Vorteil einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten. Gerade in verdichteten



Abb. 18:
Projektvarianten
(Darstellung: plan zwei)

Quartieren zeigen sich vernetzte Systeme der Energieproduktion und -nutzung als zukunftsweisend. Die Nutzung unterschiedlicher, sich ergänzender, alternativer und erneuerbarer Wärmequellen (z.B. Kanalabwärme) kann sich als effizient erweisen, wenn diese im gesamten Quartier gekoppelt und gebäudeübergreifend eingesetzt werden.

- Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein wichtiges Zukunftsthema. In anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, sind solche „Kommunalen Wärmeplanungen“ bereits verpflichtend. Dies könnte auch perspektivisch in Niedersachsen etabliert werden. Auf Quartiersebene könnte mit diesem Projekt ein strategischer Ansatz als Blaupause für die Stadt Braunschweig entwickelt werden.

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune•Wohnungswirtschaft•Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Entscheidungspapier haben BBG, BS Energy und das Stadtplanungsamt der Stadt Braunschweig ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung verbindlich erklärt (vergl. LOI).

5 Kosten und Ressourcenbedarf

Kosten der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsräumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG (mit-)finanziert werden würde. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tab. 2:
Kosten der drei Varianten

	Variante I	Variante II	Variante III
Gesamtkosten Quartierskonzept	100.000 - 130.000	80.000 - 100.000	60.000 - 80.000
Förderzuschuss KfW (75%)	75.000 - 97.500	60.000 - 75.000	45.000 - 60.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	15.000 - 19.500	12.000 - 15.000	9.000 - 12.000
Verbleibender Eigenanteil	10.000 - 13.000	8.000 - 10.000	7.000 - 8.000

Das Sanierungsmanagement

Mit dem Programmteil B des KfW-Programm 432 werden Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von 3 – 5 Jahren ebenfalls mit 75% bezuschusst. Auch hier greift die Ko-Förderung der NBank.

Das Sanierungsmanagement hat u.a. die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzepts den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren, Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren sowie Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren. Das Sanierungsmanagement kann auch schon parallel zur Konzeptphase eingesetzt werden. Insbesondere wenn das Sanierungsmanagement in der kommunalen Verwaltung angesiedelt werden soll, kann dies Modell sinnvoll sein. Die Managementkraft kann in der Verwaltung die Konzepterstellung koordinieren und daran mitwirken. Die in der Phase der Ziel- und Maßnahmenideenentwicklung aufgebauten

Kompetenzen und Kontakte zu den Akteuren im Quartier werden für den weiteren Prozess der Umsetzung gesichert. Die Gesamtaufzeit – inklusive Verlängerung 5 Jahre – kann allerdings nicht überschritten werden, so dass bei diesem Modell weniger Zeit für das Management der Umsetzung bleibt. Um die erforderlichen Personalressourcen für die Konzeptbetreuung bereitzustellen zu können, böte sich die parallele Beantragung eines Sanierungsmanagements an. Folgende Kosten wären damit verbunden:

Tab. 3:
Kosten des Sanierungsmanagements

	Kosten
Geschätzte Gesamtkosten Sanierungsmanagement pro Jahr	36.000 - 48.000
Förderzuschuss KfW (75%)	27.000 - 36.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	5.400 - 7.200
Verbleibender Eigenanteil pro Jahr	3.600 - 4.800

6 Handlungsempfehlung

Die Chance der Kooperationsbereitschaft und des Interesses der drei Hauptakteure – Stadt Braunschweig, BBG und BS Energy – sollte genutzt werden, um eine umfassende Strategie zum energetischen Umbau des Sackringviertels hin zu einem klimaneutralen Quartier zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Mit dem Projekt können gleichzeitig Verfahren und Handlungsansätze erprobt werden, die auf weitere Quartiere in Braunschweig übertragen werden und so zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele beitragen können.

Als erster Schritt sollte ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel (Umgriffsvariante I) auf den Weg gebracht werden.

Vorgehen

Die formale Antragstellung bei der KfW und für die ergänzende Förderung der NBank muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die inhaltliche Ausarbeitung des Antrages würde das Büro plan zwei beauftragt durch die BBG übernehmen. Die im Antrag formulierten Anforderungen an das Konzept bilden die Grundlage für die spätere Ausschreibung des Konzeptes nach Förderzusage.

Zeithorizont

Die Bearbeitung des Förderantrages bei der KfW dauert in der Regel 3 bis 4 Monate.

Das Konzept soll nach dem Merkblatt zum KfW-Programm 432 innerhalb eines Jahres, beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung, fertiggestellt und durch den Auftraggebenden abgenommen sein.

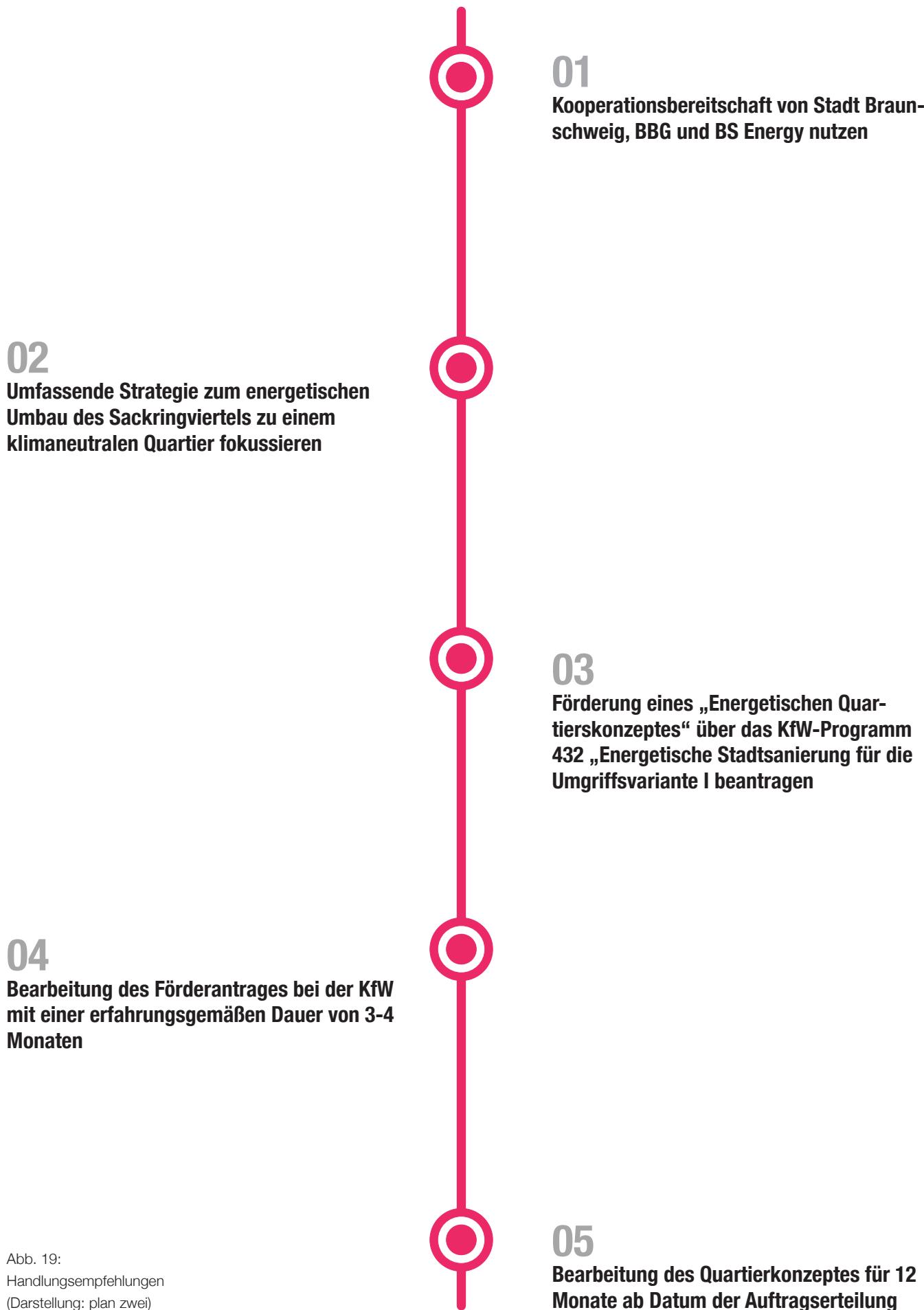


Abb. 19:
Handlungsempfehlungen
(Darstellung: plan zwei)

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (vorherige Seite): Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum (Darstellung: plan zwei)	3	Abb. 11: Vergleich der Varianten (Darstellung: plan zwei)	7
Abb. 2 (links): Beispielhafter Straßenraum (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 12: Gebietsumgriff Variante I (Darstellung: plan zwei)	8
Abb. 3 (rechts): Beispielhafter Straßenraum Honrothstr. (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 13: Konsequenzen für das Verfahren Variante I (Darstellung: plan zwei)	9
Abb. 4 (links): Kinderspielplatz Bruderstieg (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 14: Gebietsumgriff Variante II (Darstellung: plan zwei)	10
Abb. 5 (rechts): Grünfläche Görgesstraße (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 15: Konsequenzen für das Verfahren Variante II (Darstellung: plan zwei)	11
Abb. 6 (links): Seniorenresidenz BBG (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 16: Gebietsumgriff Variante III (Darstellung: plan zwei)	12
Abb. 7 (rechts): Beispielhafter Gebäudebestand (Darstellung: plan zwei).....	4	Abb. 17: Konsequenzen für das Verfahren Variante III (Darstellung: plan zwei)	13
Abb. 8 (links): Gebäude in der Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 18: Projektvarianten (Darstellung: plan zwei)	15
Abb. 9 (rechts): Garagenhof Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei)	4	Abb. 19: Handlungsempfehlungen (Darstellung: plan zwei)19	
Abb. 10: Prägende Infrastrukturen im Sackring (Darstellung: plan zwei)	6		

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:
Inhalte und Verfahren der drei Varianten 14

Tab. 2:
Kosten der drei Varianten 17

Tab. 3:
Kosten des Sanierungsmanagements 17



Vorschlag Projektgebiet Stadtquartier

Angefertigt: 01.09.2022

Maßstab: 1:5 000

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

0 25 50 100 150
Meter



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.1

22-19768

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung der Wege auf dem BMX-Parkour am Westbahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

08.11.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Vor dem u. a. Hintergrund bitten wir die Verwaltung, eine möglichst schnelle Erneuerung des Parkours zu veranlassen. Wenn für die zeitnahe Umsetzung nötig, können hierfür auch Mittel des Bezirks verwendet werden.

Sachverhalt:

Mehrere Kinder und Jugendliche nutzten beim letzten Flohmarkt am Westbahnhof die Gelegenheit, uns auf die Zustände des BMX-Parkours aufmerksam zu machen. Dieser sei extrem stark abgefahren und nur noch mit qualitativen Einschränkungen nutzbar. Vor allem bei Regen gäbe es eine große Gefahr abzurutschen, so die Kinder. Der BMX-Parkour ist bei Kindern und Jugendlichen äußerst beliebt, was ja auch die starke Abnutzung erklärt.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310****22-19880**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Installation fehlender Abfallbehälter an den Haltestellen "Schwarzer Kamp" (beidseitig)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.10.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

08.11.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung installiert Abfallbehälter stadtein- und stadtauswärts an den Haltestellen "Schwarzer Kamp"

Sachverhalt:

Die Haltestellen Schwarzer Kamp im Madamenweg (beidseitig) werden regelmäßig durch Müllablagerungen stark verunreinigt. Die Besucher des Kleingartenvereins und der Millenniumhalle haben aktuell keine Möglichkeit ihren Müll an den Bushaltestellen sachgerecht zu entsorgen, da aktuell keine Abfallbehälter vorhanden sind

Anlagen:

Bilder der Situation vor Ort





Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.3

22-19883

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Instandhaltung des Gustav-Knuth-Weges

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

08.11.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, den Gustav-Knuth-Weg zu sanieren. Die Instandsetzung sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Ausbesserung der Gehwegschäden auf dem gepflasterten Teil des Weges.
2. Aufschüttung oder Teelpflasterung des nicht gepflasterten Teils des Weges, sodass ein in der Breite für FußgängerInnen auf einer Höhe passierbarer Gesamtweg entsteht.
3. Bordsteinabsenkung des Fußgängerweges an der Schnittstelle zwischen Gustav-Knuth-Weg und Madamenweg, sodass ein barrierefreier Aufgang auf den Fußweg Richtung Gustav-Knuth-Weg möglich ist.

Sachverhalt:

Der gepflasterte Teil des genannten Weges weist einige Schäden auf, die sich als eine Gefahrenquelle für FußgängerInnen herauskristallisieren können. Der zweite Teil des Gustav-Knuth-Wegs, der unmittelbar vor dem Johanniter-Heim endet, ist nicht wie der Teil, der zum Madamenweg führt, gepflastert und auch nicht auf einer Höhe. Dies stellt keine Barrierefreiheit dar, die in unmittelbarer Nähe eines Alten- und Pflegeheims erforderlich ist. Darüber hinaus weist dieser Teil des Weges einige weitere Stolperstellen (wie z.B. Höhenunterschiede vor Gullideckeln) auf. Eine Absenkung des Bordsteins des Fußweges auf den Madamenweg an der Schnittstelle des Madamenwegs und des Gustav-Knuth-Weges ist im Hinblick auf Barrierefreiheit sinnvoll. Der Fußgängerweg auf der anderen Seite des Madamenwegs in Höhe des Restaurants Croatia-Grill ist ebenfalls abgesenkt.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bilder



Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.4

22-19905

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausweisung von Abstellstandorten für E-Scooter im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

08.11.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Hiermit beantragen wir das Einrichten von festen Standorten für E-Scooter auf die Zone A2 - soweit sie den Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet betrifft – auszudehnen.

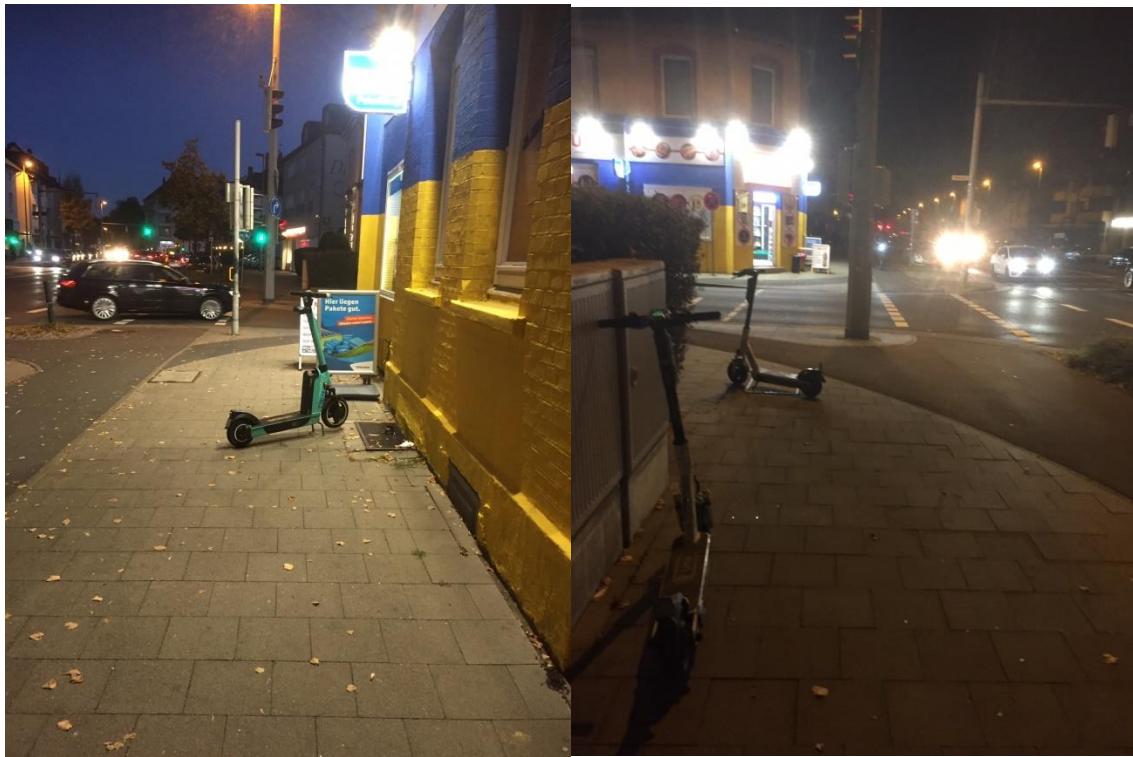
Sachverhalt:

Wir freuen uns, dass das Abstellen von E- Scootern in der Innenstadt - innerhalb der Okerumflut - mit festen Abstellflächen geregelt wird. Aber das Problem endet ja nicht an der Okerumflut und auch in Zone 2A brauchen wir dringend Abstell- Standorte. Denn wild geparkt, stehen oder liegen diese auf den meist viel zu kleinen Gehwegen rum. Sie stellen damit echte Hürden für seh- und gehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer*innen, Nutzer*innen von Rollatoren sowie Kinderwagen da.

Als Nachweis der Dringlichkeit sind begründende Fotos beigefügt.

Anlage/n:

2 Bilder



Betreff:

Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Entsendung eines Nachrückers bzw. einer Nachrückerin für den Sanierungsbeirat

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

17.10.2022

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	08.11.2022	Ö

Beschluss:

„Für den Sanierungsbeirat „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ wird als Nachfolger bzw. Nachfolgerin für die laufende Wahlperiode des Rates 2021 bis 2026 als Vertreter bzw. Vertreterin der Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310 folgende Person benannt:

_____.“

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit hierfür liegt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Stadtbezirksrat 310.

Gemäß Beschluss des Rates vom 21. Dezember 2021 (Drucksache 21-17173-02) wurden für die laufende Wahlperiode des Rates 2021 bis 2026 sechs Vertreterinnen und Vertreter aus den Ratsfraktionen bzw. aus dem Stadtbezirksrat 310 für den Sanierungsbeirat „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ benannt.

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Fraktion B90/Grüne ist ein neues Mitglied von dieser Fraktion zu benennen.

Leuer

Anlage/n:

*Betreff:***Doppelhaushaltsplan 2023/2024, Investitionsprogramm 2022 - 2027
für den Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

21.10.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) 08.11.2022

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet stimmt für seinen Bereich dem Doppelhaushalt 2023/2024 und dem Investitionsprogramm 2022 – 2027 zu.

Sachverhalt:

Zur Anhörung des Haushaltsentwurfs 2023/2024 einschließlich des Investitionsprogramms werden die folgenden Hinweise gegeben:

1. Das Recht der Stadtbezirksräte, bei der Beratung der Haushaltssatzung rechtzeitig angehört zu werden, ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG.
2. Folgende Unterlagen liegen Ihnen vor:
 - Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-19611 Entwurf des Doppelhaushalts sowie Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2027“ einschließlich:
 - Übersichten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
 - Liste aus dem Vorbericht über Zuschüsse
 - Liste aus dem Vorbericht über bezirkliche Haushaltssmittel
 - Auszug aus dem Investitionsprogramm für den jeweiligen Stadtbezirk

Der vollständige Entwurf des Doppelhaushalts sowie der Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 ist der Mitteilung 22-19611 als Anlage beigefügt und steht im Ratsinformationssystem unter <https://ratsinfo.braunschweig.de> zur Verfügung.

3. In den Sitzungen können Fragen zu den Einzelpositionen des Haushalts nicht in jedem Fall durch die Bezirksgeschäftsstellenleitungen beantwortet werden. Ich bitte daher darum, Fragen zum Haushalt bis spätestens zwei Werktagen vor der Sitzung zu stellen.
4. Sind zu Anfragen oder Anträgen der Stadtbezirksräte Kostenermittlungen durch die Fachverwaltung erforderlich, werden die Bezirksgeschäftsstellen diese unverzüglich anfordern, damit sie bis zur Behandlung des Haushalts in den Fachausschüssen, spätestens bis zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung, vorliegen.

5. Auf § 16 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 93 Abs. 2 NKomVG wird hingewiesen, wonach den Stadtbezirksräten Haushaltssmittel in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang als Budget zugewiesen werden.

Die Höhe dieser Haushaltssmittel entnehmen Sie bitte der Liste aus dem Vorbericht über die bezirklichen Haushaltssmittel. Einzelheiten hierzu teilen die Bezirksgeschäftsstellenleiter im Rahmen der Haushaltsberatungen mit.

Pust

Anlage/n:

- Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-19611
- Auszug aus dem Investitionsprogramm für den jeweiligen Stadtbezirk

Betreff:**Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 sowie Entwurf des
Investitionsprogramms 2022 bis 2027****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.09.2022

Adressat der Mitteilung:Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

In der Anlage legt die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 und des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 vor. Parallel dazu wurden die wesentlichen Inhalte sowie die Planungsschwerpunkte am heutigen Tage der Presse und den Ratsfraktionen vorgestellt.

Es handelt sich erstmalig um einen Doppelhaushalt.

Die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2023/2024 werden nachstehend beschrieben. Ausführliche und für das Verständnis des Haushalts weitere wesentliche Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs. Neu eingefügt wurde die Textziffer 1.0 im Hinblick auf die vorgenommene Reduzierung der Überplanungen. Besonders hingewiesen wird darauf, dass dieser Haushaltsentwurf durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst ist. Auch sind ansatzweise bereits steigende Energiekosten berücksichtigt. Daneben werden sich weitere finanzielle Belastungen als Folge des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine ergeben, die noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt sind, z. B. für die Aufnahme, Betreuung und Integration der Geflüchteten. Diese zusätzlichen Mittelbedarfe werden - soweit sie ermittelbar sind - im weiteren Haushaltsberatungsverfahren über die Ansatzveränderungen in die Beratungen eingebracht.

In den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich nach dem vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 Fehlbeträge von insgesamt rund 28,35 Mio. € bzw. 47,71 Mio. €. Auch für die Folgejahre 2025 bis 2027 sind Verluste von 52,65 Mio. €, 54,99 Mio. € bzw. 57,28 Mio. € geplant, sodass grundsätzlich entsprechende Entnahmen aus den Überschussrücklagen zum Ausgleich erforderlich werden.

Jedoch ist der geplante Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von rund 28,35 Mio. € nach der vom Land Niedersachsen für seine Kommunen eingeführten Sonderregelung in § 182 Abs. 4 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Der für 2022 geplante Bestand des Passivpostens erhöht sich daher von rund -52,00 Mio. € auf rund -80,35 Mio. € im Jahr 2023. Ein Abbau der Fehlbeträge aus dem Passivposten, der in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden soll, ist ab dem Jahr 2025 mit einem Betrag von rund 5,9 Mio. € jährlich in die Planung aufgenommen worden.

Der Niedersächsische Städtetag hat vorgeschlagen, die pandemie-orientierten Sonderregelungen auch auf die Auswirkungen des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine zu übertragen. Eine Entscheidung des Landes hierzu ist aber noch nicht ergangen.

Die Überschussrücklagen bleiben daher bis Ende des Jahres 2023 unverändert bei rund 241,9 Mio. € (vorläufiger Jahresabschluss 2021). Ab dem Jahr 2024 werden sie sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2027 auf rund 29,26 Mio. € verringern.

Mit den geplanten Verlusten des Ergebnishaushalts gehen im Finanzhaushalt - ohne Berücksichtigung der Haushaltsreste, also Überplanungen der Haushaltsansätze, die in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht umgesetzt werden, - negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Planjahren 2024 bis 2027 einher. Für das Planjahr 2023 wird ein kleiner positiver Saldo erwartet.

Im Entwurf des Haushalts 2023/2024 ist trotz Reduzierung des Investitionsniveaus allerdings noch eine gegenüber der Haushaltsplanung 2022 unveränderte Haushaltsresteentwicklung enthalten, mithin derzeit auch noch ein Aufbau von Haushaltsresten in den nächsten Jahren. Ziel ist jedoch, die Haushaltsreste abzubauen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Haushaltsreste des Ergebnishaushalts (rund 2,9 Mio. € in 2023, 4,2 Mio. € in 2024 sowie jeweils 1,2 Mio. € in den Jahren 2025 bis 2027) ergeben sich positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in allen Planjahren. Hierzu wird auf die nachrichtlich am Ende des Gesamt-Finanzhaushalts (Abschnitt VI.) neu aufgenommene Zeile 18/1 verwiesen.

Dennoch unterschreiten diese positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit die Salden aus Investitionstätigkeit. Daher sind für die Finanzierung der geplanten Investitionen entsprechende Kreditermächtigungen eingeplant.

Am Ende des Planungszeitraums würde der Schuldenstand danach insgesamt rund 1.106,8 Mio. € betragen. Hiervon entfallen rund 775,7 Mio. € auf die Kernverwaltung bzw. rund 331,1 Mio. € auf Ausleihungen an städtische Beteiligungen im Rahmen der sog. Experimentierklausel.

Zu den geplanten Kreditaufnahmen ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine „Kreditermächtigung“ handelt. Eine tatsächliche Kreditaufnahme darf nach den gesetzlichen Vorgaben (Subsidiaritätsprinzip) erst dann erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Kreditaufnahmen werden daher nicht erfolgen wird, wenn sich die Liquidität im Jahresverlauf positiver als geplant entwickelt.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung eines Doppelhaushalts und im Hinblick auf eine erforderliche Transparenz und im Interesse einer (Nach-)Steuerbarkeit im zweiten Planjahr hat der Rat am 29.03.2022 folgenden Auftrag an die Verwaltung beschlossen:

1. Erarbeitung eines **Konzeptes** für einen standardisierten, kompakten **Zwischenbericht** zum Doppelhaushalt 2023/2024, der dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Zwischenbericht ist erstmalig im 1. Quartal 2024 vorzusehen.
2. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts sind weitere **Struktur- und Finanzkennzahlen** zu ermitteln und im Vorbericht in das Kapitel 1.4 „Kennzahlen“ aufzunehmen, um die langfristigen Entwicklungen besser und leichter erfassen zu können.

Zu 1: Konzept Zwischenbericht

Der Begründungstext zu dem Antrag enthält die Formulierung "Über Umfang und Inhalt des Zwischenberichts soll verwaltungsseitig zur Haushaltseinbringung ein Vorschlag erarbeitet werden, der dann bei Bedarf durch die politischen Gremien modifiziert und ergänzt werden kann.". Aus Zeitgründen wurde die Bearbeitung zunächst zurückgestellt. Ein Entwurf wird im Haushalts-FPDA am 02.03.2023 vorgestellt.

Zu 2: Kennzahlen

Die Vorgabe wird in Ziffer 1.4 des Vorberichts des beigefügten Haushaltsentwurfs umgesetzt.

In den Vorberichten des städt. Haushalts seit mehreren Jahren vorhanden sind die nachfolgenden Kennzahlen:

I. Kategorie Ertrags- und Aufwandslage	
1.	Steuerquote <i>(Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben x 100 /Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge)</i>
2.	Zuwendungsquote <i>(Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen x 100/Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge)</i>
3.	Personalaufwandsquote <i>(Personalaufwendungen x 100/Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen)</i>
4.	Zinslastquote <i>(Aufwendungen für Zinsen x 100/Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen)</i>

Es wurde ausgewertet, welche Kennzahlen von verschiedenen niedersächsischen Kommunen sowie im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover gezeigt werden und daraus ein Vorschlag mit priorisierten Kennzahlen zusammengestellt. Zu diesen gehören auch die vorgenannten, bereits vorhandenen Kennzahlen. Sie werden daher auch zum Doppelhaushalt 2023/2024 weiterhin dargestellt.

Neu hinzugekommen sind die nachfolgenden Kennzahlen. Bei der Auswahl erfolgte eine Orientierung an ihrer wesentlichen Aussagekraft für die Haushaltswirtschaft. Auf mögliche „Unterkennziffern“ zu den genannten Kennzahlen wurde bewusst verzichtet, um das Kapitel 1.4 des Vorberichts nicht unverhältnismäßig auszuweiten.

1.	Aufwandsdeckungsgrad	Stärkste Kennzahl für die Gesamtsituation (Ergebnishaushalt) <i>(ordentl. Erträge x 100/ordentl. Aufwendungen)</i>
2.	Transferaufwandsquote	Größte Aufwandsposition (Ergebnishaushalt) <i>(Transferaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)</i>
3.	Investitionsquote	Vermögenslage (Finanzhaushalt) <i>(Gesamtauszahlg. für Investitionen/Gesamtauszahlg. FHH)</i>
4.	Reinvestitionsquote	Vermögenslage <i>(Investitionsauszahlg./Abschreibungen)</i>

Hinsichtlich der darzustellenden Zeiträume wird eine Zahlenreihe aus Ansatz des Vorvorjahres (HJ 2021), des verfügbaren, vorläufigen Ists (2021), des Ansatzes des Vorjahres (HJ 2022) und der laufenden Haushaltsplanung (2023 und 2024) vorgeschlagen. Grundsätzlich wäre zwar eine Erweiterung der Zeitreihe um zusätzliche Vorjahre möglich. Dies wäre aber unter Beibehaltung der Darstellung kritisch, zumal durch den Doppelhaushalt bereits eine Spalte hinzukommt.

Wie auch im Vorjahr erfolgt im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs dessen Veröffentlichung nur im Internet- und Intranetauftritt der Stadt. Druckexemplare des Haushaltsentwurfs werden nicht mehr erzeugt.

Um eine rechtzeitige Verarbeitung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und zum Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 in den Listen, die für die Sitzungen der Fachausschüsse bereitgestellt werden, zu gewährleisten, wird um Übersendung der Änderungsanträge an den Fachbereich Finanzen bis zum 11. November 2022 gebeten. Die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen sind für den Zeitraum vom 09. bis zum 27.01.2023 vorgesehen. Die abschließenden Beratungen des Doppelhaushalts 2023/2024 sollen am 02.03.2023 im FPDA sowie am 21.03.2023 im VA und im Rat erfolgen.

Dieser Mitteilung beigefügt ist die aktuelle Pressemitteilung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 nebst einer Folien-Präsentation zur Pressekonferenz.

Geiger

Anlage/n:

Haushaltsplanentwurf 2023/2024
Pressemitteilung zum Haushaltsplanentwurf 2023/24
Foliensatz zur Pressekonferenz

Freitag, 16. September 2022
639/2022

OB Dr. Kornblum legt Doppelhaushalt 2023/24 vor **Krisenhaushalt im Spannungsfeld notwendiger Zukunftsinvestitionen und verantwortungsvollem Umgang mit finanziellen Ressourcen**

Die Verwaltung legt dem Rat heute erstmals den Planentwurf für einen Doppelhaushalt vor. Er umfasst die Jahre 2023 und 2024. Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum stellte den Entwurf mit laufenden Aufwendungen von rund einer Milliarde Euro jährlich und Investitionen von rund 178 bzw. 132 Millionen Euro in den Planjahren 2023 und 2024 gemeinsam mit Stadtkämmerer, Erster Stadtrat Christian Geiger, vor.

Die Verwaltung hat diesen Haushalt unter das Motto „Das Schiff auf Kurs halten in stürmischer See“ gestellt. Dr. Kornblum betonte, dass er bei allen Herausforderungen, finanziellen Belastungen und Unwägbarkeiten durch diverse Krisen dafür einstehe, dass die Stadt auch weiterhin in ihre Zukunft investiere. „Das nicht zu tun, wäre geradezu fahrlässig und würde unsere Entwicklung hemmen.“ Bildung, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung und bauliche Infrastruktur bleiben damit Investitionsschwerpunkte. Die Kinderbetreuung macht mit 230 Millionen Euro zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2027 einen der höchsten Ausgabeposten im Ergebnishaushalt aus.

Zugleich stelle sich das Erfordernis nach einer realistischeren Planung bei einem Doppelhaushalt noch einmal in stärkerem Maße. „Klar ist, wenn wir die Gestaltungshoheit über unsere Zukunft behalten wollen, muss der Haushalt solide aufgestellt sein.“

P R E S S E I N F O R M A T I O N



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Das ist in einem Umfeld, in dem zusätzliche Krisenkosten wie durch Corona, die Unterbringung von Kriegsvertriebenen, steigende Energiekosten und Inflation auf uns zukommen, eine noch größere Herausforderung.“ Eine globale Minderausgabe, also eine Budgetreduzierung für alle Bereiche im Ergebnishaushalt, Budgeteinschränkungen in Bereichen mit wiederholt hohen Haushaltsresten und eine Reduzierung der Investitionsprojekte um 10 Prozent im Investitionshaushalt sind erste Antworten auf diese Herausforderung.

„Die Aufstellung eines Haushalts für zwei Jahre unter diesen Rahmenbedingungen verlangt der Verwaltung eine noch aufwändiger Vorplanung und Abstimmung ab. Dafür, dass das gelungen ist, bei all den großen Belastungen, die die Dezernate derzeit zu tragen haben, bin ich dankbar“, bekraftigte der OB. Gerade in so bewegten Zeiten wird die weitere Entwicklung aber genau zu beobachten sein. Besonders im zweiten Planjahr des Doppelhaushalts kann sich die Notwendigkeit zum Gegensteuern ergeben.

Die geplanten Kreditaufnahmen sind für die Jahre von 2023 bis 2025 gegenüber der Planung im Haushalt 2022 deutlich reduziert worden, für 2025 liegt sie jetzt bei etwa 120 Millionen, vorher waren etwa 200 Millionen Euro vorgesehen.

Die getroffenen Maßnahmen wirken sich derzeit insgesamt positiv auf die geplanten Jahresergebnisse aus. Für 2023 sei aktuell nun ein Defizit von 28,4 Millionen Euro vorgesehen, das aus den Rücklagen in Höhe von 241,9 Millionen Euro ausgeglichen werden könnte. Nach einer Sonderregelung, die das Land wegen der Corona-Pandemie erlassen hat, wird dieser Verlust einer besonderen Bilanzposition zuführen sein, die innerhalb von 30 Jahren abgebaut werden soll. Die Rücklagen bleiben dann vorerst unverändert.

Gegenüber dem Haushalt 2022 sinkt auch das Volumen des Investitionsprogramms in den nächsten Jahren um etwa 100 Millionen Euro. Gleichwohl sind im gesamten Planungszeitraum, der bei einem

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Doppelhaushalt ein zusätzliches Jahr bis 2027 umfasst, Investitionen und Instandhaltungen im Umfang von knapp 1,2 Milliarden Euro vorgesehen. „Wir stoßen an Kapazitätsgrenzen in der Umsetzung: Dr. Kornblum: „Es fehlt Personal in der Hochbauverwaltung zur Betreuung der Bauprojekte, die Kapazitäten von Baufirmen sind beschränkt und erhöhen die Preise, die Finanzierung wird teurer und uns fehlt angesichts des Fachkräftemangels nicht zuletzt auch das Personal, um die neuen Einrichtungen in Betrieb zu halten, so etwa bei den Kitas.“

Zudem werde auch weiter daran gearbeitet, die Haushaltsreste aus der Vergangenheit, also Überplanungen des Haushalts mit Projekten, die in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht umgesetzt werden konnten, abzubauen. Im Entwurf sei trotz Reduzierung des Investitionsniveaus allerdings noch eine gegenüber der bisherigen Planung unveränderte Haushaltsresteentwicklung enthalten, mithin derzeit auch noch ein Aufbau von Haushaltsresten in den nächsten Jahren. „Hieran werden wir im weiteren Verfahren arbeiten und stehen auch gegenüber der Kommunalaufsicht in der Pflicht,“ unterstreicht Dr. Kornblum. Bei all dem sei das Investitionsniveau weiterhin noch bedeutend höher als vor einigen Jahren. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 entfallen 526 Millionen Euro auf den Bereich Hochbau, davon allein 403 Millionen auf Schulen, Kitas und Jugendzentren.

Dass die finanzielle Basis für diesen großen Sanierungs- und Modernisierungsschub nicht substantiell besser werde, verstärke nicht nur für Braunschweig, sondern für alle Kommunen ein finanzielles Dilemma, erläuterte Stadtkämmerer Christian Geiger. Die Zuweisung von Aufgaben wie der Kinderbetreuung an die Kommunen korrespondiere nicht mit einer ausreichenden finanziellen Kompensation durch Bund und Land, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben werde noch größer. Die Städte würden nicht müde werden, auf diese schleichende Aushöhlung des

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Konnexitätsprinzips über ihre Spitzengremien immer wieder hinzuweisen, so Geiger.

Zeitgleich sei auch die Einnahmenseite mit Unsicherheiten belastet. Zwar geht der Planentwurf für die kommenden Jahre von steigenden Gewerbesteuereinnahmen bis 200 Millionen Euro aus, gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung angesichts von Inflation und Energiekrise mit großen finanziellen und konjunkturellen Risiken behaftet. Diese gebe es natürlich auch in Bezug auf die städtischen Gesellschaften, betonte Geiger, etwa mit Blick auf die bundesweit schwierige Lage der Kliniken und die Auswirkungen der Energiekrise.

Dr. Kornblum ergänzte, dass ein Haushaltsausgleich, wie ihn die Kommunalaufsicht zu Recht anmahne, trotz der bereits ergriffenen und zum Teil einschneidenden Maßnahmen, nur schwer zu erreichen sei. Dies geschehe im Hochspannungsfeld von Erwartungen an Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die politisch bedeutsamen Steuerungsprojekte wie Mobilitätswende und Klimaschutz einerseits, und gleichzeitig dafür fehlender finanzieller Mittel und Ressourcen sowie finanzieller und personeller Belastungen durch einen seit Jahren andauernden Krisenmodus andererseits. Zudem sei ein Haushaltsoptimierungsprozess, wie er anderenorts derzeit vielfach anlässlich der Krisensituation angestoßen werde, in Braunschweig bereits vor wenigen Jahren durchgeführt worden.

Dr. Kornblum wies jedoch auch darauf hin, dass die vergangenen Haushalte mit nur geringen Defiziten, teilweise sogar mit Überschüssen abgeschlossen hätten. Auch für 2021 werde derzeit mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss (+200.000 Euro) gerechnet. „Handlungsfähigkeit erhalten wir uns mit soliden Finanzen, aber eben auch mit Investitionen. Wir merken derzeit an vielen Stellen: Investitionen, die in der Vergangenheit aufgeschoben wurden, kosten uns heute doppelt so viel. Deshalb werbe ich für diesen Haushalt, der unsere finanzielle Solidität im Blick hat, nötige Investitionen in die Zukunft dieser Stadt jedoch ermöglicht.“

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Anhang: Wichtige Investitions- und Schwerpunktprojekte

Bildung und Kinderbetreuung

- Ausbau der Schulkindbetreuung um je 200 Plätze pro Jahr (2023 rd. 1,3 Mio. €, 2024 rd. 2 Mio. €)
- Betriebsaufnahme im Ersatzbau KTK Weiße Rose (insg. rd. 3,1 Mio. €)
- Kontinuierliche Steigerung der U3- und Ü3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (für Baumaßnahmen der Stadt 2023 rd. 0,7 Mio. €, 2024 rd. 0,4 Mio. €, weitere Neubauten durch Investoren)
- Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen (2023 rd. 13 Mio. €, 2024 rd. 14 Mio. €)
- Schulerweiterungen/-neubauten einschl. Sporthallen (2023 rd. 17 Mio. €, 2024 rd. 22 Mio. €) ohne alternative Beschaffungen
- Umsetzung Medienentwicklungsplanung (MEP) inkl. Digitalpakt (2023 rd. 5,5 Mio. €, 2024 rd. 6,5 Mio. €)

ÖPNV und Mobilität

- Umgestaltung Hagenmarkt (2,5 Mio. €)
- Bienroder Weg, 2. und 3. BA (2,3 Mio. €)
- Veloroute Helmstedter Straße (2,2 Mio. €)
- Bushaltestellen - barrierefreier Ausbau 2023 (0,8 Mio. €)
- Deckenprogramm 2023 Fahrbahn/Radweg (3,5 Mio. €/0,7 Mio. €)

Klimaschutz

- Klimaneutrale Liegenschaften (Konzern) bis 2030
- Maßnahmen Stärkung nicht-motorisierter Verkehr
- Klimaneutrale Mitarbeitermobilität (Konzern)
- Planungsleistungen energetische Sanierung im Bestand

Sicherheit und Katastrophenschutz

- Ausbau der materiellen Fähigkeiten sowie der Reaktionsfähigkeit und Resilienz des Bevölkerungsschutzes (7,9 Mio. €), insbesondere:
 - Konzept zur Stärkung und Sicherung der Trinkwassernotversorgung

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

- Konzept zur Erweiterung der Ausstattung mit Notstromaggregaten und Alarmierungsgeräten
- Aufbau eines Sirenenwarnsystems zur Warnung der Bevölkerung
- Konzept zum Aufbau von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Notfall (Bevölkerungsschutz-Leuchttürme)
- Neubau der Feuerwache Süd-West
(Finanzrate 2023 - 2024: 1,0 Mio. €; für die Gesamtmaßnahme sind 53,4 Mio. € vorgesehen).

Innenstadt

- Umsetzung der beantragten Förderprojekte im Programm „Perspektive Innenstadt!“ in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € aus 2021 und 2022. Zum Beispiel:
 - Sitzstufen an der Oker
 - Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt
 - Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte
 - Gamification-Projekt
 - Begrünung Schlossplatz
 - Mobiles Grün
- Vorbereitung auf das Programm „Resiliente Innenstädte“ mit einer Förderquote von 40 %



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

1. Finanzlage der Stadt

1.0 Allgemeines

In den letzten Jahren ergab sich bei der Stadt Braunschweig mehrfach die Situation, dass die Haushaltspläne teils hohe Verluste auswiesen, die Jahresergebnisse aber deutlich besser ausfielen. Es wurde eine "Überplanung" festgestellt. Dies führte zum Aufbau erheblicher Haushaltsreste, vor allem im Bereich der Investitionen. Mit dem Ziel, die Überplanung zu verringern und über die Zeit ganz abzubauen, wurden bei der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs folgende Maßnahmen ergriffen:

1. In Bereichen, bei denen im Ergebnishaushalt wiederholt hohe Haushaltsreste entstanden sind, wurden die Budgets verringert.
2. Vorerst ohne Zuordnung zu einzelnen Teilhaushalten oder Produkten wurden globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf vorgesehen. Diese Maßnahme dient auch dem Ziel, das gesetzte Zwischenziel, im Finanzhaushalt positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Planung auszuweisen, zu erreichen. Spätestens im Rahmen der Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltsjahre müssen die globalen Minderausgaben durch konkrete Einsparungen oder Mehrerträge seitens der budgetbewirtschaftenden Organisationseinheiten ersetzt werden.
3. Das Volumen der Investitionen, insbesondere für Hochbau-Projekte, wurde deutlich abgesenkt.

Das Ziel, die Haushaltsreste zu verringern wird bereits seit mehreren Jahren verfolgt. Tatsächlich hatte sich die Überplanung zuletzt jedoch soweit zugespitzt, dass zum Teil sogar ein Aufbau von Haushaltsresten mitgeplant wurde. Diese Situation soll besonders durch die 3. der vorstehend genannten Maßnahmen mittelfristig beseitigt werden. Vorerst jedoch ist der Aufbau der Haushaltsreste aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 in diesen Haushaltsentwurf übernommen worden. Damit einher geht auch ein verringelter Liquiditätsabfluss.

Bei der folgenden Darstellung der finanziellen Lage ist die Entwicklung der Haushaltsreste berücksichtigt worden.

1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2023 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 967,64 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 998,86 Mio. € einen Fehlbedarf in Höhe von rund 31,22 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis weist für 2023 bei Erträgen von 479.900 € und Aufwendungen von 595.400 € einen Fehlbedarf von 115.500 € aus. Der Jahresfehlbedarf beläuft sich somit insgesamt auf rund 31,34 Mio. €.

Darin bereits berücksichtigt sind die im Abschnitt 1.0 als 1. Maßnahme erwähnten Budget-Verringerungen und die als 2. beschriebenen "globalen Minderausgaben".

Die globalen Minderausgaben umfassen im gesamten Planungszeitraum folgende Beträge:

2023	2024	2025	2026	2027
16 Mio. €	11 Mio. €	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €	1,5 Mio. €

1.1 Ergebnishaushalt

Technisch berücksichtigt wurden sie im Ergebnishaushalt zunächst als negative Aufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft. Im Finanzhaushalt musste die Einplanung aus programmtechnischen Gründen als zusätzliche Einzahlung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt werden.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Aufbaus der Haushaltsreste in Höhe von rund 3,0 Mio. € beträgt der Fehlbedarf für 2023 rund 28,4 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 982,22 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1.034,00 Mio. € unter Einrechnung von Budget-Verringerungen und globaler Minderausgaben einen Fehlbedarf in Höhe von rund 51,78 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis weist für 2024 bei Erträgen von 466.300 € und Aufwendungen von 595.400 € einen Fehlbedarf von 129.100 € aus. Der Jahresfehlbedarf beläuft sich somit insgesamt auf rund 51,91 Mio. €.

Mit dem Aufbau der Haushaltsreste um rund 4,2 Mio. € beträgt der Fehlbedarf rund 47,7 Mio. €.

Gegenüber der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2022 für 2023 und 2024**, die einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 57,6 Mio. € bzw. 58,8 Mio. € enthielt, ergibt sich somit insgesamt eine Verbesserung um rund 29,2 Mio. € bzw. 11,1 Mio. €.

Dies ist neben den unter Ziffer 1.0 beschriebenen Maßnahmen im Wesentlichen auf folgende Veränderungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen:

Mehrerträge in Höhe von 6,1 Mio. € (2023) bzw. 6,0 Mio. € (2024) ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1,2 Mio. € in beiden Planjahren zu verzeichnen. Auch die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden um 7,0 Mio. € bzw. 4,0 Mio. € höher erwartet. Im Gegenzug entstehen aber auch erhebliche Mehrbedarfe. Der größte Teil (2023: 9,5 Mio. €, 2024: 13,1 Mio. €) entfällt auf die Gebäudekosten. Hier schlagen sich bereits die gestiegenen Energiepreise nieder. Eine um rund 8,6 Mio. € (2023) bzw. 8,8 Mio. € (2024) höhere Belastung entsteht im Investitionsmanagement bei den Instandhaltungen. Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Mehrbedarfe von rund 1,7 Mio. € bzw. 4,2 Mio. €. Im Sozialbereich sind zunächst Entlastungen Höhe von rund 5,0 Mio. € bzw. 4,9 Mio. € eingeplant. Die im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine entstandenen Mehrbedarfe sind in 2022 zunächst aus überplanmäßigen Bewilligungen getragen worden. Zur Haushaltslesung wird eine Neueinschätzung vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis dahin auch Klarheit über zu erwartende Erstattungsleistungen von Bund und Land besteht (zur Sozialhilfe im Einzelnen siehe Ziffer 2.2.4).

Gemäß § 110 Abs. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Darüber hinaus gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

1.1 Ergebnishaushalt

Zum Jahresende 2020 standen Überschussrücklagen von rund 241,7 Mio. € zur Verfügung. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist im vorläufigen Ergebnis einen Überschuss von rund 0,2 Mio. € aus, sodass für Ende 2021 mit Überschussrücklagen in Höhe von rund 241,9 Mio. € gerechnet wird.

Gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG bleibt aufgrund der dort getroffenen Sonderregelungen für epidemische Lagen der Bestand der Überschussrücklagen in Pandemiejahren und dem jeweiligen Folgejahr unverändert, sofern Verluste entstehen. Entstehende Fehlbeiträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind in der Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Diese Sonderregelung musste sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 aufgrund des erzielten Überschusses nicht angewendet werden.

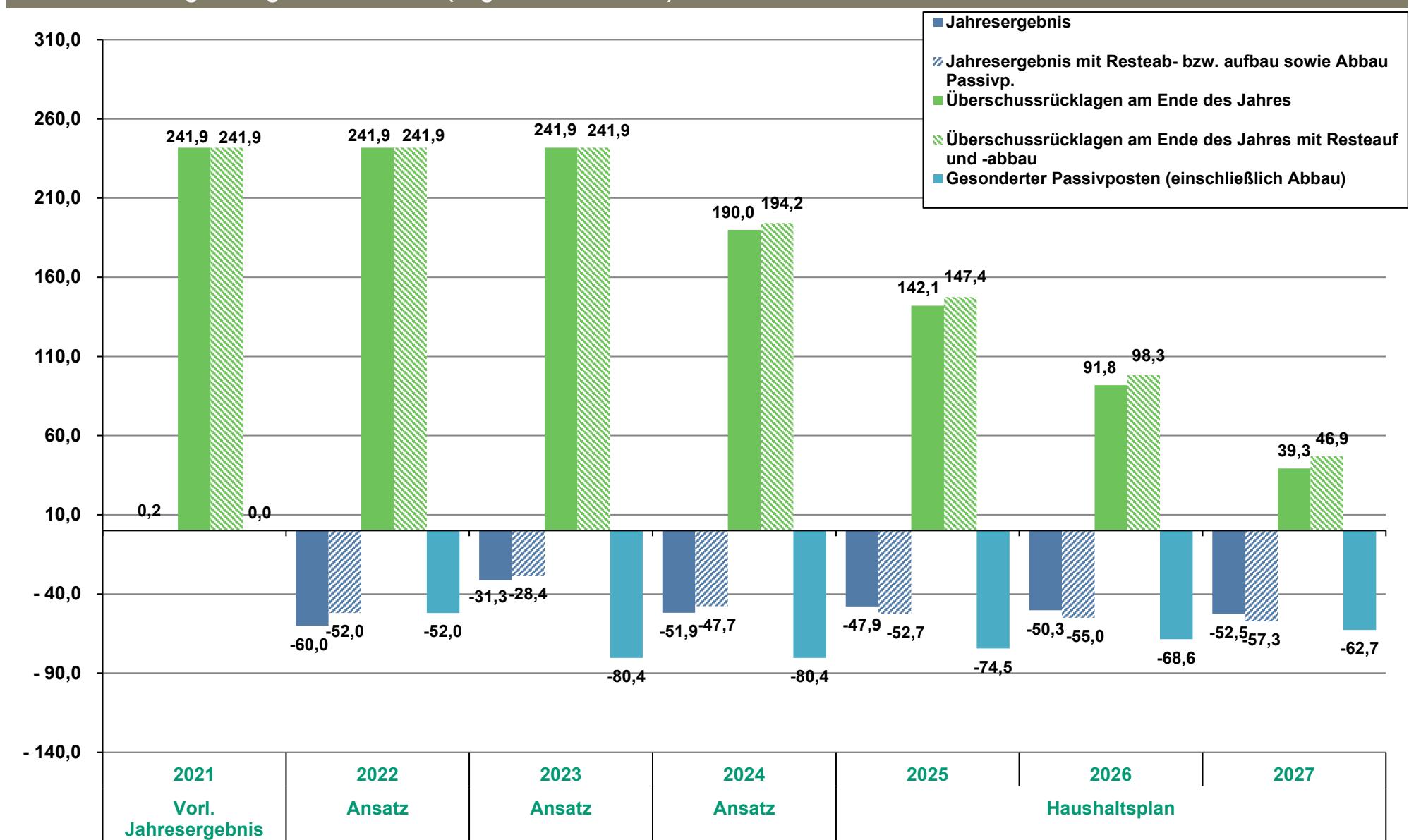
Der für das Jahr 2022 - als Folge- aber auch als unmittelbares Pandemiejahr - erwartete Fehlbetrag von **52,0 Mio. €** fällt hingegen unter diese Regelung. Der voraussichtliche Bestand des gesondert auszuweisenden Passivpostens wird daher Ende 2022 rund **52,0 Mio. €** betragen. Durch den geplanten Fehlbetrag im Jahr 2023 in Höhe von rund 28,4 Mio. € wird sich der Bestand des Passivpostens zum Jahresende 2023 auf **80,4 Mio. €** erhöhen. Der geplante Fehlbetrag für das Jahr 2024 fällt nicht unter diese Regelung.

Die o. g. erwartete Überschussrücklage für Ende 2021 von **rund 241,9 Mio. €** und bleibt am Ende des Jahres 2022 unverändert, sofern nicht abweichend von der Planung Überschüsse erzielt werden.

In der weiteren **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2027** ergeben sich Fehlbeiträge von rund 52,7 Mio. €, 55,0 Mio. € bzw. 57,3 Mio. €. Hierbei ist ein Abbau des Passivpostens gem. § 182 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG um jährlich rund 5,9 Mio. € berücksichtigt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes gemäß § 110 Abs. 4 und Abs. 5, Ziffer 1 NKomVG trotz der dargestellten Fehlbeiträge als erfüllt gilt, da diese noch mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden können.

zu 1.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes (Angaben in Mio. Euro)



1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2023 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rund 1,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung des erwarteten Aufbaus der Haushaltsreste um rund 3,0 Mio. € ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rund 4,1 Mio. €.

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von rund 178,3 Mio. € geplant. Hierbei ist die Ausleihung eines Betrages in Höhe von rund 89,5 Mio. € an städtische Gesellschaften berücksichtigt, für die im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG eine zusätzliche Kreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen ist (siehe auch Ziffer 1.3 des Vorberichtes). Die Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** belaufen sich auf rund 24,8 Mio. €, sodass für die Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von rund 153,6 Mio. € zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wird hier ein Aufbau der Haushaltsreste in Höhe von rund 5,9 Mio. € erwartet, sodass sich ein negativer Saldo von rund 147,7 Mio. € ergibt.

Aus diesen beiden Salden errechnet sich der Finanzmittelfehlbetrag (ohne Haushaltsresteauflauf):

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,1 Mio. €
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 153,6 Mio. €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	- 152,5 Mio. €

Unter Berücksichtigung des erwarteten Aufbaus der Haushaltsreste (insgesamt etwas mehr als 8,8 Mio. €) liegt dieser unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz bei rund 143,6 Mio. €.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Auszahlungen für die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2023 sind Ermächtigungen für Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 153,0 Mio. € in der Planung enthalten. Allerdings ist hiervon ein Betrag in Höhe von rund 89,5 Mio. € vorgesehen, um diesen wie bereits erwähnt im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG an städtische Gesellschaften auszuleihen.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung betragen rund 13,4 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von rund 6,0 Mio. €, der sich auf die Tilgung von Darlehen bezieht, die im Rahmen der Experimentierklausel an städtische Gesellschaften ausgeliehen worden sind bzw. noch werden sollen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.3 verwiesen. Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen sind nicht vorgesehen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo von rund + 139,6 Mio. €.

Das abschließende Ergebnis des **Finanzhaushaltes 2023** stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar (ohne Haushaltsresteabbau):

Finanzmittelfehlbetrag (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit	- 152,5 Mio. €
<u>+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>+ 139,6 Mio. €</u>
Finanzmittelveränderung (Fehlbetrag)	- 12,9 Mio. €

1.2 Finanzhaushalt

Das erwartete Aufwachsen der **Haushaltsreste** in 2023 in Höhe von etwas mehr als **8,8 Mio. €** führt unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz zu einem verringerten Fehlbetrag in Höhe von rund **4,0 Mio. €**. Zur Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Ziffer 1.6 des Vorberichtes verwiesen.

Im Finanzhaushalt 2024 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von rund 3,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung des erwarteten Aufbaus der Haushaltsreste um rund 4,2 Mio. € ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. €.

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von rund 132,1 Mio. € geplant. Die Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** belaufen sich auf rund 23,8 Mio. €, sodass für die Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von rund 108,3 Mio. € zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wird hier ein Aufbau der Haushaltsreste in Höhe von rund 6,5 Mio. € erwartet, sodass sich ein negativer Saldo von rund 101,8 Mio. € ergibt.

Aus diesen beiden Salden errechnet sich der Finanzmittelfehlbetrag (ohne Haushaltsresteauflauf):

<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	- 3,1 Mio. €
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	- 108,3 Mio. €
Finanzmittelfehlbetrag (unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz)	- 111,3 Mio. €

Unter Berücksichtigung des erwarteten Aufbaus der Haushaltsreste (insgesamt 10,7 Mio. €) liegt dieser bei rund 100,6 Mio. €.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Auszahlungen für die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2024 sind Ermächtigungen für Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 108,0 Mio. € in der Planung enthalten.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung betragen rund 20,1 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von rund 7,8 Mio. €, der sich auf die Tilgung von Darlehen bezieht, die im Rahmen der Experimentierklausel an städtische Gesellschaften ausgeliehen worden sind bzw. noch werden sollen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.3 verwiesen. Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen sind nicht vorgesehen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo von rund + 87,9 Mio. €.

Das abschließende Ergebnis des **Finanzhaushaltes 2024** stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar (ohne Haushaltsresteauflauf):

<u>Finanzmittelfehlbetrag (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit</u>	- 111,3 Mio. €
<u>+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>+ 87,9 Mio. €</u>
Finanzmittelveränderung (Fehlbetrag)	- 23,4 Mio. €

Das erwartete Aufwachsen der **Haushaltsreste** in 2024 um rund **10,7 Mio. €** führt zu einem verringerten Fehlbetrag in Höhe von rund **12,7 Mio. €**. Zur Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Ziffer 1.6 des Vorberichtes verwiesen.

1.2 Finanzhaushalt

Der **Bestand an Zahlungsmitteln** betrug Ende 2021 **rund 91,1 Mio. €**. Für das Jahr 2022 wird prognostiziert, dass sich statt der geplanten Finanzmittelveränderung von rund - 20,0 Mio. € eine positive Veränderung um rund 23,0 Mio. € ergibt. Hierdurch wird nach derzeitiger Prognose der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zum Ende 2022 rund 114,1 Mio. € betragen. Durch den erwarteten Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2023 in Höhe von rund 4,0 Mio. € inkl. Resteaufbau ergibt sich zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund **110,1 Mio. €**. Für 2024 wird mit einer Finanzmittelveränderung um - 12,7 Mio. € gerechnet, was einen Zahlungsmittelbestand am 31.12.2024 von **97,4 Mio. €** bewirkt.

Um auch bei im Jahresverlauf auftretenden zeitlichen Schwankungen bei Ein- und Auszahlungen eine rechtzeitige Leistung aller anstehenden Auszahlungen uneingeschränkt sicherzustellen und möglichen im Jahresverlauf zeitweiligen Liquiditätsengpässen entgegenzutreten, wurde vom Haushaltsjahr 2022 an eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gemäß § 122 NKomVG in Höhe von 150,0 Mio. € in die Haushaltssatzungen aufgenommen. In den Jahren 2020 und 2021 war im Hinblick auf die möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie jeweils ein Höchstbetrag in Höhe von 350 Mio. € in der Haushaltssatzung enthalten. Aktuell wird hierfür keine Notwendigkeit mehr gesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für die Haushaltssjahre 2023 und 2024 auf 65 Mio. Euro festgesetzt.

Bevor eine Aufnahme von Liquiditätskrediten am Kreditmarkt erfolgt, werden die Möglichkeiten zur Liquiditätssteuerung innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. Cashpool) möglichst optimal eingesetzt (s. auch Ziffer 6).

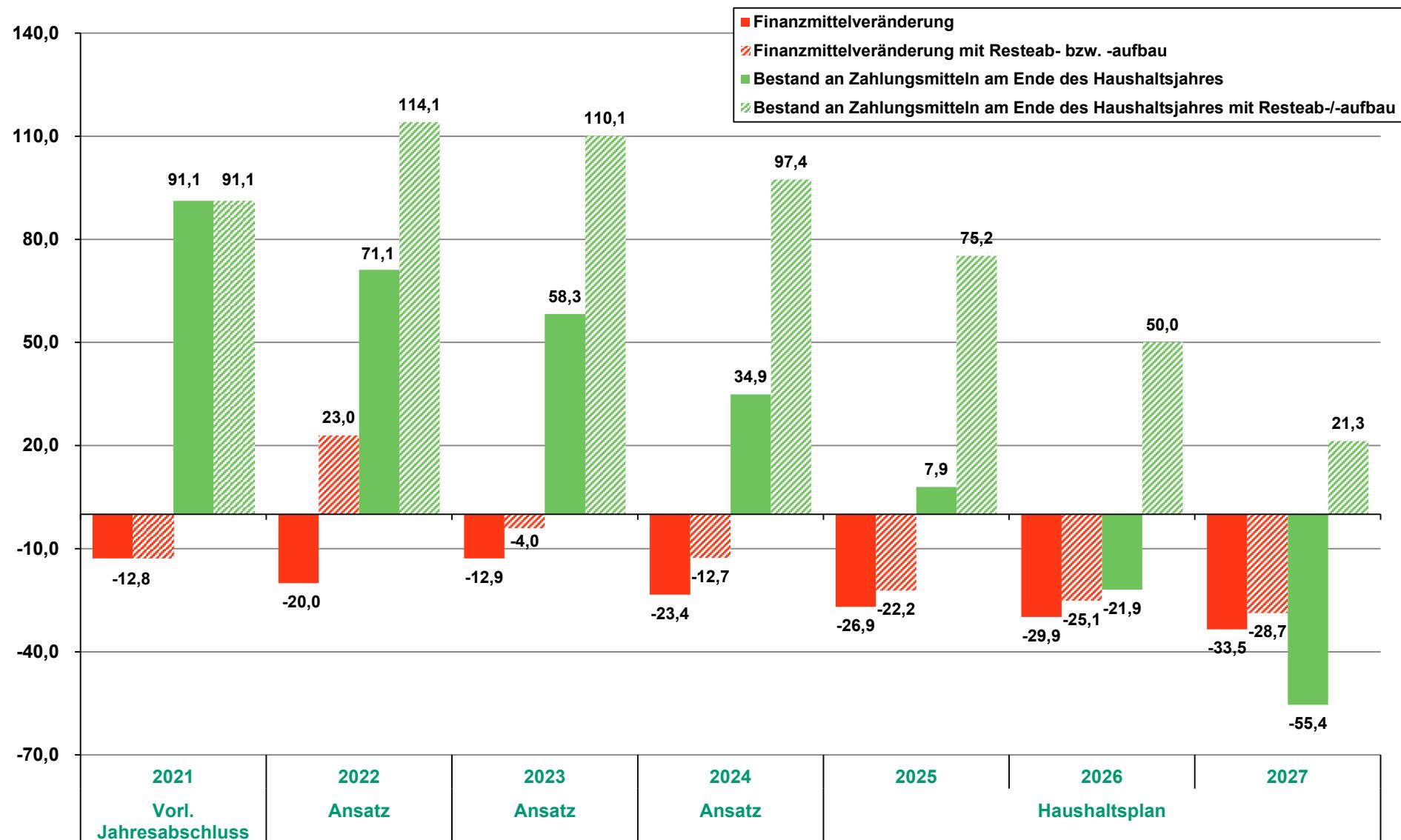
Unter Einbeziehung des prognostizierten Jahresergebnisses 2022 entwickelt sich der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt:

Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittel am <u>Jahresanfang</u>	114,1	110,1	97,4	75,2	50,0
Finanzergebnis lfd. Jahr / Finanzmittelveränderung	-4,0	-12,7	-22,2	-25,1	-28,7
Zahlungsmittel am Jahresende	110,1	97,4	75,2	50,0	21,3

In den Jahren der mittelfristigen Planung 2025 bis 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 120,0 Mio. €, 140,0 Mio. € bzw. 123,0 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2023 ist letztmalig ein Betrag in Höhe von 89,5 Mio. € enthalten, um diesen im Rahmen der Experimentierklausel an städtische Gesellschaften auszuleihen. Die Tilgungsraten betragen rund 25,2 Mio. €, 28,3 Mio. € bzw. 32,4 Mio. €. Hierin sind Beträge in Höhe von 7,7 Mio. € für 2025 bzw. jeweils 7,8 Mio. € für 2026 und 2027 enthalten, die sich auf die Tilgung von im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommenen Darlehen beziehen.

Der voraussichtliche **Bestand an Zahlungsmitteln (unter Berücksichtigung des erwarteten Haushaltsresteaufbaus)** wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, also zum **Jahresende 2027**, rund **21,3 Mio. €** betragen.

zu 1.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes (Angaben in Mio. Euro)



2.2.3 Zuschüsse

2.2.3.1 Zuschüsse (im Wesentlichen Sachkonten 431710 und 431810)

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
01	1.57.5732.11	Dorfgemeinschaftshäuser	2.645,16	2.700	2.700	2.700
0100	1.11.1116.10	Internationale Beziehungen	700,00	5.100	5.200	5.300
10	1.11.1145.01	Freiwilligen-Agentur	32.700,00	32.700	22.700	22.700
32	1.12.1221.41	Zuzugsprämie für Studierende*)	97.400,00	0	0	0
*) Die Zuzugsprämie für Studierende wurde aufgrund des Vorschlags Nr. 029 zum Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung letztmalig im Haushaltsjahr 2021 gezahlt.						
32	1.12.1221.51	Zuschüsse für Tierschutzprojekte**)	9.200,00	30.000	10.000	10.000
**) In den HH-Jahren 2021 und 2022 wurde der Ansatz von 10.000 € jeweils einmalig auf 50.000 € (2021) bzw. 30.000 € (2022) erhöht.						
37	1.12.1260.21	Freiwillige Feuerwehr	42.341,00	42.700	42.300	42.300
37	370-1100	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	0,00	5.000	5.000	5.000
40	1.21.2410.13	Kostengünstiges Schülerticket***)	1.203.599,90	1.305.000	1.331.100	1.474.650
***) Die Ansätze sind auf dem Sachkonto 431510 - Zuschuss an verbundende Unternehmen, Beteiligungen & Sondervermögen veranschlagt.						
40	1.21.2430.11	Studentenwerk OstNiedersachsen, Ganztagsbetrieb/Mittagsverpflegung Ricarda-Huch-Schule	6.834,09	34.500	40.000	50.000
40	1.21.2430.11	Förderverein der Otto-Bennemann-Schule, Seilgarten Kennelbad	0,00	8.000	0	0
40	1.25.2732.02	Schulmittelfonds	21.227,81	100.000	100.000	100.000
40	1.25.2732.02	Arbeit u. Leben, HSA-Kurse	89.028,29	92.000	92.000	92.000

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
40	1.25.2732.02	Arbeitskreis Polit. Jugend (Grüne Jugend Braunschweig, Junge Liberale Braunschweig, Junge Union Braunschweig, Jusos Braunschweig, Linksjugend 'solid Braunschweig)	0,00	7.900	7.900	7.900
40	1.25.2732.02	Seniorpartner in School	2.098,41	2.750	2.750	2.750
40	1.25.2732.02	Bildungsfonds "Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise"	117.451,23	0	0	0
41	1.25.2511.09	Arbeitskreis Andere Geschichte	172.725,00	176.500	180.400	184.300
41	1.25.2511.09	Gedenkstätte Friedenskapelle g. e. V.	5.090,00	5.200	5.400	5.600
41	1.25.2511.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Wissenschaft	5.300,00	3.700	3.700	3.700
41	1.25.2512.09	Jugendbuchwoche	13.520,00	13.900	14.300	14.700
41	1.25.2512.09	Internationale Raabe-Gesellschaft e. V.	16.345,00	16.700	17.100	17.500
41	1.25.2512.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Literatur	0,00	9.500	9.500	9.500
41	1.25.2521.09	Stiftung Residenzschloss Braunschweig	187.400,00	189.000	189.000	189.000
41	1.25.2522.09	Kunstverein Braunschweig	187.685,00	191.800	196.000	200.300
41	1.25.2522.09	Bund Bildender Künstler	62.250,00	63.600	65.000	66.500
41	1.25.2522.09	Museum für Photographie	147.030,00	150.300	153.600	157.000
41	1.25.2522.09	Jugendkunstschule buntich	172.340,00	176.100	180.000	183.900
41	1.25.2522.09	Internationales Filmfest Braunschweig	90.400,00	92.400	94.400	96.500
41	1.25.2522.09	Allgemeiner Konsumverein	40.630,00	41.600	63.000	64.400
41	1.25.2522.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst	22.880,00	76.100	58.700	59.800
41	1.25.2610.08	Staatstheater *)	11.477.800,00	11.711.000	11.331.000	11.800.000
41	1.25.2610.08	Theaterformen *)	0,00	330.000	0	330.000

*) Die dargestellten Beträge sind auf dem Sachkonto 431110 - Zuweisung an das Land veranschlagt.

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
41	1.25.2610.09	LOT-Theater	165.150,00	168.800	225.100	230.000
41	1.25.2610.09	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)	36.610,00	37.500	38.400	39.300
41	1.25.2610.09	Figurentheater Fadenschein	165.080,00	168.700	172.400	176.200
41	1.25.2610.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Theater	43.300,00	103.000	62.000	62.000
41	1.25.2620.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Musik	36.630,00	72.000	56.000	56.000
41	1.25.2620.10	Chorleiter	2.380,00	6.000	6.200	6.000
41	1.25.2630.10	Wettbew. "Jugend musiziert"	2.500,00	2.554	2.700	2.800
41	1.25.2733.09	Kultur- u. Kommunikationszentrum Brunsviga	333.250,00	340.500	347.900	355.500
41	1.25.2733.09	Soziokulturelles Zentrum (KufA Haus)	153.205,00	156.600	160.000	163.500
41	1.25.2811.09	Friedenszentrum	10.200,00	10.500	10.800	11.100
41	1.25.2811.09	Radio Okerwelle	26.760,00	27.400	28.000	28.700
41	1.25.2811.10	Stiftung Prusse	45.480,00	46.500	47.600	48.700
41	1.25.2811.10	Förderung kultureller Projekte	8.200,00	74.000	74.000	74.000
41	1.25.2811.10	Deutsch/Slawischer Kulturverein	0,00	1.532	1.600	1.700
41	1.25.2811.10	DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH) - Projektförderung	50.000,00	51.080	52.200	53.400
41	1.25.2811.10	Produktionsstättenförderung	35.000,00	35.756	36.600	37.400
41	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte	0,00	22.000	22.500	23.000
41	1.25.2811.10	Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH	95.000,00	97.052	99.200	101.400
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte "In den Rosenäckern"	180.775,23	209.200	186.900	190.700
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"	50.275,95	58.300	52.000	53.100

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3151.20	Seniorenkreise	16.052,81	40.000	40.000	40.000
50	1.31.3151.20	Lange Aktiv Bleiben (LAB)	19.000,00	19.000	19.000	19.000
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Am Wasserturm	51.200,00	51.200	77.450	77.450
50	1.31.3151.20	Gerontopsych. Weiterbildg.	0,00	1.500	1.500	1.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätten Böcklerstr./ Ottenroder Str. -Personalkosten- (Aufteilung ab 2023)	39.900,00	51.000	48.200	49.300
50		davon Böcklerstr.			22.900	23.400
50		davon Ottenroderstr.			25.300	25.900
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Bebelhof	7.000,00	7.500	8.000	8.000
50	1.31.3151.20	Pflegende Angehörige/Wohngr.	159.100,00	162.600	166.200	169.800
50	1.31.3151.20	Seniorenrat	5.300,00	5.300	5.300	5.300
50	1.31.3151.20	Freizeit- und Hobbygruppen für Senioren	2.855,00	5.500	5.500	5.500
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe*)	709.804,94	759.300	788.600	816.300
*) Aufteilung auf die einzelnen Nachbarschaftshilfen ab dem Haushaltsjahr 2022:						
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm		81.000	85.200	87.800
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße		80.600	68.600	68.700
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfen Frankfurter Str./Weststadt		135.600	132.800	136.100
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Heidberg-Melverode		73.000	74.600	76.300
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Nord		69.500	71.400	73.300
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Nordwest		72.700	73.700	75.100
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Ost		72.300	74.300	76.500
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Östliches Ringgebiet		61.300	62.800	64.600
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Otteneroder Str.		53.000	54.500	55.900
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Südost		60.300	77.700	79.000
50	1.31.3151.20	Integrationsgarten für Senioren	17.500,00	17.500	17.500	17.500
50	1.31.3151.20	AntiRost Braunschweig e. V.	5.000,00	5.000	5.000	5.000

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3151.20	ambet Grasplatz	32.361,00	32.600	33.300	33.300
50	1.31.3152.10	Förderung nach §10 Nds. Pflegegesetz	249.437,79	300.000	300.000	300.000
50	1.31.3152.30	Sozialstationen	147.248,47	174.900	190.400	195.100
50	1.31.3152.30	Investitionsfolgekosten nach § 9 Nds. Pflegegesetz	1.048.764,05	1.100.000	1.200.000	1.200.000
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat	56.100,00	57.200	58.300	59.500
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle	9.100,00	3.000	0	0
50	1.31.3153.10	Allgemeiner Gehörlosenverein	7.800,00	8.000	8.000	8.100
50	1.31.3153.10	Begegnungsstätte der Diakonie	7.000,00	7.100	7.200	7.300
50	1.31.3153.10	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung	5.500,00	5.700	5.900	6.100
50	1.31.3153.10	auris - Stadt- und Regionalverband	18.000,00	18.400	18.800	19.300
50	1.31.3153.10	Ev.- luth. Kirchenverband	11.600,00	11.900	12.200	12.500
50	1.31.3153.10	Evangelische Stiftung Neuerkerode, FED (Familienentlastender Dienst)	2.800,00	2.900	3.000	3.100
50	1.31.3153.10	KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder *)	33.800,00	0	0	0
*) Der Ansatz wurde bis zum Haushaltsjahr 2021 beim FB 50 veranschlagt. Aufgrund des Aufgabenübergangs der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche vom FB 50 zum FB 51 erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2022 beim FB 51.						
50	1.31.3153.10	Maßnahmen für Behinderte (Lebenshilfe)	1.800,00	1.900	2.000	2.100
50	1.31.3157.10	Frauenhaus	280.826,00	314.700	334.850	349.250
50	1.31.3157.10	Frauenberatungsstelle	150.600,00	169.400	173.100	176.900
50	1.31.3157.10	Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt vorher: Frauen- und Mädchenberatung	256.900,00	262.500	268.200	274.000
50	1.31.3430.10	Institut f. pers. Hilfen	52.100,00	52.600	54.000	55.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Arbeiterwohlfahrt	69.500,00	71.100	72.700	74.300

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Caritasverband	69.500,00	71.200	73.000	74.800
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	69.500,00	71.100	72.700	74.300
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Diakonisches Werk	33.900,00	34.700	35.500	36.300
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - DRK	32.400,00	36.400	37.200	38.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Selbsthilfegruppenförderung	4.100,00	4.200	4.300	4.400
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle	37.650,00	38.550	39.450	40.350
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg	50.100,00	51.200	52.400	53.600
50	1.31.3517.10	Diakonietreff Madamenhof	53.000,00	54.200	55.400	56.600
50	1.31.3517.10	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring	8.400,00	8.600	8.600	8.700
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Treuhandkontenführung	12.000,00	12.000	12.000	12.000
50	1.31.3517.10	Cura e. V.	29.700,00	18.100	18.500	18.900
50	1.31.3517.10	DRK-Schuldnerberatung	229.780,00	234.780	239.880	245.080
50	1.31.3517.10	DRK-Wohnberatung	64.500,00	65.900	67.400	68.900
50	1.31.3517.10	Bahnhofsmission	18.020,00	18.420	18.820	19.320
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Siegfrieds Bürgerzentrum	4.200,00	4.300	4.400	4.500
50	1.31.3517.10	Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.	127.500,00	130.300	133.200	136.100
50	1.31.3517.10	Verbraucherzentrale	125.000,00	125.000	125.000	125.000
50	1.31.3517.10	Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Braunschweig	20.000,00	20.000	20.000	20.000
50	1.31.3517.10	AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg	82.000,00	83.800	85.700	87.600

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3517.10	Täterberatung	48.700,00	49.800	50.900	52.000
50	1.31.3517.10	Antidiskriminierungsstelle	0,00	175.000	175.000	175.000
50	1.31.3517.10	AWO-Fahrradstation	53.400,00	54.000	54.600	55.200
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Rosenstr.	0,00	75.000	149.245	152.545
50	1.31.3517.10	SOLWODI - Ausstiegsberatung	55.000,00	110.000	112.400	114.900
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration darunter: Begegnungsstätte der Griechen darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	53.323,93 10.438,00 6.300,00	54.400 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	93.500,00	95.600	97.700	99.900
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	140.300,00	143.400	146.500	149.700
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	41.200,00	42.100	43.100	44.100
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	37.900,00	38.800	39.700	40.600
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	48.582,94	53.000	53.000	53.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	23.400,00	23.400	24.000	24.600
50	1.31.3517.20	Frauen Bunt e.V.	17.820,00	17.820	18.120	18.420
50	1.31.3517.20	Interkultureller Garten (Roots)	25.500,00	25.500	25.800	26.100
50	1.31.3517.30	Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten	2.000,00	30.000	30.000	30.000
50	1.41.4120.10	Der Weg e. V.	219.390,00	228.000	233.000	238.100
50	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke davon Guttempler davon Freundeskreis davon Lukas-Werk	60.200,00 6.200,00 0,00 54.000,00	64.500 6.300 3.000 55.200	62.800 6.400 0 56.400	64.200 6.500 0 57.700

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.41.4120.10	Drogenberatungsstelle	304.900,00	311.500	318.300	325.200
50	1.41.4120.10	Psychosoziale Hilfen	2.272,00	3.000	3.100	3.200
50	1.41.4140.40	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig	0,00	275.000	306.500	313.200
50	1.41.4140.50	Krebsnachsorge e. V.	134.800,00	137.800	140.800	143.900
50	1.41.4140.50	Aids-Hilfe e. V.	107.700,00	107.000	109.400	111.800
50	1.41.4140.50	Blinden- und Sehbehindertenverband	1.300,00	1.600	1.700	1.800
50	1.41.4140.50	Dt. Multiple Sklerose-Gesellschaft	7.500,00	7.700	7.900	8.100
50	1.41.4140.50	Hebammenzentrale	50.000,00	50.000	50.000	50.000
50	1.41.4140.50	Pro Familia	110.900,00	113.300	115.800	118.400
50	1.41.4140.50	Pro Familia Projekt Teens plus Babies	11.300,00	11.600	11.900	12.200
50	1.41.4140.50	Pro Familia - Mietzuschuss	31.670,00	33.700	33.700	33.700
50	1.41.4140.50	Verein für sexuelle Emanzipation e. V.	80.000,00	92.600	94.700	96.800
50	1.52.5221.01	Eigentümer von Wohnraum, Förderung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen	161.083,36	671.300	671.300	671.300
51	1.36.3620.01.02	FiBS	21.929,04	22.300	22.300	22.300
51	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	426.925,41	835.000	900.000	910.000
51	1.36.3630.02.02	Zuschuss nach dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SodEG)*)	129.977,49	0	0	0
*) Soziale Dienstleister hatten in 2021 die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Zuschuss nach dem SodEG zu stellen.						
51	1.36.3630.04.01	Berufs- u. Ausb.-Hilfen	161.854,36	179.000	502.000	535.000

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
51	1.36.3630.04.03	Bildungsmaßnahmen f. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	87.111,87	74.600	90.000	90.000
51	1.36.3630.05.01	Kinder- und Jugendschutzprojekte	97.842,51	103.700	104.200	106.000
51	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatungsstelle	1.917.066,14	2.000.035	2.043.300	2.087.400
51	1.36.3630.06.05	Jugendberatung Mondo X e. V.	66.044,17	67.700	69.200	70.700
51	1.36.3630.06.05	Deutscher Kinderschutzbund	11.874,55	12.300	12.600	12.900
51	1.36.3630.06.05	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituation und Alleinerziehende des Deutschen Roten Kreuzes (DRK-BETA)	75.906,17	78.600	80.300	82.100
51	1.36.3630.06.05	Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Braunschweig e. V.	3.893,65	4.050	4.200	4.300
51	1.36.3630.06.05	Mütterzentrum Braunschweig e. V.	91.757,43	94.360	96.400	98.500
51	1.36.3630.06.05	Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes	20.000,00	20.500	21.000	21.400
51	1.36.3630.06.05	Dachverband der Elterninitiativen	64.800,00	83.800	85.700	87.500
51	1.36.3630.06.05	Rucksack-Projekt / Haus der Familie	45.000,00	76.000	92.000	93.100
51	1.36.3630.06.09	KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder*)	-	34.600	35.400	36.200
*) Der Ansatz wurde bis zum Haushaltsjahr 2021 beim FB 50 veranschlagt. Aufgrund des Aufgabenübergangs der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche vom FB 50 zum FB 51 erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2022 beim FB 51.						
51	1.36.3630.16.04	Frühe Hilfen	45.735,07	65.000	85.000	85.000
51	1.36.3650.01.05	} Tageseinrichtungen für Kinder - Freie Träger - } Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebsträger - } Eltern-Kind-Initiativen	39.816.970,55	44.422.571	45.392.025	47.663.924
51	1.36.3650.02.05					
51	1.36.3650.03.05					
51	1.36.3650.01.06	Koordinierungsbüro Tagespflege u. ähnliches	437.600,00	450.100	459.900	469.800
51	1.36.3650.01.06	Projektförderung Haus der Familie für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Kindertagespflege**)	74.877,19	106.800	109.200	111.500

**) Die Förderung wurde bis zum Haushaltsjahr 2020 auf dem Sachkonto 431810 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Veranschlagung auf dem Sachkonto 431510 - Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen & Sondervermögen.

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
51	1.36.3650.02.05	Sprachförderung	859.765,01	975.000	975.100	975.100 *)
*) Der dargestellte Betrag ist zu einem Anteil in Höhe von 526.100 € auf dem Sachkonto 431510 - Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen & Sondervermögen veranschlagt.						
51	1.36.3650.03.07	KTK Freie Träger	448.512,71	500.000	490.000	500.000
51	1.36.3650.03.08	Betreuungsplätze für Schulkinder, Freie Träger	13.265.833,80	14.590.000	14.769.872	16.089.744
51	1.36.3650.03.09	Betreuungsplätze für Schulkinder, städtisch	0,00	300.000	0	0
51	1.36.3660.02.02	Jugendfreizeiteinrichtungen	2.351.872,41	2.619.600	2.650.000	2.695.600
0610	1.52.5231.02	Gebäudebetriebskosten Kapelle jüd. Friedhof	2.964,35	3.300	3.300	3.300
61	1.25.2812.01	Stadtheimatpfleger	0,00	2.500	2.500	2.500
66	1.12.1223.04	Verkehrswacht Braunschweig	8.000,00	8.000	8.000	8.000
66	1.54.5400.01	Förderprogramm für Verkehrssicherheit im Radverkehr	0,00	20.000	8.000	8.000
67	1.42.4210.01	Sportvereine/Sportbetrieb	572.476,23	522.396	533.351	544.572
67	1.42.4210.01	Sportvereine/Allg. Erhaltungsaufwand Sportanlagen	995.645,51	1.230.722	1.257.306	1.284.463
67	1.42.4210.01	Sportveranstaltungen	129.500,00	40.000	40.000	40.000
68	1.56.5610.05	Förderungsprogramme für die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen	0,00	2.500	2.500	2.500
68	1.56.5610.12	BUND Braunschweig e. V.	18.000,00	18.000	18.000	18.000
68	1.56.5610.12	FUN Hondelage e. V.	10.000,00	30.000	30.000	30.000
68	1.56.5610.12	Umweltzentrum Braunschweig e. V.	8.000,00	8.000	8.000	8.000
68	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden**)	22.828,37	79.000	29.000	29.000

**) Die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden war auf die HH-Jahre 2021 und 2022 beschränkt. Für die Projekt- und institutionelle Förderung weiterer Umweltorganisationen und -verbände stehen daher nur noch diese Mittel zur Verfügung.

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
68	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	15.000,00	35.000	35.000	35.000
68	1.56.5610.15	Ernährungsrat für Braunschweig*)	0,00	4.500	4.500	4.500
*) Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht absehbar, inwiefern eine weitere Förderung entbehrlich ist. Daher wurde der Ansatz zunächst berücksichtigt.						
0800	1.57.5711.01	Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und der Fachkräfteentwicklung	33.131,37	192.200	237.000	237.000
0800	1.57.5711.01	Existenzgründerfonds	-8.735,92	45.000	45.000	45.000
0800	1.57.5711.01	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	59.041,15	50.000	50.000	50.000
0800	1.57.5711.01	Baustellenfonds	-7.210,00	25.000	25.000	25.000
0800	1.57.5711.01	Fairtrade-Fonds	4.950,00	10.000	10.000	10.000
0800	1.57.5711.01	WLAN/Smart City	-27,00	5.000	5.000	5.000
0800	1.57.5711.01	Tourismusförderung	0,00	0	0	0
Gesamt			84.521.973	94.549.928	95.609.019	100.547.918
Veränderungen absolut			-	+ 10.027.955	+ 1.059.091	+ 4.938.899

2.2.3.2 Unentgeltliche Leistungen an Dritte

Neben den unter Ziffer 2.2.3.1 aufgeführten Zuschüssen (direkte Geldleistungen) werden einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen Leistungen gewährt. Dies geschieht durch unentgeltliche oder vergünstigte dauerhafte und ausschließliche Nutzung städtischer Mietobjekte/Grundstücke bzw. durch Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins (Jahreswert insgesamt 1.817.421 €).

Die verdeckten Zuschüsse werden ausschließlich textlich dargestellt. Eine haushaltsmäßige Verrechnung erfolgt nicht.

Nutzende Organisationseinheit	Betrag
Abt. Grundstücksverwaltung, städt. Messegelände	
Parkplatz Volkswagenhalle	14.100 €
Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH (Karnevalsumzug)	100 €
Summe:	14.200 €
Abt. Grundstücksverwaltung, allg. Grundvermögen	
WelfenAkademie	313.000 €
Kulturverein Wenden/Thune/Harxbüttel	4.100 €
Spielschaar Waggum	13.000 €
Heimatmuseum Rautheim	4.500 €
Gebäude Willy-Brandt-Platz 7	134.000 €
Summe:	468.600 €
Abt. Grundstücksverwaltung, Wohnraum für Studierende	
Studentenwerk OstNiedersachsen (Emsstr./Münchenstr.)	113.831 €
Fachbereich Feuerwehr	
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (Grund 6)	1.300 €
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (Friedrich-Kreiß-Weg)	100 €
Summe:	1.400 €
Fachbereich Schule	
Freie Schule Braunschweig	87.600 €
Freie Waldorfschule Braunschweig	62.800 €
Sternfreunde Braunschweig Hondelage e. V. (Volkssternwarte)	800 €
Summe:	151.200 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut	
Friedenszentrum	400 €
Künstlerhaus e. V.	9.200 €
Bürgergemeinschaft Südstadt	400 €
Kulturreis Kreis Mascherode	2.000 €
Siedlerverein Altpetritor	12.400 €
Radio Okerwelle	11.800 €
Summe:	36.200 €

Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Konzerte und Musikpflege	
Männergesangverein Thune	300 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Bildende Kunst	
Bund Bildender Künstler	5.300 €
Kunstverein Braunschweig	97.900 €
Museum für Fotografie	8.700 €
Summe:	111.900 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Kultur- und Kommunikationszentren	
Gemeinschaftshaus Brunsviga	116.100 €
Soziokulturelles Zentrum Nexus VFUK e. V.	36.000 €
Soziokulturelles Zentrum Westbahnhof KufA e. V.	81.000 €
Summe:	233.100 €
Referat Städtisches Museum	
Förderkreis Gut Steinhof	26.700 €
Stiftung Residenzschloss Braunschweig	88.700 €
Summe:	115.400 €
Referat Stadtarchiv	
Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft	12.000 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit	
Ausländervereine Petzvalstr.	15.400 €
Haus der Kulturen	94.400 €
Summe:	109.800 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit, Flüchtlinge und Integration	
Kleiderkammer Petzvalstr.	44.300 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit, Wohnen und Senioren	
Braunschweiger Tafel	16.200 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit, Förderung der Altenpflege	
Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord	800 €
Gesellschaft für Parität - Nachbarschaftshilfe	1.800 €
Summe:	2.600 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit, Behindertenhilfe	
Haus der Lebenshilfe, Grünewaldstr. 12	4.800 €
Fachbereich Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt	
Deutscher Guttempler-Orden	7.400 €

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

AG Kinderstall e. V., Herzogin-Elisabeth-Str. 80	300 €
Kindergarten Ölper e. V., Celler Heerstr. 38	700 €
Heidberger Elterninitiative, Dresdenstr. 140	5.300 €
Villa Kunterbunt (ehem. Verein Ölper Kinder), Celler Heerstr. 38	1.000 €
Öko-Scouts	700 €
Dt. Jugendherbergswerk LVB Hannover e. V., Wendenstr. 30	60.400 €
Caritas BS e. V., Pfingststr. 1 A	7.500 €
Summe:	75.900 €

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Heimatpfleger Rautheim	1.400 €
Heimtapfleger Rüningen	1.100 €
Stadtheimatpfleger Altstadtrathaus	1.400 €
Heimatpfleger Mascherode	1.400 €
Summe:	5.300 €

Fachbereich Stadtgrün und Sport

Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V.	4.900 €
Braunschweiger Billardclub e. V.	3.500 €
Braunschweiger Judo-Club e. V.	1.000 €
Braunschweiger Kanu-Club e. V.	900 €
Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	23.900 €
Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e. V.	22.100 €
BSV Ölper 2000 e. V.	5.600 €
FamilienSportVerein Braunschweig e. V.	2.200 €
CJD Braunschweig Sportgemeinschaft e. V.	200 €
FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	5.400 €
FC Wenden 1920 e. V.	11.400 €
Gehörlosensportverein Braunschweig e. V.	300 €
Golf-Club e. V.	17.500 €
Heidberger Tennis-Club e. V.	4.400 €
Kanu-Gruppe der NO e. V.	300 €
Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.	1.200 €
Lebenshilfe Okerpiraten	1.300 €
Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	10.500 €
Marine-Jugend Braunschweig e. V.	900 €
Männerturnverein Hondelage e. V.	10.800 €
Motorsportclub der Polizei im ADAC e.V.	4.100 €
Polizeisportverein e. V.	700 €
Reit- und Fahrverein von 1912 e. V.	7.900 €
Ruderclub Normannia e. V.	2.100 €
Schützenverein Belfort von 1896 e. V.	5.300 €
Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	1.500 €
Schützenverein Freischütz von 1920 e. V. Rautheim	1.800 €
Schützenverein Griesmarode von 1920 e. V.	1.200 €
Schützenverein Leiferde e. V. von 1956	900 €
Schützenverein Querum von 1847 e. V.	3.000 €
Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	400 €
Schützenverein Sandwüste 1959 e. V.	1.200 €
Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V. Volkmarode	3.400 €

Sport-Club Rot-Weiß Volkmarode e. V.	3.400 €
Seglerverein Braunschweig e. V.	3.000 €
Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V./Gehörlosen-SV 1925 e. V.	150 €
Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	4.500 €
Sportverein Broitzem von 1921 e. V.	7.900 €
Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	4.500 €
Sportverein Querum von 1911 e. V.	5.800 €
Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	6.000 €
Sportverein Schwarzer Berg e. V.	13.800 €
Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	2.700 €
Sportverein-Lindenberg 1949 e. V.	5.800 €
T.S.V. Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	2.500 €
TSV "Frisch auf" Timmerlah e. V.	8.800 €
Turn- und Sportverein 'Germania' Lamme	10.000 €
Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	6.600 €
Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	5.800 €
Turnverein Mascherode von 1919 e. V.	8.700 €
TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	8.800 €
Verein für Leibesübungen Bienrode e. V.	3.100 €
Verein für Leibesübungen Leiferde e. V.	3.200 €
Summe:	276.850 €

Fachbereich Umwelt

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage	4.800 €
Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.	11.340 €
Summe:	16.140 €

Gesamtsumme 1.817.421 €

2.2.3.3 Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte

Gemäß § 93 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind den Stadtbezirksräten für die Erledigung ihrer Aufgaben die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nach § 93 Abs. 2 S. 4 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig werden die Haushaltsmittel den Stadtbezirksräten in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang als Budget zugewiesen.

Die nachstehende Mittelaufteilung auf verschiedene Aufgabenbereiche ist daher nur als Information aufgeführt und nicht bindend.

Die Veranschlagung aller Mittel erfolgt im Teilhaushalt Politische Gremien beim Sachkonto 449140 und den jeweiligen Kostenstellen der Stadtbezirksräte.

Die Zahlen gelten jeweils für das Jahr 2023 und 2024.

111 Hondelage-Volkmarode	28.500
112 Wabe-Schunter-Beberbach	41.600
120 Östliches Ringgebiet	30.800
130 Mitte	38.100
211 Braunschweig-Süd	38.500
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	29.300
221 Weststadt	26.200
222 Südwest	29.900
310 Westliches Ringgebiet	49.900
321 Lehndorf-Watenbüttel	49.500
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	34.300
330 Nordstadt-Schunterau	36.100

zu 2.2.3.3 Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte

Ausführender Teilhaushalt	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	40	Kultur u. Wissenschaft	66	67	67	67	Politische Gremien	Summe
Mittelaufteilung	Repräsentativer Aufwand	Zuschüsse	Konzerte u. Musikpflege	Einrichtungsgegenstände (bez. Schulen)	Ortsbüchereien	Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestr.)	Grünanlagenunterhaltung	Hochbauunterhaltung (Friedhöfe)	Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe)	Sonstige Stadtbezirksratsmittel	
111 Hondelage-Volkmarode	800	1.900	200	600	2.700	10.900	500	4.600	800	5.500	28.500
112 Wabe-Schunter-Beberbach	1.000	2.600	400	1.000	4.900	18.300	800	2.000	600	10.000	41.600
120 Östliches Ringgebiet	1.000	2.600		700		12.500	600			13.400	30.800
130 Mitte	1.200	3.200		1.000		17.500	1.400			13.800	38.100
211 Braunschweig-Süd	1.100	2.700	400	1.000	1.500	15.200	1.200	5.000	500	9.900	38.500
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	600	1.600	400	1.400	1.600	15.100	400	1.400	200	6.600	29.300
221 Weststadt	900	2.500		1.000		8.800	1.200			11.800	26.200
222 Südwest	1.200	2.600	600	600	600	12.100	600	4.300	900	6.400	29.900
310 Westliches Ringgebiet	1.200	3.200		2.000		25.000	1.000			17.500	49.900
321 Lehndorf-Watenbüttel	800	2.200	200	1.300	5.700	25.400	700	2.000	200	11.000	49.500
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	800	2.000	400	1.000	3.000	15.500	500	4.000	900	6.200	34.300
330 Nordstadt-Schunteraue	1.300	3.300		1.300		14.400	600			15.200	36.100
Summe:	11.900	30.400	2.600	12.900	20.000	190.700	9.500	23.300	4.100	127.300	432.700

Die Zahlen gelten für die Jahre 2023 und 2024.

V. Gesamt-Ergebnishaushalt

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	406.227.718,12	428.643.233	445.002.900	457.781.000	471.481.000	481.581.000	481.581.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	220.840.470,21	246.921.351	233.952.529	230.494.478	233.317.981	231.234.347	231.433.097
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	14.540.541	15.000.000	15.000.000	15.000.000	14.000.000	14.000.000
4	Sonstige Transfererträge	10.881.109,75	8.352.440	12.467.480	12.775.680	12.867.880	12.961.924	13.057.849
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	34.268.802,58	41.130.128	42.607.499	42.678.492	42.890.385	43.103.338	43.317.355
6	Privatrechtliche Entgelte	5.437.047,75	6.702.757	6.302.125	6.898.750	6.933.244	6.967.911	7.002.750
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.963.571,88	175.896.140	181.666.845	184.636.555	185.070.980	185.004.941	185.449.996
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.472.936,18	3.148.700	4.688.800	6.063.300	5.964.200	5.864.600	6.756.200
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	728,25	2.084.247	1.818.930	1.859.484	1.383.800	1.109.400	884.400
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	24.667.238,12	24.300.802	24.132.002	24.032.002	24.310.513	24.189.166	24.217.962
12	Summe ordentliche Erträge	890.759.622,84	951.720.339	967.639.111	982.219.742	999.219.983	1.006.016.627	1.007.700.609
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	209.497.154,57	225.103.360	214.968.172	234.817.112	235.137.345	239.666.572	243.589.755
14	Versorgungsaufwendungen	25.916.521,34	26.425.368	27.601.700	28.551.700	29.625.683	30.699.921	31.776.578
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.507.618,08	117.578.151	119.821.755	115.371.662	105.598.777	103.107.939	96.990.654
16	Abschreibungen	3.012.990,50	44.296.872	41.000.000	42.000.000	43.000.000	44.000.000	45.000.000
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.289.816,86	8.586.200	10.650.700	12.882.100	14.325.922	13.911.662	13.667.321
18	Transferaufwendungen	336.784.319,47	368.586.021	371.535.991	372.827.485	377.000.653	380.880.210	383.818.145
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.648.126,80	221.034.237	213.284.037	227.547.465	242.314.790	243.869.948	245.269.776
20	Summe ordentliche Aufwendungen	856.656.547,62	1.011.610.208	998.862.355	1.033.997.524	1.047.003.170	1.056.136.252	1.060.112.229
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	34.103.075,22	-59.889.869	-31.223.244	-51.777.782	-47.783.188	-50.119.626	-52.411.621

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
22	Außerordentliche Erträge	14.562.203,53	544.450	479.900	466.300	466.300	466.300	466.300
23	Außerordentliche Aufwendungen	7.136.491,10	653.400	595.400	595.400	597.400	597.400	597.400
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	7.425.712,43	-108.950	-115.500	-129.100	-131.100	-131.100	-131.100
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	41.528.787,65	-59.998.819	-31.338.744	-51.906.882	-47.914.288	-50.250.726	-52.542.721
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vor-jahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO							

Zusätzlich zu den lt. Muster vorgesehenen Zeilen folgt eine Darstellung der Überschussrücklagen.

Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltjahres	241.898.812,01	241.898.812	241.898.812	189.991.930	142.077.642	91.826.917	39.284.196
--	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 31.223.244 € und beim außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 115.500 Euro ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag von 31.338.744 Euro.

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltjahre 2023 bis 2027 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Nach § 182 Abs. 4 Ziffer 1 NKomVG sind Fehlbeträge in Pandemiejahren und dem Folgejahr einem gesonderten Passivposten der Bilanz zuzuführen. Unter Berücksichtigung des für 2021 prognostizierten Überschusses gilt dies nicht für dieses Jahr, wohl aber für die Jahre 2022 bis 2023. In diesen Jahren bleibt der Bestand der Überschussrücklagen unverändert.

Bei den in der Spalte Ergebnis 2021 ausgewiesenen Werten handelt es sich um vorläufige Zahlen. Weitere Buchungen zum Jahresabschluss 2021 (Abschreibungen, Rückstellungen etc.) stehen noch aus.

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
In den folgenden Darstellungen werden der Abbau bzw. das Aufwachsen der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Jahresergebnisse sowie die Bestände der Überschussrücklagen und des gesonderten Passivpostens aufgezeigt.							
Abbau (-) bzw. Aufwachsen (+) der Haushaltsreste		+8.000.000	+2.985.539	+4.192.647	+1.151.052	+1.151.052	+1.151.052
Jahresergebnis inkl. Resteabbau Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Prognose des Jahresergeb. 2021)	+200.000,00	-51.998.819	-28.353.205	-47.714.235	-46.763.236	-49.099.674	-51.391.669
Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahrs	241.898.812,01	241.898.812	241.898.812	194.184.577	147.421.341	98.321.668	46.929.999
Voraussichtlicher Bestand des Passivpostens nach § 182 Abs. 4 NKomVG (mit Prognose des Jahresergeb. 2021)	0,00	-51.998.819	-80.352.024	-80.352.024	-80.352.024	-74.460.899	-68.569.773
Abbau des Passivpostens					-5.891.126	-5.891.126	-5.891.126
Jahresergebnis inkl. Resteabbau und Abbau des Passivpostens Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Prognose des Jahresergeb. 2021)	+200.000,00	-51.998.819	-28.353.205	-47.714.235	-52.654.361	-54.990.799	-57.282.794
Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen mit Jahresergebnis am Ende des Haushaltsjahres einschl. Abbau des Passivpostens	241.898.812,01	241.898.812	+241.898.812	+194.184.577	141.530.216	86.539.417	29.256.623
Voraussichtlicher Bestand des Passivpostens nach § 182 Abs. 4 NKomVG einschl. Abbau des Passivpostens	0,00	-51.998.819	-80.352.024	-80.352.024	-74.460.899	-68.569.773	-62.678.647

3) Buchungsstand

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Konten

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
Steuern und ähnliche Abgaben							
301110 Grundsteuer A	174.488,03	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
301210 Grundsteuer B	54.077.261,51	53.200.000	54.200.000	54.600.000	55.000.000	55.400.000	55.400.000
301310 Gewerbesteuer	170.228.979,10	185.000.000	190.000.000	195.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000
301320 Gewerbesteuer manuelle Buchungen	-1.327.486,81						
301390 Ertrag niedergeschlagene Ford GewSt - Vorjahre	145.022,69						
302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	136.952.013,00	147.479.433	157.600.000	166.200.000	173.900.000	182.900.000	182.900.000
302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.561.349,00	31.800.000	33.900.000	34.600.000	35.200.000	35.900.000	35.900.000
303110 Vergnügungssteuer für Vorführung v. Bildstreifen	131.843,40	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
303120 Sonstige Vergnügungssteuer	691,70	100.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
303130 Vergnügungssteuer Automaten	2.336.324,65	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000
303210 Hundesteuer	1.359.493,27	1.300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
303410 Zweitwohnungssteuer		285.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
305210 Ausgleichsleistungen des Landes /Grundsicherung	5.587.738,58	4.043.800	2.021.900				
* Steuern und ähnliche Abgaben	406.227.718,12	428.643.233	445.002.900	457.781.000	471.481.000	481.581.000	481.581.000
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.							
311110 Schlüsselzuweisungen vom Land	143.783.624,00	159.200.000	149.700.000	150.700.000	153.700.000	153.700.000	153.700.000
313010 Allgemeine Zuweisungen vom Bund	31.534,68						
313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	13.649.248,00	13.773.000	14.050.000	14.330.000	14.330.000	14.330.000	14.330.000
314010 Zuweisungen vom Bund	1.465.622,64	1.321.900	1.727.200	1.439.100	1.447.191	1.455.363	1.463.617
314013 IM Zuweisungen vom Bund		192.700	3.363.800	737.100	242.000		
314110 Zuweisungen vom Land	19.393.462,80	20.118.455	22.008.580	20.152.550	20.341.230	20.531.796	20.724.268
314113 IM Zuweisungen vom Land	4.400.450,20	12.164.000	4.986.100	4.915.200	5.493.000	3.468.500	3.456.800
314210 Zuweisungen von Gemeinden + Gemeindeverbänden	29.428,90	14.000	14.565	14.856	15.005	15.155	15.306
314310 Zuweisungen von Zweckverbänden	60.000,00						
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	454.221,25	548.000	586.000	586.000	591.860	597.779	603.756

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
314610 Zuschüsse sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	72.087,00	40.000	40.000	40.000	40.400	40.804	41.212
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	33.292,48	5.000	17.500	17.500	17.675	17.852	18.030
314713 IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	8.848,30	25.500	25.500	25.500	25.500		
314720 Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	26,00						
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	369.755,96	112.596	94.784	294.872	297.821	300.799	303.807
314813 IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	16.514,00	558.500	332.300	235.600	33.300	33.300	33.300
314815 GVG-Zuschüsse von übrigen Bereichen		263.300	263.200	263.200			
314820 Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	38.919,48						
319110 Leistungsbet. für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	37.033.434,52	38.584.400	36.743.000	36.743.000	36.743.000	36.743.000	36.743.000
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	220.840.470,21	246.921.351	233.952.529	230.494.478	233.317.981	231.234.347	231.433.097
Auflösungserträge aus Sonderposten							
316110 Auflösung SoPo Invest.Zuwend. (nicht zweckgeb.)		5.180.255	5.131.851	5.038.931	4.669.450	4.241.262	3.857.258
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)		1.996.013	1.957.919	1.878.932	1.726.448	1.617.615	1.551.583
316125 IfdPr-Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)		6.348.196	6.647.505	6.899.501	6.937.736	6.817.137	6.419.368
316220 manuelle Auflösung SoPo Zuwendung (zweckgebunden)		-1.820.415	-1.625.618	-1.790.009	-1.411.687	-1.868.360	-1.042.347
337110 Auflösung SoPo Beiträge u.ähnl. B.(nicht zweckgeb)		3.000	5.000	7.000	9.000	11.000	13.000
337120 Auflösung SoPo Beiträge (zweckgebunden)		2.458.751	2.458.655	2.454.285	2.445.099	2.443.811	2.398.688
337125 IfdPr-Auflösung SoPo Beiträge (zweckgebunden)		200.807	247.378	337.361	453.857	568.661	635.807
357110 Auflösung sonstige SoPo (nicht zweckgeb.)		37.797	39.297	40.797	42.297	43.797	45.297
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)		136.137	138.014	133.202	127.800	125.077	121.346
* Auflösungserträge aus Sonderposten		14.540.541	15.000.000	15.000.000	15.000.000	14.000.000	14.000.000
Sonstige Transfererträge							
321110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE öT	220.691,17	71.700	91.400	92.600	92.600	92.600	92.600
321120 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE üöT	759.348,19	650.000	730.000	730.000	730.000	730.000	730.000
321140 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE AG	24.402,39						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	4.425.092,49	2.230.000	4.986.200	5.245.480	5.335.480	5.427.280	5.520.916

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
321190 Kostenbeiträge+Aufwandsersatz,Kosteners.ohne Zuord	5.337,97						
321210 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE öT	15.173,02		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
321220 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE üöT	139.370,41	48.000	103.000	108.000	108.000	108.000	108.000
321240 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE AG	3.735,00						
321310 Leist.Sozialeistungsträg.(o. Pflegevers.) avE öT	52.749,30	203.940	213.000	220.000	220.000	220.000	220.000
321320 Leist.Sozialeistungsträg.(o. Pflegevers.) avE üöT	111.308,17	55.000	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
321330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE öT	55.691,25	30.900	33.000	33.500	33.500	33.500	33.500
321340 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE üöT	1.469.246,12	1.020.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000
321410 Sonstige Ersatzleistungen avE öT	21.679,43	5.900	6.180	6.400	6.400	6.400	6.400
321420 Sonstige Ersatzleistungen avE üöT	659.935,20	428.200	663.200	663.200	663.200	663.200	663.200
321440 Sonstige Ersatzleistungen avE AG	6.844,58						
321510 Rückzahlung gewährter Hilfe avE öT	240.764,66	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
321520 Rückzahlung gewährter Hilfe avE üöT	364.280,54	228.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
321540 Rückzahlung gewährter Hilfe avE AG	17.652,39						
322110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE öT	10.651,69						
322120 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE üöT	289.443,51	215.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	1.617.995,66	2.700.000	2.745.000	2.780.000	2.782.200	2.784.444	2.786.733
322220 Übergel.Unterhaltsansp.geg.b.-r.Unterhaltsv.iE üöT	25.764,99	16.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
322230 Übergel.Unterhaltsansp.geg.b.-r.Unterhaltsv. iE KA	1.000,00						
322320 Leist. Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) iE,üöT	5.547,07						
322330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE,KA	-11.088,00						
322340 Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE,üöT	40.938,65	42.300	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
322420 Sonstige Ersatzleistungen iE üöT	275.440,27	107.500	310.500	310.500	310.500	310.500	310.500
322430 Sonstige Ersatzleistungen iE KA	10.290,98						
322520 Rückzahlung gewährter Hilfe iE üöT	21.822,65						
* Sonstige Transfererträge	10.881.109,75	8.352.440	12.467.480	12.775.680	12.867.880	12.961.924	13.057.849

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.							
331110 Verwaltungsgebühren	10.029.214,07	10.680.268	11.055.910	11.050.610	11.105.864	11.161.393	11.217.200
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.101.652,06	26.819.860	28.081.589	28.157.882	28.297.171	28.437.158	28.577.844
332111 Benutzungsgebühren Vorjahre	566,00						
332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten	2.137.370,45	3.630.000	3.470.000	3.470.000	3.487.350	3.504.787	3.522.311
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	34.268.802,58	41.130.128	42.607.499	42.678.492	42.890.385	43.103.338	43.317.355
Privatrechtliche Entgelte							
341110 Mieten und Pachten	3.655.879,78	4.137.551	4.063.215	4.652.773	4.676.037	4.699.417	4.722.914
342110 Erträge aus Verkauf	1.607.466,59	1.948.286	1.951.780	1.954.831	1.964.605	1.974.429	1.984.301
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72.665,91	400.820	100.030	100.046	100.546	101.049	101.554
346120 Erträge private Telefongebühren	1.183,13	1.000	1.100	1.100	1.106	1.111	1.117
346150 Erträge private Dienstwagenkilometer	47,84						
346160 Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen		100					
346170 Erträge Gesundheitskonzept	99.804,50	215.000	186.000	190.000	190.950	191.905	192.864
* Privatrechtliche Entgelte	5.437.047,75	6.702.757	6.302.125	6.898.750	6.933.244	6.967.911	7.002.750
Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
348010 Erstattung Bund	163.630,39	147.000	69.300	69.300	69.993	70.693	71.400
348110 Erstattung Land	132.659.902,26	128.250.715	133.884.779	136.300.225	136.507.642	136.399.256	136.707.609
348113 IM Erstattungen Land	2.917,88						
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.889.189,44	6.715.100	7.489.436	7.559.499	7.635.094	7.711.445	7.788.560
348213 IM Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.469.345,61						
348310 Erstattung Zweckverbänden	374.341,43	195.400	204.500	204.500	206.545	208.611	210.697
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	757.934,76	96.600	95.600	98.600	99.586	100.582	101.588
348510 Erstattung verb.Untern., Betei.+Sondervermögen	25.486.658,54	26.140.810	25.064.600	25.176.100	25.176.100	25.176.100	25.176.100
348513 IM Erstatt. verb.Untern., Betei.+Sonderv.	8.040,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
348520 Erst. verb.Untern., Betei.+Sonderverm., Service,HR	3.557.151,95	3.413.854	3.717.754	3.721.854	3.721.854	3.721.854	3.721.854

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
348523 IM Erst. verb.Unt.,Betei.+Sond. Service	2.094,40						
348530 Erst. verb.Untern., Betei.+Sonderv. Steuerungsle.	47.448,18	48.900	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
348710 Erstattung privaten Unternehmen	448.467,38	543.300	137.000	137.600	138.976	140.366	141.770
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	9.863.383,61	9.840.461	10.466.277	10.831.277	10.884.589	10.938.435	10.992.820
348813 IM Erstattung von übrigen Bereichen	233.065,55	499.000	479.000	479.000	572.000	479.000	479.000
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.963.571,88	175.896.140	181.666.845	184.636.555	185.070.980	185.004.941	185.449.996
Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
361510 Zinsertrag verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	11.974,49	6.500	1.400				
361515 Zinsertrag verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen Exp	984.593,06	2.111.600	3.649.400	5.026.300	4.927.200	4.827.600	5.719.200
361520 Zinsertrag verb.Untern.,Beteil.+Sonderverm./Cashpo	744,98						
361810 Zinsertrag übrigen inländischen Bereich	27.642,68	26.100	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
365110 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	4.530,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
365130 Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	14.599,10		14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
369110 Verzinsung Gewerbesteuernachford. § 233 a AO	4.270.651,07	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
369925 Sonstige Finanzerträge Experimentierklausel	158.200,00						
* Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.472.936,18	3.148.700	4.688.800	6.063.300	5.964.200	5.864.600	6.756.200
Aktivierungsfähige Eigenleistungen							
371110 Aktivierte Eigenleistungen Personal / ILV	728,25						
371140 Plan Erlöse Aktivierte Eigenleist. (KA1)		2.084.247	1.818.930	1.859.484	1.383.800	1.109.400	884.400
* Aktivierungsfähige Eigenleistungen	728,25	2.084.247	1.818.930	1.859.484	1.383.800	1.109.400	884.400
Sonstige ordentliche Erträge							
351110 Konzessionsabgaben	13.521.171,62	14.717.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200
356110 Bußgelder	1.693.776,05	2.101.102	1.882.102	1.832.102	1.841.263	1.850.469	1.859.721
356120 Zwangsgelder	68.202,26	18.500	22.000	22.000	22.110	22.221	22.332
356130 Verwarnungsgelder	2.369.474,72	2.980.300	3.365.500	3.365.500	3.382.328	3.399.239	3.416.235
356190 Sonstige ordnungsrechtliche Erträge	438.616,55	561.000	482.500	482.500	484.912	487.337	489.774

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
356210 Säumniszuschläge	343.648,32	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
356220 Mahngebühren	130.099,83	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
356230 Stundungszinsen	31.214,93	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
356240 Rücklastschriftgebühren	1.764,02	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
356290 Sonstige Nebenforderungen	354.722,91	310.000	331.000	331.000	331.000	331.000	331.000
358210 Ertrag Herabsetzung von Rückstellungen	2.162.024,95						
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	33.320,83						
359110 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.519.720,71	2.050.200	1.690.200	1.690.200	1.690.200	1.690.200	1.690.200
359113 IM Andere sonstige ordentliche Erträge	827.795,70	350.000	365.000	315.000	565.000	415.000	415.000
359130 Versorgungslastenteilung	1.171.684,72	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
* Sonstige ordentliche Erträge	24.667.238,12	24.300.802	24.132.002	24.032.002	24.310.513	24.189.166	24.217.962
** Ordentliche Erträge	890.759.622,84	951.720.339	967.639.111	982.219.742	999.219.983	1.006.016.627	1.007.700.609
Personalaufwendungen							
401110 Beamtenbezüge	59.006.245,39	60.774.118	61.156.800	62.981.000	64.240.619	65.525.432	66.835.941
401140 Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	3.092.023,35	3.244.074	3.300.600	3.283.600	3.349.272	3.416.257	3.484.583
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	96.744.478,43	100.259.739	104.439.800	106.233.000	108.357.661	110.524.815	112.735.312
401240 Tariflich Beschäftigte Auszubildende Entgelt	730.077,58	773.124	633.900	665.900	679.218	692.802	706.658
401910 Beschäftigungsentgelte	475.148,29	499.992	632.870	636.231	648.956	661.935	675.173
401920 Pauschalierte Lohnsteuer	1.372,40						
402120 Versorgungslastenteilung	1.246.228,88	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	6.306.578,40	6.545.714	6.827.100	6.940.700	6.989.289	7.129.075	7.271.656
402240 AG-Anteil Zusatzversicherung Tarifl.Besch.Azubi	40.191,53	41.463	33.000	34.400	43.808	44.685	45.578
403110 gesetzl. Sozialversicherung Beamte	105.379,52	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	20.260.697,95	21.014.878	21.859.300	22.213.400	22.191.182	22.623.909	23.065.076
403240 gesetzl. Sozialvers Tarifl.Besch.Azubi	153.385,32	165.813	134.200	140.500	143.872	146.591	149.362
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	8.992,44	17.800	18.621	19.933	20.332	20.738	21.153

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	3.892.989,70	3.900.000	4.020.000	4.100.000	4.182.001	4.265.641	4.350.955
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	14.497.215,00	23.479.774	8.913.221	21.956.823	19.359.330	19.603.258	19.258.239
406110 Rückstellungen für Beihilfen	2.397.974,50	3.874.164	1.488.508	3.710.703	3.310.319	3.391.422	3.370.056
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit		-337.293	240.252	630.922	351.486	350.012	350.012
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	107.379,60						
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	164.520,87						
407140 Sonstige Personalrückstellungen	138.624,53						
407220 Rückstellung nicht genomm.Urlaub tarifl.Beschäft.	65.554,14						
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	62.096,75						
* Personalaufwendungen	209.497.154,57	225.103.360	214.968.172	234.817.112	235.137.345	239.666.572	243.589.755
Versorgungsaufwendungen							
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	22.346.773,23	22.923.768	24.000.000	24.900.000	25.900.983	26.900.760	27.901.467
411210 Versorgungsaufwendungen für Tariflich Beschäftigte	1.631,63	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	3.568.116,48	3.500.000	3.600.000	3.650.000	3.723.001	3.797.461	3.873.411
* Versorgungsaufwendungen	25.916.521,34	26.425.368	27.601.700	28.551.700	29.625.683	30.699.921	31.776.578
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen							
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	17.654.666,86	40.929.700	36.563.800	36.257.300	32.395.200	33.850.000	26.631.400
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	44.688,86	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	378.781,65	394.400	404.400	404.400	458.500	458.500	473.500
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.028.084,60	11.157.300	15.528.900	15.980.300	15.169.300	12.893.800	12.593.800
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	4.189.205,99	6.450.800	6.700.900	6.529.800	6.247.700	5.930.000	5.980.000
421273 Infrastrukturverm. - Unterh. Friedhofsflächen	89.100,79	88.400	88.400	88.400	88.400	88.400	88.400
421278 Infrastrukturverm. - Unterh. Grünanl.his.Friedhöfe	22.702,21	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	860.002,10	1.242.700	1.365.350	1.375.350	1.375.350	1.375.350	920.350
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	709.456,07	674.850	658.650	2.168.950	2.168.950	2.168.950	2.168.950
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	1.002.211,32	988.500	1.003.700	1.019.100	1.019.100	1.019.100	1.019.100

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
422140 Aufwendungen für Wartung Software	3.598.183,71	4.515.000	4.631.900	4.777.600	5.057.200	5.873.200	6.061.300
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	88.039,65	5.000	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
422210 GVG bis 150 Euro - nicht mehr zu bebuchen	89.557,53	279.684	27.976	28.201	28.765	29.341	29.927
422215 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 Euro	441.512,26	99.600	404.108	375.940	383.458	391.127	398.950
422220 Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR	1.482.071,77	3.077.650	3.265.900	3.039.200	2.768.300	1.633.900	1.642.900
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	4.392.178,28	4.581.600	4.671.100	4.717.200	4.769.100	4.791.500	4.739.000
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.234.275,78	1.068.153	1.159.807	1.184.133	1.134.376	1.157.064	1.180.205
423120 Inventarmieten	577.846,18	590.938	591.543	592.159	604.003	616.083	628.404
423210 Leasing	147.275,66	144.100	150.400	71.700	73.134	74.597	76.088
423213 IM-Leasing	38.187,27						
424100 Reinigung	178.923,89	192.089	214.634	218.097	222.458	226.908	231.446
424110 Grundstücksabgaben	346.374,21	398.801	383.271	383.342	391.009	398.829	406.806
424120 Gebäudeversicherungen	1.959,61	2.425	2.730	3.450	3.519	3.589	3.661
424130 Winterdienst	323.136,42	669.837	703.952	710.069	724.271	738.756	753.531
424140 Gehwegreinigung	109.398,79	162.075	182.874	183.690	187.364	191.111	194.933
424150 Straßenausbaubeiträge	19.510,12	405.000	405.000	405.000	413.100	421.362	429.789
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	3.017.985,32	3.844.520	4.418.319	4.636.503	4.729.233	4.823.817	4.920.293
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	714.171,48	682.913	772.494	712.004	726.244	740.770	755.584
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	351.870,75	364.771	372.690	377.052	384.593	392.285	400.129
426110 Aufwand Dienst+-Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	404.685,76	444.512	687.820	694.962	708.861	723.039	737.499
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.479.300,93	2.459.341	2.537.997	2.546.712	2.597.646	2.649.599	2.702.591
426125 Zentrale IT-Schulungen			300	300	306	312	318
426130 Aufwand medizin. Untersuchungen	169.113,96	203.000	210.400	220.400	224.808	229.304	233.890
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.639.504,88	2.035.788	2.297.631	2.256.902	2.354.440	2.441.849	2.414.146
427114 IM Planungskosten	199.601,89	3.152.300	4.836.000	3.910.700	2.024.200	1.474.500	1.805.000
427115 Planungskosten	707.310,60	2.292.912	1.388.965	1.232.192	1.080.600	1.065.176	1.084.327

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
427120 Kunst- + wissenschaftliche Sammlungen	5.516,51	44.000	44.000	44.000	44.880	45.778	46.693
427125 Lebensmittel	2.128.495,11	3.341.846	4.001.163	4.402.135	4.490.178	4.579.982	4.671.581
427130 Repräsentationsaufwendungen	89.674,07	95.443	96.510	98.172	100.135	102.138	104.181
427135 medizinischer Sachbedarf	1.474.342,30	295.038	363.612	370.668	378.082	385.644	393.356
427140 Veranstaltungen	1.462.091,13	2.481.802	2.669.832	3.032.724	2.738.297	2.783.443	2.812.652
427145 EDV-Kosten	1.059.103,04	1.185.425	1.345.768	1.334.600	1.361.292	1.388.518	1.416.288
427150 Schulsport	113.053,38	171.000	171.000	171.000	174.420	177.908	181.467
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	371.723,77	255.704	244.753	244.530	249.422	254.410	259.497
427160 Lehrmittelbedarf	174.116,55	457.950	446.055	446.264	455.189	464.293	473.579
427170 Statische Prüfungen	1.764.569,53	1.640.000	1.800.000	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.910.174
427180 Veröffentlichungen	352.536,41	279.685	344.754	349.417	356.407	363.534	370.805
427190 Sonstige Sachaufwendungen	477.968,58	-287.002	-351.759	-353.720	-336.795	-319.531	898.078
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	3.068.879,33	13.206.800	11.360.500	5.674.400	2.571.900	1.461.400	1.060.600
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	184.871,46	572.100	473.056	475.763	485.279	494.984	504.884
429113 IM Sonstige Aufwendungen für Sachleist.	51.315,15	165.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
429200 pauschaler Vorsteuer-Abzug Geoinformationen	-1.515,39						
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	65.507.618,08	117.578.151	119.821.755	115.371.662	105.598.777	103.107.939	96.990.654
Abschreibungen							
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.		4.890.992	4.866.366	5.045.106	4.368.379	4.385.792	4.311.473
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände		1.343.787	3.001.596	3.242.639	2.244.440	2.314.312	896.625
471110 AfA unbeb. Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte		2.884.884	3.606.706	4.214.196	4.743.398	5.091.260	5.361.665
471120 AfA bebau. Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte		2.286	2.286	2.286	2.286	2.286	2.286
471130 AfA Gebäude		25.236.941	28.353.918	27.982.951	31.000.139	34.337.733	38.909.742
471140 AfA Brücken + Tunnel		1.399.562	1.403.865	1.441.554	1.521.027	1.601.987	1.665.284
471142 AfA Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		388	385	388	384	388	384
471143 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		8.622.982	8.751.424	8.963.644	8.889.397	9.369.869	9.879.619

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
471144 AfA Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		703.853	753.130	827.605	875.572	848.512	865.674
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen		978.835	1.055.373	946.969	702.302	666.493	559.094
471160 AfA Fahrzeuge		2.545.698	2.584.401	2.723.187	2.949.564	3.367.404	3.699.423
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.746.020	6.070.087	6.335.702	5.780.384	5.903.933	4.474.554
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände		2.046.516	1.584.055	986.948			
471190 AfA sonstiges Sachanlagevermögen		81.045	52.262	40.189	40.443	40.727	39.937
471202 mAfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände			-1.204.416	-1.204.416			
471230 manuelle AfA Gebäude		-11.186.917	-18.110.982	-17.873.122	-19.432.042	-23.245.024	-24.980.087
471250 mAfA Maschinen und technische Anlagen			-198.514	-103.885			
471270 manuelle AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung			-1.571.941	-1.571.941	-685.673	-685.673	-685.673
472111 AfA auf Forderungen	1.793.035,46						
472150 Einzelwertberichtigung	239.662,89						
472160 Pauschalwertberichtigung	980.292,15						
* Abschreibungen	3.012.990,50	44.296.872	41.000.000	42.000.000	43.000.000	44.000.000	45.000.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
451010 Zinsaufwand an den Bund	821,27						
451510 Zinsaufwand an verb.Untern,Beteiligung+Sonderverm.	49.165,58	47.000	44.800	42.500	41.650	40.817	40.001
451710 Zinsaufwand an Kreditinstitute	2.567.277,91	2.494.400	3.391.700	4.617.400	6.120.600	6.120.600	6.120.600
451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute Experimentierkl.	401.351,34	1.359.600	2.719.100	3.997.100	3.913.600	3.830.100	3.746.600
451810 Zinsaufwand an übrige Bereiche Inland	2.815.157,11	2.681.000	2.545.900	2.399.800	2.248.600	2.092.500	1.936.400
451815 Zinsaufwand an sonst. Bereich Experimentierkl.	363.661,13	359.600	355.600	351.700	347.800	343.900	339.900
452120 Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool		25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
459110 Kreditbeschaffungskosten		250.000	270.000	419.000	599.000	429.000	429.000
459115 Kreditbeschaffungskosten Experimentierklausel		365.000	269.000				
459210 Verzinsung von Steuererstattungen	4.091.387,52	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
459920 Sonstige Finanzaufwendungen		3.600	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
459925 Sonstige Finanzaufwendungen Experimentierklausel	995,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.289.816,86	8.586.200	10.650.700	12.882.100	14.325.922	13.911.662	13.667.321
Transferaufwendungen							
431110 Zuweisung an das Land	11.621.228,58	12.190.300	11.506.100	12.309.100	11.993.100	12.317.100	12.001.100
431113 IM Zuweisung an das Land		179.500					
431310 Zuweisung an Zweckverbände	2.565.968,70	2.837.800	3.375.800	3.661.900	3.661.900	3.724.800	3.789.800
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	56.560.653,92	54.646.700	50.657.200	46.944.850	47.505.883	47.586.497	47.668.723
431513 IM Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
431520 Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich		2.947.150	2.576.500	2.576.500	2.576.500	2.576.500	2.576.500
431710 Zuschuss an private Unternehmen	-8.735,92	45.000	45.000	45.000	45.900	46.818	47.754
431713 IM Zuschuss an private Unternehmen	-36.024,60	234.000	234.000	234.000	234.000		
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	71.239.558,68	80.450.104	82.228.136	86.255.030	88.978.265	91.736.310	94.179.862
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	3.167.683,67	2.913.600	6.215.500	2.224.500	2.174.500	2.204.500	2.006.500
433110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT	7.128.875,71	7.800.500	9.305.000	9.602.000	9.602.000	9.602.000	9.602.000
433120 Sozialleistungen an natürliche Personen avE üöT	34.962.375,40	36.109.500	40.656.700	40.708.800	40.708.800	40.708.800	40.708.800
433150 Jugendhilfeleistungen avE	18.279.691,52	23.802.600	23.634.373	23.984.253	23.984.253	23.984.253	23.984.253
433210 Sozialleistungen an natürliche Personen iE öT	174,86	10.000					
433220 Sozialleistungen an natürliche Personen iE üöT	15.413.576,98	15.728.600	13.735.100	13.767.900	13.767.900	13.767.900	13.767.900
433230 Sozialleistungen an natürliche Personen iE KA	173,46						
433250 Jugendhilfeleistungen iE	22.579.143,72	26.466.000	25.659.172	26.376.672	27.076.672	27.776.672	28.476.672
433910 Sonstige soziale Leistungen öT	11.495.946,83	13.044.800	13.186.210	13.385.780	13.385.780	13.385.780	13.385.780
433920 Sonstige soziale Leistungen üöT	63.306.678,96	64.922.500	63.760.500	65.590.500	65.590.500	65.590.500	65.590.500
433940 Sonstige soziale Leistungen AG	-1.057,74						
433950 Sonstige soziale Leistungen BVG	781.098,74	790.000	760.000	760.000	760.000	760.000	760.000
433970 Sonstige soziale Leistungen Sfs	660,00	700	700	700	700	700	700
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	7.004.649,00	7.500.000	7.600.000	7.700.000	7.854.000	8.011.080	8.171.302

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
434110 Gewerbesteuerumlage	9.429.559,00	14.466.667	14.900.000	15.200.000	15.600.000	15.600.000	15.600.000
437120 Entschuldungsumlage	1.292.440,00	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
437310 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
* Transferaufwendungen	336.784.319,47	368.586.021	371.535.991	372.827.485	377.000.653	380.880.210	383.818.145
Sonstige ordentliche Aufwendungen							
441110 Sonstige Personalaufwendungen	120.690,23	91.600	40.600	40.600	41.412	42.240	43.085
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.465.598,15	1.708.875	1.348.879	1.443.495	1.470.881	1.578.414	1.528.107
442120 gesetzl. Sozialversicherung ehrenamtlich Tätige	380,69	500	500	500	510	520	531
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	1.463.896,52	2.151.700	1.803.800	1.800.500	1.836.510	1.873.240	1.910.705
442920 Verfügungsmittel	1.419,00	3.588	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
442930 Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertretung+Verein	368.553,15	421.627	428.318	434.439	443.128	451.990	461.030
442940 Schülerbeförderungskosten	8.335.831,96	9.028.500	9.929.500	10.921.500	11.139.930	11.362.729	11.589.983
443110 IT-Aufwendungen	12.385,90	500	400	400	408	416	424
443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	571.021,88	502.430	602.655	612.680	624.933	637.432	650.181
443125 Mobilfunkaufwand	28.587,40	205.104	61.106	61.106	62.328	63.575	64.846
443135 Bankgebühren + Porto	1.318.500,59	799.150	891.850	914.250	932.535	951.186	970.210
443136 Bankgebühren Zahlungsverkehr	170.738,31	421.460	50.400	50.400	51.408	52.436	53.485
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	1.144.690,23	2.350.972	2.084.768	2.095.982	2.137.902	2.180.660	2.224.273
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	125.301,57	154.543	158.678	159.348	162.535	165.786	169.101
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	319.279,95	488.416	500.813	502.147	512.190	522.433	532.882
443155 Kopierkosten	72.115,22	65.410	70.418	70.427	71.835	73.272	74.737
443160 Zeitschriften	154.378,03	161.176	172.744	173.079	176.541	180.072	183.673
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	3.874.296,36	2.939.873	2.909.477	2.865.766	2.925.128	3.071.028	3.044.990
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	125.840,98	388.263	371.331	373.421	380.889	388.507	396.276
444120 Haftpflichtversicherungen	514.710,70	554.591	556.665	556.938	568.077	579.439	591.028
444130 Unfallversicherung	2.234.954,28	2.511.500	2.612.100	2.612.100	2.664.342	2.717.629	2.771.981

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
444140 Aufwendungen für Schadensfälle		600	600	600	612	624	637
444145 Solidaritätszuschlag	1.861,54	900	2.400	2.400	2.448	2.497	2.547
444150 Körperschaftssteuer	17.324,00	24.800	24.100	74.100	75.582	77.094	78.636
444155 Kapitalertragssteuer	16.522,51	20.100	23.900	23.900	24.378	24.866	25.363
444160 Gewerbesteuer	17.310,00	25.500	25.500	25.500	26.010	26.530	27.061
444170 sonstige Versicherungen	10.126,75	5.100	5.168	5.229	5.334	5.440	5.549
444180 Sonstige Steuern	33,74	100	100	100	102	104	106
445010 Erstattung an den Bund	197.629,00	208.100	209.900	219.900	219.900	219.900	219.900
445110 Erstattung an das Land	528.929,33	638.700	669.200	662.700	662.700	662.700	662.700
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.125.447,56	2.075.300	2.131.500	2.193.000	2.193.000	2.193.000	2.193.000
445410 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich	82.549,32	82.500	82.500	82.500	84.150	85.833	87.550
445420 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich öT	13.963,95	500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
445430 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich üöT	1.395.224,84	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
445510 Erstattung an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	111.628,27	20.010	20.018	20.027	20.427	20.836	21.252
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	42.636.051,34	44.394.405	44.790.787	46.225.858	46.228.712	46.231.623	46.234.593
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	14.936,02	12.700	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	9.994.831,43	11.607.694	19.096.733	20.067.331	20.468.677	20.878.051	21.295.612
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	26.210.729,30	24.194.944	26.452.152	28.333.490	28.900.160	29.478.164	30.067.727
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	80.309,30	854.900	907.500	857.500	857.200	857.200	857.200
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	290.744,91	56.400	75.200	36.400	36.400	36.400	36.400
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	207.147,93	363.287	399.168	407.343	414.770	458.346	430.072
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	308.160,44	206.300	221.000	221.000	220.100	220.100	220.100
445524 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	140.268,04	153.456	145.840	145.840	148.731	152.980	154.687
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	1.771.418,08	569.700	576.700	576.700	576.700	576.700	576.700
445527 Erstatt.vU/B/S - sonst. Servicekosten	48.990,80	40.900	55.000	57.000	58.140	59.303	60.489
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	1.065.834,65	1.108.391	1.120.915	1.156.206	1.156.210	1.156.214	1.156.218

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
445531 Erstatt.vU/B/S - außerschulische Leistungen	-2.388,83	58.938	60.116	61.319	62.545	63.796	65.072
445532 Erstatt.vU/B/S - sonstige Sachkosten	84.267,67	100.000	100.120	100.120	102.122	104.165	106.248
445533 Erstatt.vU/B/S - öffentl. Anteil Straßenreinigung	2.874.523,27	3.277.100	3.342.642	3.409.495	3.477.685	3.547.239	3.618.183
445542 Erstatt.vU/B/S - Betriebsärztliche Versorgung	67.838,23	85.000	89.200	93.500	95.370	97.277	99.223
445610 Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung	130.000,00	130.000	130.000	130.000	132.600	135.252	137.957
445710 Erstattung an private Unternehmen	13.555.468,48	12.546.700	13.000.500	13.568.000	14.261.170	14.781.041	15.315.084
445711 Erstatt.priv.Untern.- Reinigung versch. Einricht.	12.248,22	15.000	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	274.636,80	414.800	412.400	419.540	427.931	436.490	445.219
445714 Erstatt.priv.Untern.- Abscheiderentsorgung	58,00	703	105	107	109	111	113
445715 Erst.priv.Untern.- Reinig.Sinkkästen+StrDurchlässe	633.568,45	687.400	703.200	714.985	729.285	743.870	758.748
445716 Erst.priv.Untern.- öff.Anteil Straßenentwässerung	5.234.546,49	5.430.000	5.538.600	5.649.372	5.762.359	5.877.607	5.995.159
445717 Erstatt.priv.Untern.- SEBS / Nds. Wassergesetz	1.456.262,87	1.533.200	1.563.864	1.595.141	1.627.044	1.659.585	1.692.776
445723 IM Erstattung an private Unternehmen	16.779,98	356.000	356.000	356.000	356.000	150.000	150.000
445810 Erstattung an übrige Bereiche	16.428.378,98	17.821.368	18.177.342	18.481.881	18.773.518	19.070.989	19.374.409
446110 Leistungsbet. für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	52.242.600,03	57.104.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000
446111 Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	405.000,00						
446120 Beteil.Leist.z.Einglied.Arbeits.,Betreuung.+Berat.	318.800,00	394.500	354.800	354.800	354.800	354.800	354.800
446130 Beteiligung bei 1x-Leistungen an Arbeitsuchende	3.199.990,15	4.050.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
448210 Säumniszuschläge	329,27						
449120 Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	4.074,59	40.900	-15.994.600	-10.994.600	-494.492	-494.382	-1.494.270
449123 IM Andere sonstige ordentl. Aufwendungen		150.000			1.391.300	202.600	
449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte		432.700	432.700	432.700	432.700	432.700	432.700
462110 Deckungsreserven Personalaufwendungen		3.190.864	4.649.764	7.355.006	7.502.106	7.652.148	7.805.191
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.648.126,80	221.034.237	213.284.037	227.547.465	242.314.790	243.869.948	245.269.776
** Ordentliche Aufwendungen	856.656.547,62	1.011.610.208	998.862.355	1.033.997.524	1.047.003.170	1.056.136.252	1.060.112.229
** Ordentliches Ergebnis	34.103.075,22	-59.889.869	-31.223.244	-51.777.782	-47.783.188	-50.119.626	-52.411.621

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
501120 Ifd.Zwecke Spende übriger Bereich, n.zweckgeb.	125.946,12						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	169.492,01						
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	168.461,92	192.400	141.400	141.400	141.400	141.400	141.400
501910 Sonstige außergewöhnliche Erträge	5.419.121,14	52.050	38.500	24.900	24.900	24.900	24.900
501920 außerordentliche Erträge Kinderarmut	161.648,91						
502210 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	560.378,69						
502940 Ertrag Erinnerungswert Teilung Vermögensgegenstand	14,00						
502960 Erträge aus der Auflösung sonst. Verbindlichkeiten	11.136,22						
531110 Ertrag Abgang von Grundstücken und Gebäuden	5.570.128,44	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
531310 Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	105.638,00						
531410 Ertrag aus Abgang Finanzanlagen	2.270.238,08						
* Außerordentliche Erträge	14.562.203,53	544.450	479.900	466.300	466.300	466.300	466.300
511110 Aufwand im Zusammenhang m.Katastrophen u.ä.Ereig.	6.666.118,36						
511310 Geleisteter Schadensersatz u.ä.	30,00						
511920 außerordentliche Aufwendungen Kinderarmut	105.069,52						
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	56.852,47	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	277.783,95	333.400	275.400	275.400	277.400	277.400	277.400
532110 Aufwand Abgang von Grundstücken+Gebäuden	29.876,80	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
532310 Aufwand aus Abgang von beweglichen Sachen	410,00						
532510 Aufwand Abgang von immateriellem Vermögen	3,00						
532910 Aufwand aus Abgang von sonstigem Vermögen	347,00						
* Außerordentliche Aufwendungen	7.136.491,10	653.400	595.400	595.400	597.400	597.400	597.400
** Außerordentliches Ergebnis	7.425.712,43	-108.950	-115.500	-129.100	-131.100	-131.100	-131.100

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-
** Gesamtergebnis	41.528.787,65	-59.998.819	-31.338.744	-51.906.882	-47.914.288	-50.250.726	-52.542.721
Nachrichtlich:							
Summe aller Erträge	905.321.826,37	952.264.789	968.119.011	982.686.042	999.686.283	1.006.482.927	1.008.166.909
Summe aller Aufwendungen	863.793.038,72	1.012.263.608	999.457.755	1.034.592.924	1.047.600.570	1.056.733.652	1.060.709.629

1) Buchungsstand

VI. Gesamt-Finanzhaushalt

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	405.032.079,98	428.643.233	445.002.900	457.781.000	471.481.000	481.581.000	481.581.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	218.138.636,02	246.921.351	233.952.529	230.494.478	233.317.981	231.234.347	231.433.097
3	Sonstige Transfereinzahlungen	8.447.673,69	8.352.440	11.267.480	11.375.680	11.467.880	11.561.924	11.657.849
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	33.533.080,07	41.130.128	42.607.499	42.678.492	42.890.385	43.103.338	43.317.355
5	Privatrechtliche Entgelte 1)	5.660.005,47	6.895.157	6.443.525	7.040.150	7.074.644	7.109.311	7.144.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)	182.470.712,85	175.896.140	181.666.845	184.636.555	185.070.980	185.004.941	185.449.996
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.290.121,34	3.148.700	4.688.800	6.063.300	5.964.200	5.864.600	6.756.200
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.139.774,17	24.897.652	40.715.302	35.601.702	25.380.213	25.258.866	26.287.662
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.712.083,59	935.884.801	966.344.881	975.671.358	982.647.283	990.718.327	993.627.309
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	191.853.631,33	198.086.715	204.326.191	208.518.664	212.116.210	216.321.881	220.611.448
12	Versorgungsauszahlungen	26.011.022,15	26.425.368	27.601.700	28.551.700	29.625.683	30.699.921	31.776.578
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	67.279.953,55	118.778.151	121.021.755	116.571.662	106.798.777	104.307.939	96.990.654
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.656.998,48	8.586.200	10.650.700	12.882.100	14.325.922	13.911.662	13.667.321
15	Transferauszahlungen 1)	343.719.410,52	368.586.021	371.535.991	372.827.485	377.000.653	380.880.210	383.818.145
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	215.020.567,25	221.932.437	230.124.237	239.387.665	243.656.990	245.212.148	247.611.976
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.541.583,28	942.394.892	965.260.574	978.739.276	983.524.236	991.333.762	994.476.123
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	35.170.500,31	-6.510.091	1.084.307	-3.067.918	-876.953	-615.435	-848.814

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.347.571,52	8.701.200	10.315.300	6.937.300	2.341.700	8.835.000	7.035.000
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.341.322,13	4.315.000	4.180.000	4.770.000	7.205.000	4.425.000	2.640.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	7.039.424,03	1.847.400	1.764.500	1.834.500	1.909.400	2.119.700	2.100.200
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.289.106,76	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
23	Sonstige Investitionstätigkeit	2.382.351,23	4.179.600	6.015.400	7.780.200	7.778.900	7.777.700	7.776.500
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.399.775,67	21.543.200	24.775.200	23.822.000	21.735.000	25.657.400	22.051.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.326.747,70	3.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000
26	Baumaßnahmen	44.896.368,03	56.222.700	67.686.500	110.887.500	118.786.900	144.692.700	126.528.800
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.664.665,07	6.293.100	7.396.600	8.309.600	10.761.300	8.672.800	5.181.100
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.025.340,63	2.655.400	2.573.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	6.414.823,16	7.520.000	5.610.000	5.830.000	5.960.000	6.200.000	6.450.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit	323.960,16	95.309.000	89.824.000	324.000	324.000	324.000	324.000
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	64.651.904,75	171.246.200	178.336.300	132.097.100	142.578.200	166.635.500	145.229.900
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-39.252.129,08	-149.703.000	-153.561.100	-108.275.100	-120.843.200	-140.978.100	-123.178.200
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-4.081.628,77	-156.213.091	-152.476.793	-111.343.018	-121.720.153	-141.593.535	-124.027.014

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	147.023.015	153.000.000	108.000.000	120.000.000	140.000.000	123.000.000
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.757.106,55	10.836.400	13.382.500	20.051.500	25.224.700	28.275.300	32.437.900
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-8.757.106,55	136.186.615	139.617.500	87.948.500	94.775.300	111.724.700	90.562.100
37	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-12.838.735,32	-20.026.476	-12.859.293	-23.394.518	-26.944.853	-29.868.835	-33.464.914
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	103.195.382,60	90.356.647	70.330.171	57.470.878	34.076.360	7.131.507	-22.737.328
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	90.356.647,28	70.330.171	57.470.878	34.076.360	7.131.507	-22.737.328	-56.202.242
	Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen	794.097,86						
39/1	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsumwirksamer Vorgänge 4)	91.144.184,15	71.117.708	58.258.415	34.863.897	7.919.044	-21.949.791	-55.414.705

3) Buchungsstand

4) Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 in der Zeile 39/1 wurde anhand der Buchungen auf den betreffenden Bestandskonten festgestellt.

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Ergebnis 3) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
---------------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

In den folgenden Darstellungen werden das Aufwachsen der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Bestände an Zahlungsmitteln zum Ende der Haushaltsjahre aufgezeigt.

Für 2022 ist die Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 aufgeführt.

	Abbau (-) bzw. Aufwachsen (+) der Haushaltsreste (aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)			+8.839.400	+10.696.800	+4.736.800	+4.736.800	+4.736.800
39/2	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres inkl. Entwicklung der Haushaltsreste und der Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 und 31.12.2022	91.144.184,15	114.100.000	110.080.107	97.382.389	75.174.335	50.042.301	21.314.187

Nachrichtlich:

	Abbau (-) bzw. Aufwachsen (+) der Haushaltsreste aus laufender Verwaltungstätigkeit			+2.985.539	+4.192.647	+1.151.052	+1.151.052	+1.151.052
18/1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Haushaltsreste aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.170.500,31	-6.510.091	4.069.846	1.124.729	274.099	535.617	302.238

3) Buchungsstand

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Steuern und ähnliche Abgaben							
601110 Grundsteuer A	174.609,02	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
601210 Grundsteuer B	53.905.580,04	53.200.000	54.200.000	54.600.000	55.000.000	55.400.000	55.400.000
601310 Gewerbesteuer	170.713.965,69	185.000.000	190.000.000	195.000.000	200.000.000	200.000.000	200.000.000
601390 Einzahlung niedergeschlagene Forderungen GewSt	144.115,97						
602110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	134.099.725,00	147.479.433	157.600.000	166.200.000	173.900.000	182.900.000	182.900.000
602210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.561.349,00	31.800.000	33.900.000	34.600.000	35.200.000	35.900.000	35.900.000
603110 Vergnügungssteuer für Vorführung v. Bildstreifen	3.042,80	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
603120 sonstige Vergnügungssteuer	14.817,56	100.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
603130 Vergnügungssteuer Automaten	2.476.902,97	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000	5.250.000
603210 Hundesteuer	1.350.233,35	1.300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
605210 Ausgleichsleistungen des Landes /Grundsicherung	5.587.738,58	4.043.800	2.021.900				
603410 Zweitwohnungssteuer		285.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	405.032.079,98	428.643.233	445.002.900	457.781.000	471.481.000	481.581.000	481.581.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen ohne Invest							
611110 Schlüsselzuweisungen vom Land	143.783.624,00	159.200.000	149.700.000	150.700.000	153.700.000	153.700.000	153.700.000
613010 Allgemeine Zuweisungen vom Bund	31.534,68						
613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	13.649.248,00	13.773.000	14.050.000	14.330.000	14.330.000	14.330.000	14.330.000
614010 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.461.364,62	1.321.900	1.727.200	1.439.100	1.447.191	1.455.363	1.463.617
614110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	18.770.541,18	20.118.455	22.008.580	20.152.550	20.341.230	20.531.796	20.724.268
614113 IM Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.046.656,14	12.164.000	4.986.100	4.915.200	5.493.000	3.468.500	3.456.800
614210 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindenverbänden	29.428,90	14.000	14.565	14.856	15.005	15.155	15.306
614310 Zuweisungen von Zweckverbänden	60.000,00						
614410 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	528.865,72	548.000	586.000	586.000	591.860	597.779	603.756
614610 Zuschüsse v. sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	72.087,00	40.000	40.000	40.000	40.400	40.804	41.212
614710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	14.224,47	5.000	17.500	17.500	17.675	17.852	18.030

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
614713 IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	8.848,30	25.500	25.500	25.500	25.500		
614720 Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	26,00						
614810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	504.807,46	112.596	94.784	294.872	297.821	300.799	303.807
614813 IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	16.514,00	558.500	332.300	235.600	33.300	33.300	33.300
614820 Zuschüsse Festwert vom überigen Bereich	38.919,48						
619110 Leistungsbet. für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	35.120.139,93	38.584.400	36.743.000	36.743.000	36.743.000	36.743.000	36.743.000
614013 IM Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		192.700	3.363.800	737.100	242.000		
614815 GVG-Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.806,14	263.300	263.200	263.200			
* Zuwendungen u. allg. Umlagen ohne Invest	218.138.636,02	246.921.351	233.952.529	230.494.478	233.317.981	231.234.347	231.433.097
Sonstige Transfereinzahlungen							
621110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE öT	183.164,33	71.700	91.400	92.600	92.600	92.600	92.600
621120 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE üöT	740.116,08	650.000	730.000	730.000	730.000	730.000	730.000
621140 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE AG	24.402,39						
621150 Kostenersatz außerh. von Einr.	2.080.102,67	2.230.000	3.786.200	3.845.480	3.935.480	4.027.280	4.120.916
621190 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.o.Zuord	4.964,97						
621210 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE öT	25.251,52		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
621220 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE üöT	39.311,76	48.000	103.000	108.000	108.000	108.000	108.000
621240 Übergel.Unterhaltsan.geg.b.-r.Unterhaltsv. avE AG	3.817,00						
621310 Leist.Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) avE öT	52.749,30	203.940	213.000	220.000	220.000	220.000	220.000
621320 Leist.Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) avE üöT	111.308,17	55.000	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
621330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE öT	48.243,25	30.900	33.000	33.500	33.500	33.500	33.500
621340 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE üöT	1.469.246,12	1.020.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000
621410 Sonstige Ersatzleistungen avE öT	30.184,01	5.900	6.180	6.400	6.400	6.400	6.400
621420 Sonstige Ersatzleistungen avE üöT	659.935,20	428.200	663.200	663.200	663.200	663.200	663.200
621440 Sonstige Ersatzleistungen avE AG	6.844,58						
621510 Rückzahlung gewährter Hilfe avE öT	340.640,46	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
621520 Rückzahlung gewährter Hilfe avE üöT	203.579,54	228.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
621540 Rückzahlung gewährter Hilfe avE AG	17.652,39						
622110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE öT	10.871,91						
622120 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE üöT	290.700,51	215.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000
622130 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE KA	-2.015,81						
622150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	1.734.618,01	2.700.000	2.745.000	2.780.000	2.782.200	2.784.444	2.786.733
622220 Übergel.Unterhaltsansp.geg.b.-r.Unterhaltsv.iE üöT	24.328,43	16.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
622230 Übergel.Unterhaltsansp.geg.b.-r.Unterhaltsv. iE KA	1.527,37						
622320 Leist. Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) iE,üöT	5.547,07						
622330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE,KA	-11.088,00						
622340 Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE,üöT	40.938,65	42.300	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
622420 Sonstige Ersatzleistungen iE üöT	274.963,51	107.500	310.500	310.500	310.500	310.500	310.500
622430 Sonstige Ersatzleistungen iE KA	14.423,97						
622520 Rückzahlung gewährter Hilfe üöT	21.344,33						
* Sonstige Transfereinzahlungen	8.447.673,69	8.352.440	11.267.480	11.375.680	11.467.880	11.561.924	11.657.849
Öffentl.-rechtl. Entgelte ohne Invest.							
631110 Verwaltungsgebühren	10.101.996,36	10.680.268	11.055.910	11.050.610	11.105.864	11.161.393	11.217.200
632110 Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	21.293.147,26	26.819.860	28.081.589	28.157.882	28.297.171	28.437.158	28.577.844
632120 Benutzungsgebühren Parkautomaten	2.137.370,45	3.630.000	3.470.000	3.470.000	3.487.350	3.504.787	3.522.311
632111 Benutzungsgebühren Vorjahre	566,00						
* Öffentl.-rechtl. Entgelte ohne Invest.	33.533.080,07	41.130.128	42.607.499	42.678.492	42.890.385	43.103.338	43.317.355
Privatrechtliche Entgelte ohne Invest.							
641110 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	3.580.180,23	4.137.551	4.063.215	4.652.773	4.676.037	4.699.417	4.722.914
642110 Einzahlungen aus Verkauf	1.527.200,42	1.948.286	1.951.780	1.954.831	1.964.605	1.974.429	1.984.301
646110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.210,56	400.820	100.030	100.046	100.546	101.049	101.554
646120 Einzahlung private Telefongebühren	1.181,81	1.000	1.100	1.100	1.106	1.111	1.117

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
646150 Einzahlungen private Dienstwagenkilometer (OBM)	47,84						
646160 Einzahlungen Kostenersatz aus Haftpflichtansprüche	182.906,70	100					
646163 IM Einzahl. Kostenersatz aus Haftpflichtansprüche	172.426,41	192.400	141.400	141.400	141.400	141.400	141.400
646170 Einzahlungen Gesundheitskonzept	99.851,50	215.000	186.000	190.000	190.950	191.905	192.864
* Privatrechtliche Entgelte ohne Invest.	5.660.005,47	6.895.157	6.443.525	7.040.150	7.074.644	7.109.311	7.144.150
Kostenerstattungen/-umlagen ohne Invest.							
648010 Erstattung vom Bund	118.459,91	147.000	69.300	69.300	69.993	70.693	71.400
648110 Erstattung vom Land	131.658.575,87	128.250.715	133.884.779	136.300.225	136.507.642	136.399.256	136.707.609
648210 Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.811.791,28	6.715.100	7.489.436	7.559.499	7.635.094	7.711.445	7.788.560
648213 IM Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.469.345,61						
648310 Erstattung von Zweckverbänden	373.161,57	195.400	204.500	204.500	206.545	208.611	210.697
648410 Erstattung von sonstigen öffentlichen Bereichen	761.930,79	96.600	95.600	98.600	99.586	100.582	101.588
648510 Erstattung von verb.Untern., Betei.+Sondervermögen	25.580.662,32	26.140.810	25.064.600	25.176.100	25.176.100	25.176.100	25.176.100
648513 IM Erstattung von verb.Untern., Betei.+Sonderverm.	7.320,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
648520 Erst. von verb.Unternehmen Service	3.642.826,00	3.413.854	3.717.754	3.721.854	3.721.854	3.721.854	3.721.854
648530 Erst. von verb.Unternehmen Steuerungsl.	47.448,18	48.900	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
648710 Erstattung von privaten Unternehmen	444.586,87	543.300	137.000	137.600	138.976	140.366	141.770
648810 Erstattung von übrigen Bereichen	10.049.430,85	9.840.461	10.466.277	10.831.277	10.884.589	10.938.435	10.992.820
648813 IM Erstattung von übrigen Bereichen	502.255,22	499.000	479.000	479.000	572.000	479.000	479.000
648113 IM Erstattung vom Land	2.917,88						
* Kostenerstattungen/-umlagen ohne Invest.	182.470.712,85	175.896.140	181.666.845	184.636.555	185.070.980	185.004.941	185.449.996
Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
661510 Zinseinz. von verb.Unternehmen	11.974,49	6.500	1.400				
661810 Zinseinz. von übrigen Bereichen	27.642,68	26.100	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
663110 Bußgelder	4.015,00						
663130 Verwarnungsgelder	755,90						

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
663210 Säumniszuschläge	513,50						
663220 Mahngebühren	326,09						
663230 Stundungszinsen							
663240 Rücklastschriftgebühren	3,00						
663290 Sonstige Nebenforderungen	375,98						
665110 Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	4.530,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
665130 Einzahlungen aus Wertpapieren des Anlageverm.	14.599,10		14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
669110 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	4.080.589,04	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
661520 Zinseinz. von verb.Unternehmen / Cashpool	744,98						
661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel	985.850,78	2.111.600	3.649.400	5.026.300	4.927.200	4.827.600	5.719.200
669925 Sonstige Finanzeinzahlungen Experimentierklausel	158.200,00						
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.290.121,34	3.148.700	4.688.800	6.063.300	5.964.200	5.864.600	6.756.200
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
651110 Konzessionsabgaben	13.521.171,62	14.717.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200	14.671.200
652210 Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	366.206,62	510.500	510.500	510.500	510.500	510.500	510.500
652220 Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
652310 Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	130.827,57	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
656110 Bußgelder	1.680.971,05	2.101.102	1.882.102	1.832.102	1.841.263	1.850.469	1.859.721
656120 Zwangsgelder	47.857,84	18.500	22.000	22.000	22.110	22.221	22.332
656130 Verwarnungsgelder	2.239.010,01	2.980.300	3.365.500	3.365.500	3.382.328	3.399.239	3.416.235
656190 Sonstige ordnungsrechtliche Einzahlungen	440.210,21	561.000	482.500	482.500	484.912	487.337	489.774
656210 Säumniszuschläge	248.530,62	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
656220 Mahngebühren	154.225,92	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
656230 Stundungszinsen	34.452,46	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
656240 Rücklastschriftgebühren	1.678,47	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
656290 Sonstige Nebenforderungen	386.155,24	310.000	331.000	331.000	331.000	331.000	331.000

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen						
659110 Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	7.167.759,36	2.102.250	17.728.700	12.715.100	2.215.100	2.215.100
659113 IM Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	809.185,66	350.000	365.000	315.000	565.000	415.000
659130 Versorgungslastenteilung	1.165.787,88	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
659200 Ist vor Soll	-254.256,36					
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.139.774,17	24.897.652	40.715.302	35.601.702	25.380.213	25.258.866
** Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	886.712.083,59	935.884.801	966.344.881	975.671.358	982.647.283	990.718.327
Personalauszahlungen						
701110 Beamtenbezüge	59.275.864,35	60.774.118	61.156.800	62.981.000	64.240.619	65.525.432
701140 Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	3.092.023,35	3.244.074	3.300.600	3.283.600	3.349.272	3.416.257
701210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	97.171.610,80	100.259.739	104.439.800	106.233.000	108.357.661	110.524.815
701240 Tariflich Beschäftigte Auszubildende Entgelt	730.077,58	773.124	633.900	665.900	679.218	692.802
701910 Beschäftigungsentgelte	458.184,17	499.992	632.870	636.231	648.956	661.935
701920 Pauschalierte Lohnsteuer	940,00					
701990 Personal Abgrenzung Finanzrechnung	90.516,24					
702120 Versorgungslastenteilung	1.179.711,37	800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
702220 AG-Anteile zur Zusatzvers. tariflich Beschäftigte	6.331.243,42	6.545.714	6.827.100	6.940.700	6.989.289	7.129.075
702240 AG-Anteil Zusatzvers. tarifl. Beschäftigte Azubi	40.191,53	41.463	33.000	34.400	43.808	44.685
703110 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. für Beamte	104.307,02	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000
703210 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. für tarifl. Besch	20.346.577,40	21.014.878	21.859.300	22.213.400	22.191.182	22.623.909
703240 Beitr. z. gesetzl. SozVers. f. tarifl. Besch. Azubi	153.385,32	165.813	134.200	140.500	143.872	146.591
703910 Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. f. sonst. Beschäf.	8.992,44	17.800	18.621	19.933	20.332	20.738
704110 Beihilfen/Unterstütz.Leist. u. dgl. f. Beschäft.	2.870.006,34	3.900.000	4.020.000	4.100.000	4.182.001	4.265.641
* Personalauszahlungen	191.853.631,33	198.086.715	204.326.191	208.518.664	212.116.210	216.321.881
Versorgungsauszahlungen						
711110 Versorgungsauszahlungen für Beamte	22.441.274,04	22.923.768	24.000.000	24.900.000	25.900.983	26.900.760
711210 Versorgungsauszahlungen für tarifl. Besch.	1.631,63	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
714110 Beihilf.,Unterstütz.Leist. u. dgl. f. VersorgEmpf.	3.568.116,48	3.500.000	3.600.000	3.650.000	3.723.001	3.797.461
* Versorgungsauszahlungen	26.011.022,15	26.425.368	27.601.700	28.551.700	29.625.683	30.699.921
Auszahlungen f. Sach-/ Dienstl. u. GVG						
721110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	17.611.618,28	40.929.700	36.563.800	36.257.300	32.395.200	33.850.000
721160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	49.173,26	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700
721210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.063.391,37	11.157.300	15.528.900	15.980.300	15.169.300	12.893.800
721270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	4.138.994,20	6.450.800	6.700.900	6.529.800	6.247.700	5.930.000
721273 Infrastrukturverm. - Unterh. Friedhofsflächen	100.624,59	88.400	88.400	88.400	88.400	88.400
721278 Infrastrukturverm. - Unterh. Grünanl.his.Friedhöfe	18.408,50	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
722110 Auszahl.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	878.693,92	1.242.700	1.365.350	1.375.350	1.375.350	1.375.350
722120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	721.234,45	674.850	658.650	2.168.950	2.168.950	2.168.950
722130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	967.367,59	988.500	1.003.700	1.019.100	1.019.100	1.019.100
722140 Wartung Software	3.502.954,48	4.515.000	4.631.900	4.777.600	5.057.200	5.873.200
722210 Geringwertige Vermögengegenstände bis 150 Euro	113.932,19	279.684	27.976	28.201	28.765	29.341
722900 Erwerb Vermögengegenstände Festwert	4.440.095,10	4.581.600	4.671.100	4.717.200	4.769.100	4.791.500
723110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.704.531,94	1.068.153	1.159.807	1.184.133	1.134.376	1.157.064
723120 Inventarmieten	592.910,92	590.938	591.543	592.159	604.003	616.083
723210 Leasing	147.815,91	144.100	150.400	71.700	73.134	74.597
723213 IM-Leasing	35.078,40					
724100 Reinigung	193.863,42	192.089	214.634	218.097	222.458	226.908
724110 Grundstücksabgaben	365.603,67	398.801	383.271	383.342	391.009	398.829
724120 Gebäudeversicherungen	1.959,61	2.425	2.730	3.450	3.519	3.589
724130 Winterdienst	315.581,35	669.837	703.952	710.069	724.271	738.756
724140 Gehwegreinigung	111.403,77	162.075	182.874	183.690	187.364	191.111
724150 Straßenausbaubeiträge	19.510,12	405.000	405.000	405.000	413.100	421.362
724190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.508.313,70	3.844.520	4.418.319	4.636.503	4.729.233	4.823.817

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
725110 Kfz - Betriebskosten und GEZ	660.099,25	682.913	772.494	712.004	726.244	740.770	755.584
725120 Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	352.113,75	364.771	372.690	377.052	384.593	392.285	400.129
726110 Auszahlung Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	430.676,04	444.512	687.820	694.962	708.861	723.039	737.499
726120 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.363.443,80	2.459.341	2.537.997	2.546.712	2.597.646	2.649.599	2.702.591
726125 zentrale IT-Schulungen			300	300	306	312	318
726130 Auszahlung medizinische Untersuchungen	138.733,80	203.000	210.400	220.400	224.808	229.304	233.890
727110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.674.926,86	2.035.788	2.297.631	2.256.902	2.354.440	2.441.849	2.414.146
727114 IM Planungskosten	210.445,95	3.152.300	4.836.000	3.910.700	2.024.200	1.474.500	1.805.000
727115 Planungskosten	721.789,19	2.292.912	1.388.965	1.232.192	1.080.600	1.065.176	1.084.327
727120 Kunst- + wissenschaftliche Sammlungen	4.862,01	44.000	44.000	44.000	44.880	45.778	46.693
727125 Lebensmittel	2.146.743,40	3.341.846	4.001.163	4.402.135	4.490.178	4.579.982	4.671.581
727130 Repräsentationsauszahlungen	87.645,12	95.443	96.510	98.172	100.135	102.138	104.181
727135 medizinischer Sachbedarf	1.381.021,86	295.038	363.612	370.668	378.082	385.644	393.356
727140 Veranstaltungen	1.455.827,39	2.481.802	2.669.832	3.032.724	2.738.297	2.783.443	2.812.652
727145 EDV-Kosten	1.069.026,92	1.185.425	1.345.768	1.334.600	1.361.292	1.388.518	1.416.288
727150 Schulsport	91.972,50	171.000	171.000	171.000	174.420	177.908	181.467
727155 Sonstige Verbrauchsmittel	369.384,18	255.704	244.753	244.530	249.422	254.410	259.497
727160 Lehrmittelbedarf	192.950,33	457.950	446.055	446.264	455.189	464.293	473.579
727170 Statische Prüfungen	1.744.718,95	1.640.000	1.800.000	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.910.174
727180 Veröffentlichungen	354.907,82	279.685	344.754	349.417	356.407	363.534	370.805
727190 Sonstige Sachauszahlungen	654.724,82	912.998	848.241	846.280	863.205	880.469	898.078
727193 IM Sonstige Sachauszahlungen	2.935.310,43	13.206.800	11.360.500	5.674.400	2.571.900	1.461.400	1.060.600
729110 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	212.651,00	572.100	473.056	475.763	485.279	494.984	504.884
729113 IM Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	54.117,46	165.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
721190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	369.327,77	394.400	404.400	404.400	458.500	458.500	473.500
722190 Auszahl.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	88.978,31	5.000	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
729200 Korrektur pauschaler VSt-Abzug Geoinformationen	-1.515,39						

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
722215 Geringwertige Vermögengegenstände bis 250 Euro	423.997,31	99.600	404.108	375.940	383.458	391.127	398.950
722220 Geringwertige Vermögengegenstände 250-1000 Euro	1.484.895,37	3.077.650	3.265.900	3.039.200	2.768.300	1.633.900	1.642.900
* Auszahlungen f. Sach-/ Dienstl. u. GVG	67.276.836,94	118.778.151	121.021.755	116.571.662	106.798.777	104.307.939	96.990.654
Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
751010 Zinsauszahlung an den Bund	821,27						
751510 Zinsauszahl.an verb.Untern,Beteiligung+Sonderverm.	49.312,78	47.000	44.800	42.500	41.650	40.817	40.001
751710 Zinsauszahlung an Kreditinstitute	2.596.066,23	2.494.400	3.391.700	4.617.400	6.120.600	6.120.600	6.120.600
751810 Zinsauszahlung an übrige Bereiche	2.816.725,50	2.681.000	2.545.900	2.399.800	2.248.600	2.092.500	1.936.400
752120 Zinsauszahlung für Liquiditätskredite Cashpool		25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
759210 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.269.460,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
759920 Sonstige Finanzauszahlungen		3.600	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.	401.468,57	1.359.600	2.719.100	3.997.100	3.913.600	3.830.100	3.746.600
751815 Zinsauszahlung an sonsti. Bereich Experimentierkl.	363.949,13	359.600	355.600	351.700	347.800	343.900	339.900
759110 Kreditbeschaffungskosten		250.000	270.000	419.000	599.000	429.000	429.000
759115 Kreditbeschaffungskosten Experimentierklausel	158.200,00	365.000	269.000				
759925 Sonstige Finanzauszahlungen Experimentierklausel	995,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.656.998,48	8.586.200	10.650.700	12.882.100	14.325.922	13.911.662	13.667.321
Transferauszahlungen ohne Invest							
731110 Zuweisung an das Land	11.621.228,58	12.190.300	11.506.100	12.309.100	11.993.100	12.317.100	12.001.100
731113 IM Zuweisung an das Land		179.500					
731310 Zuweisung an Zweckverbände	2.565.968,70	2.837.800	3.375.800	3.661.900	3.661.900	3.724.800	3.789.800
731410 Zuweisung an den sonstigen öffentlichen Bereich							
731510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	60.292.695,18	54.646.700	50.657.200	46.944.850	47.505.883	47.586.497	47.668.723
731513 IM Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
731710 Zuschuss an private Unternehmen	-3.360,71	45.000	45.000	45.000	45.900	46.818	47.754
731713 IM Zuschuss an private Unternehmen	42.965,03	234.000	234.000	234.000	234.000		

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen						
731810 Zuschuss an übrige Bereiche	71.201.552,83	80.450.104	82.228.136	86.255.030	88.978.265	91.736.310
731813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	3.191.448,02	2.913.600	6.215.500	2.224.500	2.174.500	2.204.500
733110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT	7.125.410,42	7.800.500	9.305.000	9.602.000	9.602.000	9.602.000
733120 Sozialleistungen an natürliche Personen avE üöT	34.958.698,90	36.109.500	40.656.700	40.708.800	40.708.800	40.708.800
733150 Jugendhilfeleistungen avE	18.702.066,40	23.802.600	23.634.373	23.984.253	23.984.253	23.984.253
733210 Sozialleistungen an natürliche Personen iE öT	174,86	10.000				
733220 Sozialleistungen an natürliche Personen iE üöT	15.413.611,98	15.728.600	13.735.100	13.767.900	13.767.900	13.767.900
733230 Sozialleistungen an natürliche Personen iE KA	173,46					
733250 Jugendhilfeleistungen iE	23.358.553,37	26.466.000	25.659.172	26.376.672	27.076.672	27.776.672
733910 Sonstige soziale Leistungen öT	11.935.276,47	13.044.800	13.186.210	13.385.780	13.385.780	13.385.780
733920 Sonstige soziale Leistungen üöT	62.607.207,03	64.922.500	63.760.500	65.590.500	65.590.500	65.590.500
733940 Sonstige soziale Leistungen AG	-1.057,74					
733950 Sonstige soziale Leistungen BVG	781.098,74	790.000	760.000	760.000	760.000	760.000
733970 Sonstige soziale Leistungen Sfs	660,00	700	700	700	700	700
733980 Sonstige soziale Leistungen UVG	6.993.189,00	7.500.000	7.600.000	7.700.000	7.854.000	8.011.080
734110 Gewerbesteuerumlage	11.639.410,00	14.466.667	14.900.000	15.200.000	15.600.000	15.600.000
737120 Entschuldungsumlage	1.292.440,00	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
737310 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
731520 Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich		2.947.150	2.576.500	2.576.500	2.576.500	2.576.500
* Transferauszahlungen ohne Invest	343.719.410,52	368.586.021	371.535.991	372.827.485	377.000.653	380.880.210
						383.818.145
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen						
762110 Deckungsreserven Personalaufwendungen		3.190.864	4.649.764	7.355.006	7.502.106	7.652.148
741110 Sonstige Personalauszahlungen	133.373,36	91.600	40.600	40.600	41.412	42.240
742110 Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.779.483,72	1.708.875	1.348.879	1.443.495	1.470.881	1.578.414
742120 Gesetzl. Sozialversicherung ehrenamtlich Tätige	380,69	500	500	500	510	520
742910 Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	2.011.185,05	2.151.700	1.803.800	1.800.500	1.836.510	1.873.240
						1.910.705

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
742920 Verfügungsmittel	1.359,00	3.588	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
742930 Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertretung+Verein	368.273,63	421.627	428.318	434.439	443.128	451.990	461.030
742940 Schülerbeförderungskosten	8.443.441,52	9.028.500	9.929.500	10.921.500	11.139.930	11.362.729	11.589.983
743110 IT-Aufwendungen u. Ausz. selbsterstellte Software	12.344,31	500	400	400	408	416	424
743120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	611.435,86	502.430	602.655	612.680	624.933	637.432	650.181
743125 Mobilfunkauszahlung	29.125,45	205.104	61.106	61.106	62.328	63.575	64.846
743135 Bankgebühren, Porto	1.247.531,31	799.150	891.850	914.250	932.535	951.186	970.210
743136 Bankgebühren, Zahlungsverkehr	170.849,22	421.460	50.400	50.400	51.408	52.436	53.485
743140 Prüfungs- und Beratungskosten	1.148.135,93	2.350.972	2.084.768	2.095.982	2.137.902	2.180.660	2.224.273
743142 Gerichts- und Anwaltskosten	124.630,84	154.543	158.678	159.348	162.535	165.786	169.101
743150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	322.727,79	488.416	500.813	502.147	512.190	522.433	532.882
743155 Kopierkosten	72.090,21	65.410	70.418	70.427	71.835	73.272	74.737
743160 Zeitschriften	154.585,30	161.176	172.744	173.079	176.541	180.072	183.673
743175 sonstige Geschäftsauszahlungen	3.616.115,03	2.939.873	2.909.477	2.865.766	2.925.128	3.071.028	3.044.990
743180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	124.688,46	388.263	371.331	373.421	380.889	388.507	396.276
744120 Haftpflichtversicherungen	514.710,70	554.591	556.665	556.938	568.077	579.439	591.028
744130 Unfallversicherung	2.234.954,28	2.511.500	2.612.100	2.612.100	2.664.342	2.717.629	2.771.981
744140 Auszahlungen für Schadensfälle	30,00	600	600	600	612	624	637
744150 Körperschaftssteuer	17.324,00	24.800	24.100	74.100	75.582	77.094	78.636
744155 Kapitalertragssteuer	16.522,51	20.100	23.900	23.900	24.378	24.866	25.363
744160 Gewerbesteuer	17.310,00	25.500	25.500	25.500	26.010	26.530	27.061
744170 sonstige Versicherungen	10.126,75	5.100	5.168	5.229	5.334	5.440	5.549
744180 Sonstige Steuern	33,74	100	100	100	102	104	106
744210 Abzugsfähige Vorsteuer	227.760,11	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
744310 Umsatzsteuer-Zahllast	257.542,32	514.300	514.300	514.300	514.300	514.300	514.300
745010 Erstattung an den Bund	187.713,40	208.100	209.900	219.900	219.900	219.900	219.900
745110 Erstattung an das Land	512.757,81	638.700	669.200	662.700	662.700	662.700	662.700

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
745210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.547.060,12	2.075.300	2.131.500	2.193.000	2.193.000	2.193.000	2.193.000
745410 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich	82.549,32	82.500	82.500	82.500	84.150	85.833	87.550
745420 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich öT	13.963,95	500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
745430 Erstattung an den sonst. öffentlichen Bereich üöT	1.454.231,11	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
745510 Erstattung an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	111.628,27	20.010	20.018	20.027	20.427	20.836	21.252
745512 Erst. an Gebäudeman. - Miete	42.636.051,34	44.394.405	44.790.787	46.225.858	46.228.712	46.231.623	46.234.593
745514 IM Erst. an GebMan. -so. Serviceleist. (PK+SaKo)	16.238,09	12.700	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
745517 Erst. an Gebäudeman. - Betriebskosten warm	12.194.022,69	11.607.694	19.096.733	20.067.331	20.468.677	20.878.051	21.295.612
745518 Erst. an Gebäudeman. - Betriebskosten kalt	26.991.179,53	24.194.944	26.452.152	28.333.490	28.900.160	29.478.164	30.067.727
745519 Erst. an GebMan. -Schönheitsrep.(Pers.Ko + Sachko)	97.466,77	854.900	907.500	857.500	857.200	857.200	857.200
745520 Erst. an GebMan. -funktionale Umbauten (PK+Sa.Ko)	312.154,50	56.400	75.200	36.400	36.400	36.400	36.400
745521 Erst. an GebMan. -sonst. Serviceleist. (PK+Sa.Ko)	329.806,20	363.287	399.168	407.343	414.770	458.346	430.072
745522 Erst.an GebMan.-Instandh.Betriebs-/Geschäftsausst.	341.884,27	206.300	221.000	221.000	220.100	220.100	220.100
745524 Erst. an Gebäudeman. - Reinigung	141.932,17	153.456	145.840	145.840	148.731	152.980	154.687
745526 Erst. an Gebäudeman. - Servicekosten	1.772.746,76	569.700	576.700	576.700	576.700	576.700	576.700
745527 Erst. an Gebäudeman. - sonst. Servicekosten	48.990,80	40.900	55.000	57.000	58.140	59.303	60.489
745528 Erst. an Gebäudeman. - Verwalterpauschale	1.065.834,65	1.108.391	1.120.915	1.156.206	1.156.210	1.156.214	1.156.218
745531 Erst. an Gebäudeman. - außerschulische Leistungen	2.591,37	58.938	60.116	61.319	62.545	63.796	65.072
745532 Erst. an Gebäudeman. - sonstige Sachkosten	81.667,41	100.000	100.120	100.120	102.122	104.165	106.248
745533 Erstatt.aU/B/S - öffentl. Anteil Straßenreinigung	2.874.523,27	3.277.100	3.342.642	3.409.495	3.477.685	3.547.239	3.618.183
745542 Erstatt.vU/B/S - Betriebsärztliche Versorgung	96.883,04	85.000	89.200	93.500	95.370	97.277	99.223
745610 Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung	130.000,00	130.000	130.000	130.000	132.600	135.252	137.957
745710 Erstattung an private Unternehmen	13.269.880,13	12.546.700	13.000.500	13.568.000	14.261.170	14.781.041	15.315.084
745711 Erstatt.priv.Untern.- Reinigung versch. Einricht.	13.416,21	15.000	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
745713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien und offene Mulden	236.349,77	414.800	412.400	419.540	427.931	436.490	445.219
745714 Erstatt.priv.Untern.- Abscheiderentsorgung	58,00	703	105	107	109	111	113
745715 Erstatt.priv.Untern.- Rein.Sinkkäst.+StrDurchlässe	633.568,45	687.400	703.200	714.985	729.285	743.870	758.748

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
745716 Erstatt.priv.Untern.- öff. Anteil StrEntwässerung	5.234.546,49	5.430.000	5.538.600	5.649.372	5.762.359	5.877.607	5.995.159
745717 Erstatt.priv.Untern.- SEBS Nds. Wassergesetz	1.456.262,87	1.533.200	1.563.864	1.595.141	1.627.044	1.659.585	1.692.776
745723 IM Erstattung an private Unternehmen	16.779,98	356.000	356.000	356.000	356.000	150.000	150.000
745810 Erstattung an übrige Bereiche	17.222.121,08	17.821.368	18.177.342	18.481.881	18.773.518	19.070.989	19.374.409
746110 Leistungsbet. für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	52.242.231,50	57.104.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000	52.000.000
746120 Beteil.Leist.z.Einglied.Arbeits.,Betreuung.+Berat.	334.028,00	394.500	354.800	354.800	354.800	354.800	354.800
746130 Beteiligung bei 1x-Leistungen an Arbeitsuchende	3.212.603,91	4.050.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
748210 Säumniszuschläge	329,27						
749120 Andere sonstige Auszahlungen	164.454,74	60.900	25.400	25.400	25.508	25.618	25.730
749123 IM Andere sonstige Auszahlungen	270.127,38	483.400	275.400	275.400	1.668.700	480.000	277.400
749140 Auszahlungen Stadtbezirksräte		432.700	432.700	432.700	432.700	432.700	432.700
744145 Solidaritätszuschlag	1.861,54	900	2.400	2.400	2.448	2.497	2.547
746111 Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.							
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	215.020.567,25	221.932.437	230.124.237	239.387.665	243.656.990	245.212.148	247.611.976
** Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigk.	851.538.466,67	942.394.892	965.260.574	978.739.276	983.524.236	991.333.762	994.476.123
** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.173.616,92	-6.510.091	1.084.307	-3.067.918	-876.953	-615.435	-848.814
Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
681010 Investitionszuweisung vom Bund	433.012,28						
681110 Investitionszuweisung vom Land	3.532.958,64	5.053.800	9.024.300	6.103.100	2.316.700	8.810.000	7.010.000
681510 Invest.zuschuss v. verb.Untern,Sonderverm.+Beteil.		129.100					
681610 Investitionszuschuss v. sonst.öffentl.Sonderrechn.	22.080,00						
681710 Investitionszuschuss von privaten Unternehmen	282.314,31						
681810 Investitionszuschuss von übrigen Bereichen	32.206,29	3.518.300	1.291.000	834.200	25.000	25.000	25.000
681900 Sonst. Einzahlung für Investitionen	45.000,00						
* Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.347.571,52	8.701.200	10.315.300	6.937.300	2.341.700	8.835.000	7.035.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest.							

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen						
689110 Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	1.483.186,33	650.000	370.000	1.000.000	3.600.000	1.050.000
689120 Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	858.135,80	3.590.000	3.735.000	3.695.000	3.530.000	3.300.000
689130 Einzahlungen aus sonstigen Entgelten		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
* Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest.	2.341.322,13	4.315.000	4.180.000	4.770.000	7.205.000	4.425.000
* Veräußerung von Sachvermögen	7.039.424,03	1.847.400	1.764.500	1.834.500	1.909.400	2.119.700
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
685310 Verkauf Beteiligungen-sonst.Anteil.	9.289.106,76	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
* Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.289.106,76	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Sonstige Investitionstätigkeit						
688530 Rückflüsse Ausleih. a.verb.Unt. (über 5 Jahre)	98.704,93	47.000	21.800			
688830 Rückflüsse Ausleih. an übr.Ber.(über 5 Jahre)	183.002,89	84.500	42.200	35.000	30.000	25.000
688535 Rückflüsse Ausleih. a.verb.Unt. (> 5 Jahre) Exp.	2.100.643,41	4.048.100	5.951.400	7.745.200	7.748.900	7.752.700
* Sonstige Investitionstätigkeit	2.382.351,23	4.179.600	6.015.400	7.780.200	7.778.900	7.777.700
** Einzahlungen für Invest.tätigkeit	25.399.775,67	21.543.200	24.775.200	23.822.000	21.735.000	25.657.400
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
782110 Auszahl. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.409.340,77	3.228.000	5.228.000	5.228.000	5.228.000	5.228.000
782120 Auszahl. f. Erschließungs-,Straßenausbaubeitrag	-82.593,07	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
* Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.326.747,70	3.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen						
787110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Projekte	26.128.456,66	32.325.600	37.608.500	81.071.000	93.208.400	110.726.700
787210 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Projekte	9.250.952,26	13.383.200	15.404.000	17.646.000	17.289.000	28.049.000
787230 Auszahlungen für Grünbaumaßnahmen - Projekte	8.454.642,58	9.619.900	13.055.000	10.551.500	7.470.500	5.098.000

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
787310 Ausz.f.sonst. Baumaßnahmen			800.000	800.000			
787320 Ausz.f.sonst. Baumaßnahmen - IT		39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
787340 Ausz.f.sonst. Baumaßnahmen - sonst. Techn. Anlagen	1.062.316,53	855.000	780.000	780.000	780.000	780.000	780.000
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.896.368,03	56.222.700	67.686.500	110.887.500	118.786.900	144.692.700	126.528.800
Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
783110 Erw. v.immat.+bew. VermöGegst.>1000 Eur - Projekte	5.733.859,20	6.293.100	7.396.600	8.309.600	10.761.300	8.672.800	5.181.100
783125 Geringwertige VermöGegenst.>150<=1.000 Eur	1.933.922,48						
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.667.781,68	6.293.100	7.396.600	8.309.600	10.761.300	8.672.800	5.181.100
Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
784310 A.f.d.Erw.v.AntRe.an v.U.sonst.Anteilsrechte	2.402.817,49	2.655.400	2.573.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
785310 Ausz.f.d.Erw.v.Beteiligungen sonst.Anteilsrechte	1.622.523,14						
* Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.025.340,63	2.655.400	2.573.200	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Aktivierbare Zuwendungen							
781110 Zuweis. u. Zuschüsse für Investitionen an Land	4.906.600,00	5.200.000	5.410.000	5.630.000	5.860.000	6.100.000	6.350.000
781410 Zuw.+Zuschüsse für Invest. an sonst.öff.Ber.	408.828,00						
781510 Invest.Zusch.an verb.Untern,Sondervermögen+Beteil.	353.004,74	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
781710 Invest.Zuschüsse an private Unternehmen		2.060.000					
781810 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	746.390,42	233.000	173.000	173.000	73.000	73.000	73.000
* Aktivierbare Zuwendungen	6.414.823,16	7.520.000	5.610.000	5.830.000	5.960.000	6.200.000	6.450.000
Sonstige Investitionstätigkeit							
788530 Ausleihungen an vU/B/S über 5 Jahre	323.960,16	324.000	324.000	324.000	324.000	324.000	324.000
788535 Ausleihungen an vU/B/S > 5 Jahre Experimentierkl.		94.985.000	89.500.000				
* Sonstige Investitionstätigkeit	323.960,16	95.309.000	89.824.000	324.000	324.000	324.000	324.000
** Auszahlungen für Invest.tätigkeit	64.655.021,36	171.246.200	178.336.300	132.097.100	142.578.200	166.635.500	145.229.900
** Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.255.245,69	-149.703.000	-153.561.100	-108.275.100	-120.843.200	-140.978.100	-123.178.200

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen						
** Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.081.629	-156.213.091	-152.476.793	-111.343.018	-121.720.153	-141.593.535
Aufn.v.Krediten u.inneren Darlehen-Inv.						
692730 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufzeit>5J.Euro (f.Zins)		52.038.015	63.500.000	108.000.000	120.000.000	140.000.000
692735 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufz>5J.E (f.Zins) Exp		94.985.000	89.500.000			
* Aufn.v.Krediten u.inneren Darlehen-Inv.		147.023.015	153.000.000	108.000.000	120.000.000	140.000.000
Tilgung v.Krediten u.Rückz.innerer Darl.						
792530 Tilg.Inv.kred.verbUnternBet ü.5 Jahre festZins EUR	87.226,40	87.300				
792730 Tilg.Inv.kred.Kreditinstit. ü.5 Jahre festZins EUR	3.928.520,00	3.933.600	4.529.800	9.263.200	14.282.300	17.169.800
792731 Tilg.Inv.kred.Kreditinstit. ü.5 Jahre var.Zins EUR	2.126.716,74	2.253.200	2.387.100	2.529.000	2.679.300	2.838.600
792735 Tilg.Inv.kred.Kreditinstit. >5 Jahre festZins Exp.	1.298.643,41	3.246.300	5.149.600	6.943.300	6.947.100	6.950.900
792835 Tilg.Inv.kred.sonst.Bereich >5 Jahre festZins Exp.	802.000,00	802.000	802.000	802.000	802.000	802.000
792830 Tilg.Inv.kred.sonst.Bereich ü.5 Jahre festZins EUR	514.000,00	514.000	514.000	514.000	514.000	514.000
* Tilgung v.Krediten u.Rückz.innerer Darl.	8.757.106,55	10.836.400	13.382.500	20.051.500	25.224.700	28.275.300
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.757.106,55	136.186.615	139.617.500	87.948.500	94.775.300	111.724.700
** Finanzmittelveränderung	-12.838.735,32	-20.026.476	-12.859.293	-23.394.518	-26.944.853	-29.868.835
Haushaltsumwirksame Einzahlungen						
679000 HHu-Einzahlungen	-7.977,38					
679065 HHu-Ez SR GMBS FB65	-634.896,93					
679100 HHu-Ez Fundgeld	544,06					
679101 HHu-Ez Versteigerungserlöse 32.1	1.491,06					
679102 HHu-Ez Versteigerungserlöse 32.4	-11.543,82					
679110 HHu-Ez HR Centbeträge	-1.141,88					
679115 HHu-Ez HR Zahlungen an Dritte						
679140 HHu-Ez Sicherheitsleistungen	-91.625,20					

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt gegliedert nach Konten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 1) 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -	Planung 2026 - Euro -	Planung 2027 - Euro -
679150 HHuz. HR / Verrechn.	-20.499,91						
679200 HHu-Ez Lohn- und Kirchensteuer	16.698,43						
679135 HHu-Ez HR Aufnahmeger. Gesundheitskonzept	131,00						
TKLAER Technische FiPos 90/5 Klärungsliste PSCD	24.913,58						
* Haushaltsumwirksame Einzahlungen	-773.734,15						
Haushaltsumwirksame Auszahlungen							
779000 HHu-Auszahlungen	7.376,36						
779065 HHu-Az SR GMBS FB65	-1.576.531,16						
779110 HHu-Az Schadensersatz	4.168,80						
779120 HHu-Az durchlaufende Posten	-2.846,01						
* Haushaltsumwirksame Auszahlungen	-1.567.832,01						
** Saldo aus haushaltsumwirks. Vorgängen	794.097,86						

1) Buchungsstand

Investitionsprogramm

FB 20 Finanzen

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.1165 Immobilienmanagement																		
PC1165 Immobilienmanagement																		
4S.210101	FB 20: Instandhaltungen Reisemobilplatz	310 Instandh. EH	A <i>IP 2022: A</i>	-38.867 -28.867	-8.867 -8.867	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 0	-5.000 0	0 0						
<i>Finanzmittel für kleinere bauliche und technische Instandhaltungen in der Eigentümerzuständigkeit des Reisemobilstellplatzes, Theodor-Heuss- Str.</i>																		
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Summe der Ausgaben:				-38.867	-8.867	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0						
Saldo:				-38.867	-8.867	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0						
 PC2110 Grundschulen																		
3E.210013	FB 20:GS Westl. Ringgebiet Neub. /Vorpl.	310 Vorpl.	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-534.035 -534.035	-334.035 -334.035	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	0	0	0	0	0						
<i>Finanzmittel für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte für den Neubau einer Grundschule im Westlichen Ringgebiet (Alt-Petritor)</i>																		
3E.210032	GS Diesterwegstraße / Vorpl. Erw. 4-Züg.	310 Vorpl.	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-50.000 0	0	0	0	-50.000 0	0	0	0	0						
<i>Finanzmittel für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte für eine Erweiterung der Grundschule Diesterwegstraße (4Zügigkeit)</i>																		

Investitionsprogramm

FB 20 Finanzen

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-584.035	-334.035	-100.000	-100.000	-50.000	0	0	0	0
Saldo:				-584.035	-334.035	-100.000	-100.000	-50.000	0	0	0	0

2023/I1/I1.5731 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen FB 20

PC5731 Allg.Einricht/Untern

4S.210011	FB 20.2: Instandhaltungen übr.Messegel	310 Instandh. EH	A <i>IP 2022: A</i>	-401.062 -349.862	-247.462 -247.462	-25.600 -25.600	-25.600 -25.600	-25.600 -25.600	-25.600 -25.600	-25.600 0	-25.600 0	0
-----------	---	---------------------	------------------------	----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------	--------------	---

Finanzmittel für kleinere Instandhaltungen am Funktionsgebäude und an den sonstigen Aufbauten "Messegelände"

Summe der Einnahmen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:	-401.062	-247.462	-25.600	0								
Saldo:	-401.062	-247.462	-25.600	0								

Gesamteinnahmen Teilhaushalt:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:	-1.023.965	-590.365	-130.600	-130.600	-80.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	0
Saldo Teilhaushalt:	-1.023.965	-590.365	-130.600	-130.600	-80.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600	0

Investitionsprogramm

FB 61 Stadtplanung und Geoinformation

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5116 Sanierung FB 61																		
PC5116 SANIERUNG																		
4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	310 Pr 4	ISV <i>IP 2022:</i>	A A	-37.826.256	-24.649.648	-3.373.673	-3.212.173	-3.220.664	-2.800.000	-570.100	0	0						
				-38.227.320	-24.649.648	-3.373.673	-2.806.000	-2.525.000	-2.525.000	-2.348.000	0	0						
	310 Pr 4	ISV <i>IP 2022:</i>	E E	23.891.741	15.373.041	1.733.300	1.833.300	1.816.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900						
				24.358.642	15.373.041	1.733.300	1.733.300	1.583.300	1.614.300	2.321.400	0	0						
<i>Finanzierung von Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung des westlichen Ringgebietes (aktuell ca. 222 ha, nach zweiter Teilaufhebung ca. 176 ha), Wiederbelebung brachliegender Flächen in den Teilbereichen Gebäudemodernisierung, Wohnumfeldverbesserung und Ergänzungen der sozialen und technischen Infrastruktur.</i>																		
Summe der Einnahmen:				23.891.741	15.373.041	1.733.300	1.833.300	1.816.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900						
Summe der Ausgaben:				-37.826.256	-24.649.648	-3.373.673	-3.212.173	-3.220.664	-2.800.000	-570.100	0	0						
Saldo:				-13.934.515	-9.276.606	-1.640.373	-1.378.873	-1.403.964	-1.770.200	-208.400	350.000	1.393.900						
Gesamteinnahmen Teilhaushalt: 23.891.741 15.373.041 1.733.300 1.833.300 1.816.700 1.029.800 361.700 350.000 1.393.900																		
Gesamtausgaben Teilhaushalt: -37.826.256 -24.649.648 -3.373.673 -3.212.173 -3.220.664 -2.800.000 -570.100 0 0																		
Saldo Teilhaushalt: -13.934.515 -9.276.606 -1.640.373 -1.378.873 -1.403.964 -1.770.200 -208.400 350.000 1.393.900																		

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Planungszeitraum												
						Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
						€	€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.1165 Immobilienmanagement																		
PC2110 Grundschulen																		
4E.210302 GS St. Josef / Einr. GTB	310 GP	ISV	A	-4.000.000	0	0	0	0	0	0	-4.000.000	0						
		IP 2022:	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
		<i>Finanzmittel für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der Kath. Grundschule St. Joseph am Hohestieg 2; Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf</i>																
4E.210339 GS Wedderkopsweg (inkl Sph)/Neubau	310 GP	ISV	A	-16.000.000	0	0	0	0	-16.000.000	0	0	0						
		IP 2022:	A	-15.500.000	0	0	0	0	-15.500.000	0	0	0						
		<i>Finanzmittel für den Neubau einer Grundschule mit Zweifach-Sporthalle im westlichen Ringgebiet, der ggf. im Rahmen einer alternativen Beschaffungsform errichtet werden soll; Anpassung der Gesamtkosten an den voraussichtlichen Finanzbedarf</i>																
4E.210383 GS Diesterwegstraße/Erw. 4Zügigk.	310 GP	ISV	A	-1.950.000	0	0	0	0	0	0	0	0						
		IP 2022:	A	-2.000.000	0	0	-200.000	-1.500.000	-300.000	0	0	0						
		<i>Finanzmittel für einen Erweiterungsbau zum Ausbau der Schule in eine vierzügige Grundschule aufgrund der neuen Baugebiete im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung; für 2024 sind Vorplanungsmittel im Projekt "GS Diesterwegstraße / Vorpl. Erw. 4-Züg. (3E.210032)" eingeplant.</i>																
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe der Ausgaben:				-21.950.000	0	0	0	0	-16.000.000	0	-4.000.000	-1.950.000						
Saldo:				-21.950.000	0	0	0	0	-16.000.000	0	-4.000.000	-1.950.000						

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
PC2150 Realschulen												
4E.210371	RS Maschstraße / San.Fen.- Decken-Bel.	310 Pr 2	ISV A IP 2022: A	-4.400.000 -3.900.000	0 0	-400.000 -400.000	0 -1.500.000	0 -2.000.000	0 0	0 0	0 0	-4.000.000 0
<i>Finanzmittel für die Sanierung von Fenstern, Klassenraumdecken und Beleuchtungsanlagen an der RS Maschstraße; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-4.400.000	0	-400.000	0	0	0	0	0	-4.000.000
Saldo:				-4.400.000	0	-400.000	0	0	0	0	0	-4.000.000
 PC2210 Förderschulen												
4E.210292	Oswald-Berkhan-Schule/Erw. Ressourcen	310 GP	ISV A IP 2022: A	-2.000.000 -2.000.000	-100.000 -100.000	-200.000 -200.000	-1.200.000 -1.200.000	-500.000 -500.000	0 0	0 0	0 0	0
<i>Finanzmittel für eine bauliche Erweiterung der Oswald-Berkhan-Schule einschließlich der Sporthallenkapazität</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-2.000.000	-100.000	-200.000	-1.200.000	-500.000	0	0	0	0
Saldo:				-2.000.000	-100.000	-200.000	-1.200.000	-500.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
PC3154 Soz. Einr. Wohn.lose												
4E.210416	Wohngebäude Sophienstr. 1 /energet. San.	310 GP	A <i>IP 2022: A</i>	-500.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-70.000 0	-430.000 0	0 0
<i>Finanzmittel für die energetische Sanierung des städt. Gebäudes Sophienstr. 1, insbes. an Dach, Fenstern und Fassaden</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-500.000	0	0	0	0	0	-70.000	-430.000	0
Saldo:				-500.000	0	0	0	0	0	-70.000	-430.000	0
 PC3650 Tageseinr. f. Kinder												
4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	310 GP	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-5.500.000 -5.500.000	0 0	-50.000 -50.000	0 -450.000	0 -1.800.000	0 -1.700.000	0 -1.500.000	-450.000 0	-5.000.000 0
<i>Finanzmittel für den Neubau einer Kindertagesstätte für fünf Gruppen im Zuge der Neubaugebiete an der Feldstraße; Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-5.500.000	0	-50.000	0	0	0	0	-450.000	-5.000.000
Saldo:				-5.500.000	0	-50.000	0	0	0	0	-450.000	-5.000.000

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Planungszeitraum						
						Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
						€	€	€	€	€	€	€
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-34.350.000	-100.000	-650.000	-1.200.000	-500.000	-16.000.000	-70.000	-4.880.000	-10.950.000
Saldo Teilhaushalt:				-34.350.000	-100.000	-650.000	-1.200.000	-500.000	-16.000.000	-70.000	-4.880.000	-10.950.000

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5400 Verkehrsflächen																		
PC5400 Verkehrsflächen																		
B 5E.660106 Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	310 Pr 6	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-4.465.770 -4.262.851	-515.916 -515.916	-38.935 -38.935	-114.377 0	-48.542 -1.040.000	-1.040.000 -468.000	-468.000 -2.200.000	-1.040.000 0	-1.040.000 0	-1.200.000 0						
B	310 Pr 6	ISV E <i>IP 2022: E</i>	3.285.000 3.285.000	0 0	0 0	0 0	0 2.000.000	2.000.000 950.000	950.000 335.000	165.000 0	165.000 0	170.000 0						
<i>Finanzmittel zur Erschließung des Gebietes und der Wohneinheiten 'Feldstraße' (Bau von Erschließungsstraßen und ggf. von Lärmschutz). Die Raten im IP wurden an den aktuellen Zeitplan angepasst.</i>																		
5E.660131 Theodor-Heuss-Brücke /Sanierung	310 GP	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-920.618 -817.943	-95.101 -95.101	-20.842 -20.842	0 0	-102.675 -702.000	-702.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Finanzmittel für die Sanierung der Brückenüberbaufläche (Geländer, Kappen, Beton, Abdichtung und Asphalt) sowie die Behebung von Schäden an der Überbauunterseite und den Widerlagern an der Theodor-Heuss-Brücke. Die gilt für beide Brückenüberbauten (Nord und Süd). Die Verschiebung der Raten im IP ergibt sich aufgrund des Baus des Kreuz Süd.</i>																		
5E.660133 Ringgleisbrücke Münchenstraße/Sanierung	310 GP	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-950.400 -950.400	0 0	0 -86.400	0 -864.000	-86.400 0	-864.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Finanzmittel für die der Brückenüberbaufläche (Geländer, Kappen, Beton, Abdichtung und Asphalt) sowie die Behebung von Schäden an der Überbauunterseite und den Widerlagern an der Ringgleisbrücke Münchenstraße. Dies gilt für beide Straßenbrückenüberbauten (Nord und Süd). Die Rate im IP wurde an den aktuellen Zeitplan des Brückenprogramms angepasst.</i>																		
Summe der Einnahmen:			3.285.000	0	0	0	0	2.000.000	950.000	165.000	170.000							
Summe der Ausgaben:			-6.336.788	-611.017	-59.777	-114.377	-151.217	-1.828.400	-1.332.000	-1.040.000	-1.200.000							
Saldo:			-3.051.788	-611.017	-59.777	-114.377	-151.217	171.600	-382.000	-875.000	-1.030.000							

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5410 Gemeindestraßen																		
PC5410 Gemeindestraßen																		
5E.660118	Ferdinandbrücke / Sanierung	310 GP	/ 130	ISV <i>IP 2022:</i>	A A	-1.702.666 -813.141	-791.088 -791.088	-22.052 -22.052	-101.392 0	-32.133 0	-756.000 0	0 0						
<i>Finanzmittel für die Sanierung der gesamten denkmalgeschützten Ferdinandbrücke zwischen Sophienstraße und Ferdinandstraße.</i>																		
B	5E.660168	Alerdsweg/Straßenern. (ohne Kanal)	310 P 66		A <i>IP 2022:</i> A	-448.789 -461.618	0 0	-29.618 -29.618	-11.158 0	-408.013 -432.000	0 0	0 0						
B			310 P 66		E <i>IP 2022:</i> E	240.000 240.000	0 0	0 0	0 0	240.000 240.000	0 0	0 0						
<i>Finanzmittel für den Neuausbau des Alerdsweges einschließlich der Gehwege von Hornrothstraße bis Tuckermannstraße</i>																		
B	5E.660171	Sophienstraße/Straßenern. (ohne Kanal)	310 GP		A <i>IP 2022:</i> A	-1.034.827 -1.092.637	0 0	-12.637 -12.637	-10.985 0	-1.011.205 -1.080.000	0 0	0 0						
B			310 GP		E <i>IP 2022:</i> E	600.000 600.000	0 0	0 0	0 0	600.000 600.000	0 0	0 0						
<i>Finanzmittel für den Neuausbau der Sophienstraße einschließlich der Gehwege; diese Anmeldung umfasst ca. die halbe Länge der Straße die zweite Hälfte erfolgt über das Projekt Soziale Stadt.</i>																		

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum																																												
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028																																							
							€	€	€	€	€	€																																							
B 5S.660016 Petritor/Straßenerneuerung	310 Pr 8	A <i>IP 2022: A</i>	-5.206.602	-4.105.283	-613.538	-468.703	-19.078	0	0	0	0	0																																							
			-5.690.820	-4.105.283	-613.538	-324.000	-324.000	-324.000	0	0	0	0																																							
B	310 Pr 8	E <i>IP 2022: E</i>	2.489.043	1.964.043	300.000	225.000	0	0	0	0	0	0																																							
			2.714.043	1.964.043	300.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0																																							
<p align="center"><i>Die Finanzmittel stehen für die Erneuerung von Straßen im Quartier Petritor zur Verfügung. Eine konkrete Festlegung der zu erneuernden Straßen erfolgt im Rahmen einer jährlichen Koordinierung mit den Leitungsträgern, in denen die Erneuerungsbedarfe aktualisiert werden. Die angesetzten Einzahlungen sind für Straßenausbaubeiträge eingeplant. Ab 2025 sind noch keine Maßnahmen koordiniert, daher erfolgte noch keine Einteilung nach Quartieren.</i></p>																																																			
B 5S.660062 Wilhelmitor/ Straßenerneuerung	310 Pr 8	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-3.069.844	-2.680.077	-1.986	-118.703	-269.078	0	0	0	0	0																																							
			-2.682.063	-2.680.077	-1.986	0	0	0	0	0	0	0																																							
B	310 Pr 8	ISV E <i>IP 2022: E</i>	1.533.538	1.358.538	0	50.000	125.000	0	0	0	0	0																																							
			1.358.538	1.358.538	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
<p align="center"><i>Die Finanzmittel stehen für die Erneuerung von Straßen im Quartier Wilhelmitor zur Verfügung. Eine konkrete Festlegung der zu erneuernden Straßen erfolgt im Rahmen einer jährlichen Koordinierung mit den Leitungsträgern, in denen die Erneuerungsbedarfe aktualisiert werden. Die angesetzten Einzahlungen sind für Straßenausbaubeiträge eingeplant. Die Änderung der Rate im IP erfolgte aufgrund aktuell vorliegender Informationen.</i></p>																																																			
Summe der Einnahmen:				4.862.581	3.322.581	300.000	275.000	965.000	0	0	0	0																																							
Summe der Ausgaben:				-11.462.728	-7.576.448	-679.832	-710.942	-1.739.506	-756.000	0	0	0																																							
Saldo:				-6.600.147	-4.253.867	-379.832	-435.942	-774.506	-756.000	0	0	0																																							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Gesamteinnahmen Teilhaushalt:</td><td>8.147.581</td><td>3.322.581</td><td>300.000</td><td>275.000</td><td>965.000</td><td>2.000.000</td><td>950.000</td><td>165.000</td><td>170.000</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Gesamtausgaben Teilhaushalt:</td><td>-17.799.516</td><td>-8.187.465</td><td>-739.609</td><td>-825.319</td><td>-1.890.723</td><td>-2.584.400</td><td>-1.332.000</td><td>-1.040.000</td><td>-1.200.000</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Saldo Teilhaushalt:</td><td>-9.651.935</td><td>-4.864.884</td><td>-439.609</td><td>-550.319</td><td>-925.723</td><td>-584.400</td><td>-382.000</td><td>-875.000</td><td>-1.030.000</td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>													Gesamteinnahmen Teilhaushalt:	8.147.581	3.322.581	300.000	275.000	965.000	2.000.000	950.000	165.000	170.000				Gesamtausgaben Teilhaushalt:	-17.799.516	-8.187.465	-739.609	-825.319	-1.890.723	-2.584.400	-1.332.000	-1.040.000	-1.200.000				Saldo Teilhaushalt:	-9.651.935	-4.864.884	-439.609	-550.319	-925.723	-584.400	-382.000	-875.000	-1.030.000			
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:	8.147.581	3.322.581	300.000	275.000	965.000	2.000.000	950.000	165.000	170.000																																										
Gesamtausgaben Teilhaushalt:	-17.799.516	-8.187.465	-739.609	-825.319	-1.890.723	-2.584.400	-1.332.000	-1.040.000	-1.200.000																																										
Saldo Teilhaushalt:	-9.651.935	-4.864.884	-439.609	-550.319	-925.723	-584.400	-382.000	-875.000	-1.030.000																																										

Investitionsprogramm

FB 68 Umwelt

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5522 Hochwasserschutz (FB 68)																		
PC5522 Hochwasserschutz																		
4E.680005	FB 68: Schölke/Maßn. Hochwasserschutz	310	A	-200.000	0	0	-150.000	-50.000	0	0	0	0						
		P sonst.	<i>IP 2022:</i>	A	0	0	0	0	0	0	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für Renaturierungsmaßnahmen "An der Schölke" zwischen Kälberwiese und Triftweg zur Verfügung.</i>																		
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Summe der Ausgaben:				-200.000	0	0	-150.000	-50.000	0	0	0	0						
Saldo:				-200.000	0	0	-150.000	-50.000	0	0	0	0						
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:																		
Gesamtausgaben Teilhaushalt:																		
Saldo Teilhaushalt:																		

Investitionsprogramm

Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
2023/I1/I1.5119 Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungspl.												
PC5119 Land.Frei.GrinOPlan.												
5S.000035 Okerwanderweg Celler Str./Sidonienstr.	310 P sonst.		A <i>IP 2022: A</i>	-100.000 -113.000	0 0	0 0	-100.000 -113.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
<i>Mittel für die Weiterführung des innerstädtischen Okerwanderweges im Bereich der Wallanlagen (Zuständigkeitswechsel ab dem 1. Juni 2020 von FB 61 zu Ref. 0617; 5S.610034)</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-100.000	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
Saldo:				-100.000	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-100.000	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
Saldo Teilhaushalt:				-100.000	0	0	-100.000	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm

Gesamteinnahmen Investitionsprogramm:	32.039.323	18.695.623	2.033.300	2.108.300	2.781.700	3.029.800	1.311.700	515.000	1.563.900
Gesamtausgaben Investitionsprogramm:	-91.299.737	-33.527.477	-4.893.882	-5.618.092	-5.741.987	-21.415.000	-2.002.700	-5.950.600	-12.150.000
Saldo Investitionsprogramm:	-59.260.415	-14.831.855	-2.860.582	-3.509.792	-2.960.287	-18.385.200	-691.000	-5.435.600	-10.586.100

Investitionsprogramm

FB 20 Finanzen

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5520 Öffentliche Gewässer / Wasserbau																		
PC5520 Öfftl.Gewässer/W.bau																		
5S.660044 Innenstadtwehre / Umbau	---	ISV	A	-9.390.898	-8.190.898	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0						
	GP	IP 2022:	A	-9.390.898	-8.190.898	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0						
Finanzmittel zum Umbau der Innenstadtwehre Eisenbütteler Wehr und Petriwehr. Mit den eingeplanten Finanzmitteln soll am Petriwehr ein Fischpass gebaut werden.																		
130/310																		
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Summe der Ausgaben:				-9.390.898	-8.190.898	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0						
Saldo:				-9.390.898	-8.190.898	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0						
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				28.541.062	9.271.062	1.670.000	1.722.500	1.572.500	1.460.000	2.810.000	2.810.000	7.225.000						
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-252.599.088	-93.172.088	-16.266.742	-15.536.820	-17.195.738	-17.066.000	-20.156.100	-23.305.600	-49.900.000						
Saldo Teilhaushalt:				-224.058.026	-83.901.026	-14.596.742	-13.814.320	-15.623.238	-15.606.000	-17.346.100	-20.495.600	-42.675.000						

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Planungszeitraum								
						Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028		
						€	€	€	€	€	€	€		
4E.660030	Stadtbahnausbau TP 32 Campus	ISV	A	-6.329.500	0	-64.500	-72.000	-95.000	-76.000	-76.000	-96.000	-5.850.000		
	GP	IP 2022:	A	-6.281.700	0	-64.500	-267.800	-35.900	-142.800	-5.770.700	0	0		
		Finanzmittel für den städtischen Anteil der Planungs- und Baukosten für die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzepts sowie für Zuschüsse an die Verkehrs-GmbH; die eigenständigen Projekte je Stadtbahnteilprojekt lösen das bisherige Projekt 4S.660025 "Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept" ab. Die Änderung der IP-Raten ergibt sich aus dem aktuellen Projektfortschritt.												
4E.660031	Stadtbahnausbau TP 41 Westl- Innen.	ISV	A	-3.430.200	0	-78.200	-156.000	-156.000	-68.000	-59.000	-63.000	-2.850.000		
	GP	IP 2022:	A	-3.213.800	0	-78.200	-312.500	-93.100	-55.900	-2.674.100	0	0		
		Finanzmittel für den städtischen Anteil der Planungs- und Baukosten für die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzepts sowie für Zuschüsse an die Verkehrs-GmbH; die eigenständigen Projekte je Stadtbahnteilprojekt lösen das bisherige Projekt 4S.660025 "Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept" ab. Die Änderung der IP-Raten ergibt sich aus dem aktuellen Projektfortschritt.												
4E.660032	Stadtbahnausbau TP 42 Lehndorf	ISV	A	-15.004.000	0	0	-107.000	-125.000	-154.000	-186.000	-232.000	-14.200.000		
	GP	IP 2022:	A	-14.934.300	0	0	-160.700	-660.500	-278.500	-13.834.600	0	0		
		Finanzmittel für den städtischen Anteil der Planungs- und Baukosten für die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzepts sowie für Zuschüsse an die Verkehrs-GmbH; die eigenständigen Projekte je Stadtbahnteilprojekt lösen das bisherige Projekt 4S.660025 "Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept" ab. Die Änderung der IP-Raten ergibt sich aus dem aktuellen Projektfortschritt.												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-53.896.118	0	-780.711	-1.202.751	-1.028.656	-1.589.000	-3.219.000	-6.326.000	-39.750.000		
Saldo:				-53.896.118	0	-780.711	-1.202.751	-1.028.656	-1.589.000	-3.219.000	-6.326.000	-39.750.000		

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
5E.660138 FB 66:BS-WF/SZ Thiede/Bau E- Radschnellw.	--- Pr 14	ISV	A	-7.990.338	-453.807	-71.975	-265.126	-115.430	-104.000	-1.040.000	-1.040.000	-4.900.000
		IP 2022:	A	-7.893.782	-453.807	-71.975	-260.000	-104.000	-104.000	-6.900.000	0	0
	--- Pr 14	ISV	E	5.512.500	0	0	187.500	75.000	75.000	750.000	750.000	3.675.000
		IP 2022:	E	5.512.500	0	0	187.500	75.000	75.000	5.175.000	0	0
<i>Finanzmittel für Planung und Bau eines e-Radschnellweges zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel/Salzgitter sowie Herstellen von Zubringern und nötigen parallelen Wegen für Fußgänger und landwirtschaftliche Verkehre. Die Raten im IP wurden an die aktuelle Zeit- und Kostenplanung angepasst.</i>												
5E.660139 FB 66:BS-Lehre-WOB/Bau e- Radschnellweg	--- Pr 14	ISV	A	-6.971.231	-393.855	-72.430	-60.369	-260.577	-104.000	-1.040.000	-1.040.000	-4.000.000
		IP 2022:	A	-6.882.285	-393.855	-72.430	-52.000	-260.000	-104.000	-6.000.000	0	0
	--- Pr 14	ISV	E	4.762.500	0	0	0	187.500	75.000	750.000	750.000	3.000.000
		IP 2022:	E	4.762.500	0	0	0	187.500	75.000	4.500.000	0	0
<i>Finanzmittel für Planung und Bau eines e-Radschnellweges zwischen Braunschweig und Wolfsburg sowie Herstellen von Zubringern und nötigen parallelen Wegen für Fußgänger und landwirtschaftliche Verkehre. Die Raten im IP wurden an die aktuelle Zeit- und Kostenplanung angepasst.</i>												
B 5E.660153 Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	--- GP	ISV	A	-2.820.841	-250.000	-2.520.078	-29.571	-21.192	0	0	0	0
		IP 2022:	A	-2.770.078	-250.000	-2.520.078	0	0	0	0	0	0
B	--- GP	ISV	E	900.000	0	675.000	225.000	0	0	0	0	0
		IP 2022:	E	900.000	0	675.000	225.000	0	0	0	0	0
<i>Finanzmittel für die Umgestaltung des Straßenzuges Sonnenstraße/Am Hohen Tore/Madamenweg (Güldenstraße bis Goslarische Straße) inkl. Radwegeverbindung</i>												

Investitionsprogramm

FB 67 Stadtgrün und Sport

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.4241 Sportstätten FB 67																		
PC4241 Sportstätten FB 67																		
4E.670028	FB 67: SpA Ölper / Instands. Kunstrasen	321 P 67	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 -200.000	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Austausch des Kunstrasenbelages auf der Sportanlage Ölper, zur Vermeidung von Unfallgefahren, zur Verfügung.</i>																		
4E.670030	SpA Lehndorf/Inst. Kunstrasenplatz	321 P 67	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Austausch des Kunstrasenbelages auf der Sportanlage Lehndorf zur Verfügung.</i>																		
4E.670039	FB 67: SpA Lehndorf / Instands. Kunstr.	321 P 67	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 0	0 0	0 0	0 0	-200.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Austausch des Kunstrasenbelages auf der Sportanlage Lehndorf zur Verfügung.</i>																		
4E.670040	FB 67:SpA Madamenweg / Instands. Kunstr.	321 310 P 67	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 0	0 0	0 0	0 0	-200.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Die Finanzmittel stehen für die Instandsetzung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Madamenweg zur Verfügung.</i>																		
4E.670041	SpA Völkenrode / Inst. Kunstrasenplatz	321 P 67	A <i>IP 2022: A</i>	-220.000 0	0 0	0 0	0 0	-220.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0						
<i>Die Finanzmittel stehen für die Instandsetzung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völkenrode zur Verfügung.</i>																		

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum											
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028						
							€	€	€	€	€	€						
2023/I1/I1.5410 Gemeindestraßen																		
PC5410 Gemeindestraßen																		
3E.660019	Eisenbütteler Kraftwerkbrücke / Pl. San.	130 Vorpl.	310	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 0	0	0	0	0	0	-200.000 0	0						
<i>Planungsmittel für die Sanierung des Brückenüberbaus der Eisenbütteler Kraftwerkbrücke</i>																		
3E.660020	Eisenbütteler Wehrbrücke / San.	130 Vorpl.	310	A <i>IP 2022: A</i>	-200.000 0	0	0	0	0	0	-200.000 0	0						
<i>Planungsmittel für die Sanierung des Brückenüberbaus der Eisenbütteler Wehrbrücke</i>																		
B	5E.660142	Hagenmarkt /Umgestaltung	130 GP	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-2.576.010 -2.543.497	-69.940 -69.940	-523.557 -523.557	-659.272 -1.950.000	-1.323.242 0	0	0	0						
B			130 GP	ISV E <i>IP 2022: E</i>	400.000 400.000	0 0	0 0	350.000 350.000	50.000 50.000	0	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für die Umgestaltung der Platzzinnenflächen des Hagenmarktes zur Verfügung. Die Raten im IP wurden an die aktuelle Zeit- und Kostenplanung angepasst.</i>																		
B	5E.660144	FB 66: Leonhardstr.- Gerstäcker./Ausbau	130 GP	A <i>IP 2022: A</i>	-701.719 -688.779	-443.682 -443.682	-245.097 -245.097	-4.757 0	-8.182 0	0	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Ausbau der Leonhardstraße im Abschnitt Gerstäckerstraße bis Leonhardplatz zur Verfügung.</i>																		

Investitionsprogramm

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2022	Planungszeitraum					
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Restbedarf 2028
							€	€	€	€	€	€
B 5E.660176 Wilhelmstraße (St.weg-Fallers.)/Neuausb.	130 Pr 12	ISV A <i>IP 2022: A</i>	-1.800.000 0	0	0	0	-1.800.000	0	0	0	0	0
							0	0	0	0	0	0
B	130 Pr 12	ISV E <i>IP 2022: E</i>	1.080.000 0	0	0	0	1.080.000	0	0	0	0	0
							0	0	0	0	0	0
<i>Finanzmittel für die grundhafte Erneuerung des gesamten Straßenquerschnitts "Wilhelmstraße (St.weg-Fallers.)</i>												
B 5E.660177 FB 66: Holwedestr. AP 25/Erschließung	130 310 Pr 6	A <i>IP 2022: A</i>	-1.107.200 0	0	0	0	0	-83.200	0	-624.000	-400.000	0
							0	0	0	0	0	0
B	130 Pr 6 310	E <i>IP 2022: E</i>	800.000 0	0	0	0	0	0	0	0	0	800.000
							0	0	0	0	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für die bauliche Erschließung des Geländes des Klinikums Holwedestr. u.a. für Wohnen zur Verfügung.</i>												
B 5S.660020 Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßen erneuerung	130 Pr 8	A <i>IP 2022: A</i>	-2.372.613 -1.735.596	-1.695.740 -1.695.740	-39.856 -39.856	-68.325 0	-568.692	0	0	0	0	0
							0	0	0	0	0	0
B	130 Pr 8	E <i>IP 2022: E</i>	1.330.874 1.030.874	1.030.874 1.030.874	0	25.000 0	275.000	0	0	0	0	0
							0	0	0	0	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für die Erneuerung von Straßen im Bereich Hauptbahnhof zur Verfügung. Eine konkrete Festlegung der zu erneuernden Straßen erfolgt im Rahmen einer jährlichen Koordinierung mit den Leitungsträgern, in denen die Erneuerungsbedarfe aktualisiert werden. Die angesetzten Einzahlungen sind für Straßenausbaubeiträge eingeplant. Die Änderung der Rate im IP erfolgte aufgrund aktuell vorliegender Informationen.</i>												

Betreff:

Einrichtung einer Querungshilfe in der Kreuzstraße für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

08.11.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

1. Es werden über die Maßnahmennummer 4S.660020 „Globale Umbauten der Stadt“ ausreichend Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt, um die Einrichtung einer Querungshilfe in der Kreuzstraße in Höhe Bürgerstraße zeitnah umsetzen zu können.
2. Vor der Installation der Querungshilfe prüft die Verwaltung, ob auch ein kostengünstigeres Verfahren ohne Tiefbaumaßnahmen (zum Beispiel ein Klebeverfahren wie in der Rudolfstraße) in Frage kommen würde und wendet dies, sofern sinnvoll und möglich, entsprechend an.

Sachverhalt:

Aufgrund der angespannten Verkehrssituation im Bereich Kreuzstraße/Bürgerstraße sind Schulkinder beim Überqueren der Kreuzstraße einem enormen Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Dies führt dazu, dass Eltern ihre Kinder den Schulweg nicht allein zu Fuß bewältigen lassen und diese mit dem Auto bringen. Die Verkehrssituation spitzt sich weiter zu, es entsteht ein Teufelskreislauf. Die Benachteiligten sind die Kinder.

Denn ein selbständig zu Fuß zurückgelegter Schulweg hätte einen positiven Effekt auf das Lernverhalten von Kindern, wie die Verwaltung in einer Antwort auf eine Anfrage der SPD-Bezirksratsfraktion vom 25.01.2022 mitteilt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung auch die Einrichtung einer Querungshilfe in Form einer baulichen Einengung der Kreuzstraße vor, was Kosten in Höhe von ca. 20.000 € verursachen würde. Dies würde die Schulwegsicherheit spürbar erhöhen. In der Folge gäbe es weniger Elterntaxis. Mehr Kinder würden ihre Selbständigkeit täglich erleben und einen positiven Lerneffekt genießen.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausweisung von Wohnungen als Ferienwohnungen im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen vom 27.03.2019 ermöglicht es den Kommunen, eine kommunale Satzung zur Zweckentfremdung zu entwickeln. Zweckentfremdung wird in diesem Gesetz definiert: „mehr als insgesamt zwölf Wochen im Kalenderjahr tage- oder wochenweise entgeltlich als Ferienwohnung vermietet oder sonst entgeltlich für eine Fremdenbeherbergung verwendet wird“¹. Die Homepage der Stadt Braunschweig sagt zu dieser Thematik, dass kein Handlungsbedarf bezüglich einer solchen Satzung in Braunschweig bestünde, weil das Gesetz auf „die Aktivitäten von airbnb [abziele] ab, was in Braunschweig kein besonderes Problem“² darstelle. In letzter Zeit zeigen gängige Portale eine steigende Anzahl von Ferienwohnungen im Westlichen Ringgebiet an. Darüber hinaus ist der Wohnungsmarkt in Braunschweig, im besonderen Maße im Westlichen Ringgebiet, angespannt sowie von steigenden Mieten und Bedarfen geprägt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Zahlen oder Hinweise über die steigende Vermietung von Wohnungen im Westlichen Ringgebiet als Ferienwohnungen hat die Verwaltung?
2. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, für Braunschweig eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung zu entwickeln?
3. Welche Situation müsste gegeben sein, damit die Verwaltung eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung entwickeln würde?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310

22-19881

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Voraussetzungen für benutzungspflichtige Radwege im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Viele Radwege im Bezirk sind mit dem Z237, Z240 oder Z241 beschildert und unterliegen damit der Benutzungspflicht. Für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht (RwBPfl) muss aber laut § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO in der konkreten Örtlichkeit eine Gefahrenlage vorliegen, die das normale Maß der Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Zusätzlich müssen solche Radwege, seit der Novelle der StVO im Jahre 1997, auch die erforderlichen baulichen Voraussetzungen erfüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die oben genannten Voraussetzungen für die Anordnung der RwBPfl überall im Bezirk erfüllt? Um eine detaillierte Begründung für die folgenden Straßen wird gebeten: Altstadtring, Cyriaksring, Goslarsche Straße und die Alte Frankfurter Straße.
2. Welche Straßen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und trotzdem eine RwBPfl durch eines der oben genannten Zeichen angeordnet wird, sind es im Stadtbezirk 310?

Anlagen:

keine

Betreff:

Pfützenbildung auf dem Von-Veltheim-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

08.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Der von-Veltheim-Weg ist ein häufig benutzter FußgängerInnen- und RadfahrerInnenweg, um den Weg zwischen der Broitzemer Straße und dem Madamenweg zu gehen bzw. zu fahren. Nach Regenfällen kommt es regelmäßig zur Bildung einer größeren Pfütze, die sich auf den Eingangsbereich Brüderhof in Richtung Johanniterhaus erstreckt. Auf diese Weise wird die Benutzung des Weges sehr erschwert, partiell wird dieser sogar für einige Tage nach größeren Regenfällen faktisch unpassierbar. Es dauert ein paar Tage, bis die Wassermenge jeweils abgeflossen ist. Gerade in der kalten Jahreszeit entsteht durch das Gefrieren des Wassers eine größere Gefahr.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Lage nach Regenfällen auf der beschriebenen Wegpassage?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Problem zu beheben?
3. Wann kann die Lösung dieses Problems umgesetzt werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pfützenbildung auf dem Von-Veltheim-Weg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

07.11.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kennt- 08.11.2022
nis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 18.10.2022 (22-19781) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Bei dem betreffenden Weg handelt es sich um einen Freizeitweg, der mit wassergebundener Wegedecke angelegt wurde. Bei dieser Wegebauweise ist es der Regelfall, dass sich aufgrund der hohen Verdichtung des Unterbaus nach stärkeren bzw. längeren Regenfällen Pfützen bilden. Nach Ansicht der Verwaltung besteht jedoch zurzeit keine Handlungsnotwendigkeit.

Zu Fragen 2. und 3.:

Durch eine Wegesanierung könnten Unebenheiten, die eine Pfützenbildung begünstigen, ausgebessert werden. Derzeit bestehen jedoch keine Unfallgefahren, sodass eine Wegesanierung derzeit nicht geplant ist.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verkehrssituation im Quartier
Maschstraße/Eulenstraße/Gartenstraße/Hinter der Masch**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Quartier Maschstraße/Eulenstraße/Gartenstraße/Hinter der Masch ist ein stark frequentierter Bereich, der auch beidseitig als Abkürzung genutzt wird, um den Weg vom Neustadtring zur Celler Straße abzukürzen ohne die Ringampel Celler Straße/Neustadtring zu benutzen. Darüber hinaus erwecken die dort abgestellten auswärtigen PKW den Eindruck, dass auswärtige BesucherInnen das Gebiet nutzen, um ihre PKW stadtnah abzustellen (Einkäufe, Besuche, Arbeit).

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrssituation in dem genannten Abschnitt im Hinblick auf Durchgangsverkehr, so genannte „Schleichwege“ und das Parken von auswärtigen Autos?
2. Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden in dem genannten Abschnitt bereits umgesetzt?
3. Welche weiteren Maßnahmen (z.B. die Errichtung von Einbahnstraßen) könnten zwecks Verkehrsberuhigung in dem genannten Abschnitt umgesetzt werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 11.5

22-18097

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet fragt die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung, den Ausbau der E-Mobilität durch dezentrale Ladesäulen/der Förderung dezentraler Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes im Westlichen Ringgebiet anzugehen?
2. Wenn ja, wann und wo könnten entsprechende Ladesäulen für E-Bikes sowie E-Autos im Quartier errichtet werden?
3. Wie unterstützt die Verwaltung BürgerInnen, die Interesse haben, E-Mobilität (Auto, Bike) zu nutzen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.10.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Zu 1.:**

Die Stadt Braunschweig hat mit BS|ENERGY einen Konzessionsvertrag für den Aufbau und den Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum geschlossen. Im Rahmen des Vertrages wird in einem ersten Schritt die Grundversorgung der einzelnen 74 statistischen Bezirke mit jeweils 2 AC-Ladepunkten (langsame Laden) gewährleistet.

Da elektrisch angetriebene bzw. unterstützte Fahrräder überwiegend abnehmbare Akkus haben, erfolgt die Ladung meist problemlos zu Hause oder am Arbeitsplatz. Weiterhin liegt die Kapazität der verbauten Akkus in der Regel weit oberhalb der üblichen, täglichen Kilometerleistung, so dass der Bedarf am öffentlichen Laden von E-Bikes in der Praxis sehr gering und ein rentabler Betrieb unwahrscheinlich ist. Schließfächer zum Laden von e-Bikes-Akkus gibt es derzeit in der Braunschweiger Innenstadt. Lademöglichkeiten für E-Fahrräder im öffentlichen Raum sind im Rahmen der Konzession nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Eine Liste über geplante Standorte für Ladestationen gibt es derzeit nicht. Die konkrete Standortfindung und -auswahl im öffentlichen Straßenraum obliegt, in Abstimmung mit der Verwaltung, dem Konzessionsnehmer. Mit der Realisierung der ersten Ladepunkte wird zu Beginn des Jahres 2023 gerechnet.

Zu 3.:

Interessierte BürgerInnen werden in erster Linie auf den beginnenden Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum im Rahmen des Vertrages hingewiesen. Neben dem Aufbau einer Grundversorgung wird die BS|ENERGY die Bürger in den Ausbau in der Form mit einbinden, dass es für jeden Bürger möglich sein wird, Standortvorschläge für neue Ladepunkte über ein digitales Tool vorzunehmen.

Für die Einrichtung von Ladepunkten im privaten und halböffentlichen Raum kann die Verwaltung nur informativ unterstützen und auf den Netzbetreiber, Arbeitgeber oder Wohnbaugesellschaften verweisen. Weitere Informationen zur Elektromobilität in der Stadt Braunschweig sind u.a. der städtischen Internetseite zu entnehmen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

**Richter, Marcel / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 310**

22-19377

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Streetart auf dem Jugendplatz am Westbahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

13.09.2022

Ö

Die große Lärmschutzwand am Jugendplatz Westbahnhof ist ein wichtiger Ort für legale Streetart. In der letzten Zeit gab es immer wieder Hinweise dass dort wegen möglicher „Setzungsrisse im Mauerwerk“ die Wand nicht mehr von Sprayern benutzt werden darf.

Des Weiteren ist bei dem unterhalb der Überdachung liegenden Mauerstück nicht klar ob diese auch für Streetart genutzt werden darf.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es Setzungsrisse oder sonstige bauliche Mängel an der großen Lärmschutzwand die aktuell das Ausüben von Streetart verhindern und wie wird dieses kommuniziert?
2. Welcher Fachbereich ist dafür zuständig und schafft gegebenenfalls Abhilfe?
3. Ist Sprayen am innenliegenden Mauerstück erlaubt und wenn nicht wie wird dieses kommuniziert?

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Marcel Richter

Anlagen:

Betreff:**Streetart auf dem Jugendplatz am Westbahnhof****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.11.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 25.08.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.)

Es gibt an der Lärmschutzwand Jugendplatz Westbahnhof gegenwärtig keine baulichen Mängel, die eine Nutzung der Wand für Streetart beeinträchtigen.

Sollten bauliche Mängel bei einer Bauwerksprüfung festgestellt werden, werden diese zeitnah behoben.

Zu 2.)

Für die Instandhaltung der betreffenden Lärmschutzwand ist der Fachbereich Tiefbau und Verkehr zuständig.

Zu 3.)

Das innenliegende Mauerstück und der Hallenbereich können für künstlerische Zwecke genutzt werden. Einzig die Bewegungsmelder sollten nicht Teil der künstlerischen Gestaltung werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zustand der Baumscheiben Eichtalstraße und
Baumnachpflanzungen Eichtalstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

13.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Eichtalstraße befinden sich zwischen dem Abschnitt Eichtalstraße/Helmholtzstraße sowie Eichtalstraße/Spinnerstraße beidseitig Baumscheiben, die unbenutzt sind. Die Bäume, die dort standen, wurden vor einiger Zeit gefällt. Teilweise prägt Wildwuchs die Baumscheiben, der die FußgängerInnenwege auch partiell beschränkt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Baumscheiben in dem genannten Straßenabschnitt?
2. Plant die Verwaltung, den Baumbestand in dem genannten Abschnitt durch Neupflanzungen wiederherzustellen? Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, welche Nutzung bzw. Bepflanzung ist für die Baumscheiben im genannten Straßenabschnitt vorgesehen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Zustand der Baumscheiben Eichtalstraße und Baumnachpflanzungen Eichtalstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.11.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	08.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 26.08.2022 (22-19442) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Aktuell sind die Baumscheiben in der Eichtalstraße der Größe der Bäume und deren intensivem Wurzelwachstum nicht angemessen und viel zu klein angelegt worden. Hier bedarf es für eine gesunde Baumentwicklung Nachbesserungen.

Zu Fragen 2. und 3.:

Aufgrund der intensiven Durchwurzelung ist eine Bepflanzung der Baumscheiben im jetzigen Zustand nicht vorgesehen, sondern bedarf einer Standortoptimierung. Diese ist jedoch aufwändig, da eine Vergrößerung nur unter Flur möglich wäre und hier Abhängigkeiten von den Leitungsverläufen bestehen. Eine oberflächennahe Vergrößerung ginge entweder zu Lasten der Gehwegbreite oder der Kfz-Stellplätze.

Die Verwaltung strebt an, die Baumscheiben zu vergrößern und diese wieder mit Bäumen zu bepflanzen. Aufgrund der benannten Schwierigkeiten bedarf es zunächst grundlegender verwaltungsinterner Abstimmungen, sodass ein zeitlicher Rahmen zur Durchführung der Maßnahmen bisher nicht benannt werden kann.

Loose

Anlage/n:

keine